

DIPLOMA HOCHSCHULE
Private Fachhochschule Nordhessen

Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und
Psychologisches Empowerment

MASTER-THESIS

**Eine Untersuchung der Auswirkungen der eigenen elterlichen Rolle auf
die familiengerichtliche Gutachtertätigkeit von hochstrittigen Eltern**

Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des akademischen Grades Master of Science
(M.Sc.)

vorgelegt von: XXXXX
Matrikelnummer: XXXXX
Studienzentrum: Online

Bearbeitungszeitraum: 06.07.2023 - 21.12.2023

Abgabe am: 29.11.2023

Betreuer*in: Sylvia Gurdan

Abstrakt

Hintergrund: Die Anzahl der familiengerichtlichen Verfahren und somit auch der Gutachten zur Überprüfung der Erziehungsfähigkeit der Eltern, der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung oder zur Regelung des Sorgerechts in Deutschland nehmen zu. Gutachter nehmen mit ihren Empfehlungen Einfluss auf den weiteren Lebensweg des Kindes und der Elterneile. Sie arbeiteten mit hochstrittigen Eltern zusammen und gleichzeitig können sie selbst eine elterliche Rolle in Bezug auf das eigene Kind ausüben.

Zielsetzung: Die Masterthesis untersucht die Auswirkungen der eigenen elterlichen Rolle auf die familiengerichtliche Gutachtertätigkeit von hochstrittigen Eltern. Es soll herausgefunden werden, ob die Elternschaft des Gutachters das berufliche Handeln bzw. seine professionelle Haltung beeinflusst und wenn ja inwieweit.

Methode: Mit qualitativen Interviews nach Kuckartz (2014) wurden subjektive Wahrnehmungen und Eindrücke der Stichprobe (n=5) erhoben.

Ergebnis: Es zeigten sich positive als auch negative Auswirkungen der selbstbezogenen Kompetenzen der Elternschaft auf das gutachterliche Handeln. Die Studie fand zudem neue Faktoren, welche bisher nur wenig oder noch gar nicht untersucht wurden.

Schlussfolgerung: Die elterliche Rolle hat Auswirkungen auf die Gutachtertätigkeit von hochstrittigen Familien. Die selbstbezogenen Kompetenzen der Gutachter sollten neben den fachlichen Anforderungen im Fokus der Qualifizierung zum Gutachter stehen.

Abstract

Background: The number of legal proceedings determining parental capabilities, custody and child safety has noticeably increased in Germany. Evaluating professionals have a tremendous impact on the life of those children and parents affected, hence, a professional attitude in working with this population is required. Evaluators work with parents in highly contentious situations, while some of them are parents themselves.

Goal: The goal of this master's thesis is to determine, examine and quantify the impact of the parental role on professional actions and attitudes of those evaluators.

Method: The approach to this research is a qualitative examination based on Kuckartz (2014), using a guided interview to examine subjective perceptions and impressions of the sample (n=5).

Outcomes: It was possible to identify important factors that influence professional action and attitudes of evaluators, specifically concerning the impact of self-related skills connected to parenting roles. Both, positive and negative effects were proven. Moreover, the study was able to identify new factors that require further research.

Conclusion: The interviews revealed the impact of parental roles of evaluators when working with highly contentious families. In the professional development and qualification of evaluators, self-related skills should become focal points of the educational process.

Widmung

„Nicht weil es schwer ist, wagen wir etwas nicht, sondern weil wir es nicht wagen, ist es schwer.“

(Lucius Annaeus Seneca)

Diese Arbeit widme ich in tiefster Dankbarkeit für Ihre bedingungslose Liebe,
Unterstützung und Wertschätzung
meinem Sohn XXX und meinem Partner XXX

Danksagung

Zuallererst gilt mein Dank meinem Partner XXX, der mich auf diesem Weg so großartig unterstützt und selbst durch meine Abwesenheit so viel zurückstecken musste. Ich liebe dich.

Ich bedanke mich bei meinen *Interviewpartnern* für Vertrauen und Mut über ihre Tätigkeit als familiengerichtliche Gutachter zu sprechen und vor allem auch für ihre Ehrlichkeit zu sich selbst. Danke für diesen fachlichen Input und der Teilhabe an Ihren Erfahrungen.

Danke an meine Freunde XXX und XXX für die Motivation in schweren Momenten, Eure Unterstützung und Euer Zuhören.

Frau Gurdan stand als Betreuerin dieser Forschungsarbeit immer als verlässlicher Ansprechpartner zur Seite. Danke! Es ist eine Bereicherung zu wissen, dass für Sie das Wohl der Studenten im Vordergrund steht.

Inhaltsverzeichnis

Gendererklärung	ix
Abbildungsverzeichnis.....	x
Tabellenverzeichnis.....	x
Abkürzungsverzeichnis.....	xi
1 Einleitung.....	1
2 Theoretischer Hintergrund und aktueller Forschungsstand	3
2.1 Familiengerichtliche Gutachtertätigkeit	3
2.1.1 Ziele und Aufgaben	4
2.1.2 Art der Gutachten	6
2.1.3 Berufliche Anforderungen.....	7
2.1.4 Professionelle Haltung	8
2.1.5 Aktueller Forschungsstand zur familiengerichtlichen Gutachtertätigkeit	11
2.1.6 Zusammenfassung.....	13
2.2 Elterliche Rolle.....	14
2.2.1 Das Modell der elterlichen Kompetenzen.....	15
2.2.2 Gesellschaftliche Haltung.....	19
2.2.3 Persönliche Haltung und Erziehung	20
2.2.4 Aktueller Forschungsstand zur elterlichen Rolle.....	22
2.2.5 Zusammenfassung.....	24
2.3 Hochstrittige Familien	25
2.3.1 Definition	26
2.3.2 Folgen für die elterliche Rolle.....	27
2.3.2 Folgen für das Kindeswohl	28
2.3.3 Aktueller Forschungsstand zu Hochstrittigen Familien.....	32

2.3.4 Zusammenfassung	35
3 Zielsetzung und Forschungsfragen der vorliegenden Arbeit	36
4 Vermutete Zusammenhänge	38
5 Methodisches Vorgehen.....	40
5.1 Projektprozess	40
5.2 Stichprobe.....	43
5.3 Interview	47
5.4 Aufbereitung und Analyse der erhobenen Daten nach Kuckartz	50
6 Ergebnisse	54
6.1 Elterliche Rolle der Gutachter	54
6.2 Auswirkungen der elterlichen Rolle auf die Gutachtertätigkeit	57
6.3 Resultierende Handlungspraktiken für die Gutachtertätigkeit	59
6.4 Bedeutsame Kompetenz der Gutachtertätigkeit	63
6.5 Gesamtmodell.....	64
6.6 Fazit.....	66
7 Diskussion.....	70
7.1 Interpretation der Ergebnisse.....	70
7.1.1 Elterliche Rolle der Gutachter.....	70
7.1.2 Auswirkungen der elterlichen Rolle auf die Gutachtertätigkeit	72
7.1.3 Resultierende Handlungspraktiken für die Gutachtertätigkeit.....	75
7.1.4 Bedeutsame Kompetenz der Gutachtertätigkeit	80
7.2 Limitationen	81
8 Fazit und Implikationen für weiterführenden Forschungsweg.....	85
9 Literaturverzeichnis	88
10 Anhang.....	103
Anhang A: Forschungsanfrage	103

Anhang B: Einverständniserklärung.....	104
Anhang C: Interviewleitfaden	105
Anhang D: Kategorienübersicht	108
Anhang E: Zitate	110
11 Selbstständigkeitserklärung.....	113

Gendererklärung

In dieser wissenschaftlichen Abschlussarbeit wird aufgrund der besseren Lesbarkeit bewusst auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Sämtliche männlichen Schreibweisen beziehen sich dabei gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser vorliegenden Thesis auf die Mehrzahl verzichtet. Es wird immer nur von Kind gesprochen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Dimensionen von Elternkompetenzen	16
Abbildung 2: Beschreibung Ein- und Ausschlusskriterien der Stichprobe.....	45
Abbildung 3: Ablaufschema Inhaltsanalyse	52
Abbildung 4: Darstellung der Subkategorien verschiedener Ebenen.....	53
Abbildung 5: Übersicht Hauptkategorien	54
Abbildung 6: Übersicht Hauptkategorie: Elterliche Rolle der Gutachter.....	55
Abbildung 7: Übersicht Hauptkategorie: Auswirkungen der elterlichen Rolle auf die Gutachtertätigkeit.....	57
Abbildung 8: Übersicht Hauptkategorie: Resultierende Handlungspraktiken für die Gutachtertätigkeit.....	60
Abbildung 9: Übersicht Hauptkategorie: Bedeutsamste Kompetenz für die Gutachtertätigkeit resultierend aus der eigenen Elternrolle.....	63
Abbildung 10: Gesamtmodell der Forschungsarbeit.....	65

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entlastungsvorschläge von Beratungsfachkräften	13
Tabelle 2: Merkmale qualitativer Inhaltsanalyse	43
Tabelle 3: Übersicht Sample Familiengerichtliche Gutachter	46

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
Bsp.	Beispiel
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
I	Interviewpartner
Mind.	Mindestens
TP	Tiefenpsychologie
VT	Verhaltenstherapie
VZ	Vermuteter Zusammenhang

1 Einleitung

„Ein Schmetterling über dem schäumenden Wildbach, des Lebens. Wie soll man ihm Beständigkeit verleihen, ohne seinen Flug zu beschweren, wie ihn abhärten und doch seine Flügel nicht ermüden?“

(Korczak, 1967)

Das Idealbild der elterlichen Liebe gegenüber dem Kind entspricht einer Bedingungslosigkeit und einzigartigen Wertschätzung. Elternsein kann verbunden werden mit persönlichem Engagement und Energie, gleichzeitig kann es das größte Glück im menschlichen Leben sein.

Kinder sind sensible Wesen, deren individuelle Entwicklung vor allem durch die elterliche Liebe und deren Erziehungsstil geprägt wird. Wert- und Normvorstellungen des klassischen Familienmodells, also bestehend aus Mutter und Vater, bilden die erzieherische Haltung gegenüber dem Kind (Gabriel & Bodenmann, 2006). Haltung bezeichnet hierbei die Grundeinstellungen eines Elternteils, die seine Emotionen, seine Handlungsweisen, seine Wahrnehmung und die Interaktion gegenüber dem Kind und anderen Elternteil prägen (Schütz & Rentzsch, 2020).

Scheitert die elterliche Beziehung kann sich dies auf die kindliche Entwicklung auswirken (Fichtner 2013). Entscheidend ist dann die Kommunikation der Eltern untereinander, um dem Kind ein stabiles Umfeld und positive Beziehung zu beiden Elternteilen zu ermöglichen (Fichtner & Walper, 2013). Ziel muss es sein dem Kind ein gemeinsames Miteinander der Eltern, auch nach Trennung, zu vermitteln, um das Kindeswohl, vor allem in der psychischen und emotionalen Entwicklung, zu sichern. Wird dieses Ziel nicht erreicht und keine gemeinsame elterliche Lösung erarbeitet, so muss dieses Ziel durch eine dritte Instanz, meist dem Familiengericht, verfolgt werden.

In diesem Falle wird ein Gutachter gerichtlich beauftragt, um in konkreten Fragestellungen, Empfehlungen abzugeben. In Sorgerechts- und Umgangsfragen steht das Kindeswohl im Vordergrund. Als Jurist muss der Richter das notwendige Fachwissen durch Gutachten von Psychologen einholen (Fichtner, 2016).

Der Richter handelt im Auftrag des Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 des Deutschen Grundrechtes: *„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“*. Das Gutachten soll den Richter unterstützen, die Beziehungen und Problemlagen in der Familie zu erfassen und zum Wohle des Kindes eine Entscheidung herbeizuführen (Korn-Bergmann, 2013).

Die Fragestellungen können z.B. den Aufenthaltsbestimmungsort des Kindes, das Kindeswohl, die Eignung der elterlichen Erziehungsfähigkeit oder die Kontaktregelung für das Kind nach Trennung der Eltern betreffen. Gutachter beeinflussen mit hohem Anteil die gerichtliche Entscheidung und somit auch den weiteren Lebensweg eines Kindes (Volbert et. al., 2019). Mit ihrer Expertise, ihren Erfahrungen und Beobachtungen tragen die Gutachter maßgeblich zur Entscheidung der Gerichte bei. Gutachter sind also angehalten nach ihren Vorstellungen und Zielen, sowie dem eigenen Gefühl auf berufliche Anforderungen zu reagieren. Solzbacher (2017) fasst dies als professionelle Haltung zusammen. Fichtner et al. (2010) konnten in ihrer Studie belegen, dass Beratungsfachkräfte eine gezielte eigene professionelle Haltung zu ihrem Arbeitsfeld einnehmen müssen, um sich selbst zu entlasten.

Es ergibt sich die Frage, wie Gutachter ihre professionelle Haltung bilden und welche Interventionen sie ergreifen, um ihre Arbeit zu reflektieren. Fichtner (2015) ermittelt Empathie als grundlegende Eigenschaft für eine familiengerichtliche Gutachtertätigkeit und Manczak et al. (2016) belegen in einer Studie, dass die Empathie eines Elternteils positive Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung hat. Nimmt also ein Gutachter selbst eine eigene elterliche Rolle ein, so könnte er einen Vergleich zwischen seinem Elternsein und dem von ihm zu beurteilenden Elternsein ziehen. Möglicherweise könnte der Gutachter dem zu begutachtenden Familiensystem empathischer gegenüberreten.

Diese Untersuchung soll darlegen, welche Auswirkungen die eigene elterliche Rolle auf die Haltung und somit auf die familiengerichtliche Gutachtertätigkeit hat.

Zunächst werden die Begrifflichkeiten Elternsein, familiengerichtliche Gutachtertätigkeit und hochstrittige Eltern theoretisch erläutert und miteinander in Beziehung gesetzt werden. Aufbauend auf diesen gewonnenen Erkenntnissen werden Forschungsfragen und vermutete Zusammenhänge erläutert, welche mittels qualitativer Untersuchungsmethode geprüft werden. Das Ergebnis wird diskutiert und abschließend Auswirkungen und Handlungspraxen zum Thema erläutert.

2 Theoretischer Hintergrund und aktueller Forschungsstand

Die Untersuchung verbindet die drei Themenfelder familiengerichtliche Gutachtertätigkeit, Elternrolle und hochstrittige Eltern miteinander. Um dem Leser einen Überblick zu geben, sollen nachfolgend theoretische Grundlagen des jeweiligen Themenfeldes erläutert und in den aktuellen Stand der Wissenschaft eingeordnet werden.

Studien, die sich mit Auswirkungen der elterlichen Rolle auf die familiengerichtliche Gutachtertätigkeit von hochstrittigen Familien befassen, konnten nicht ausfindig gemacht werden. Die professionelle Haltung dieser Experten wurde bisher kaum empirisch untersucht. Auch in Bezug auf verwandte Berufsfelder, wie z.B. Psychologen, Sozialarbeiter, Lehrer oder Erzieher in elterlicher Rolle, konnte keine Studie gefunden werden. Daher wird die Forschungslage für die einzelnen Komponenten aufgeführt, um dann auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu schließen.

2.1 Familiengerichtliche Gutachtertätigkeit

Die nachfolgende Studie untersucht die Haltung familiengerichtlicher Gutachter. Deshalb sollen hier zunächst das Tätigkeitsfeld und die Anforderungen an diesen Beruf betrachtet werden. Mit Blick auf den zu untersuchenden Einfluss der Elternschaft stehen vor allem die beruflichen Anforderungen und die professionelle Haltung im Vordergrund.

Die Familiengerichtliche Gutachtertätigkeit zählt zu dem Teilbereich Rechtspsychologie und wird in Forensische Psychologie und in Kriminalpsychologie unterteilt (Köhler, 2014). Forensische Psychologie untergliedert sich wiederum in gerichtliche Sachverhalte, welche untersucht werden müssen, z.B. im Straf-, Sozial- oder Familienrecht. Hingegen wendet sich die Kriminalpsychologie der Darstellung, Erklärung und Vorhersage von strafbaren Verhalten zu (Lösel & Bender, 2000).

Im Jahr 2015 veröffentlichte das Bundesministerium für Justiz die Anzahl der Sachverständigengutachten pro Jahr in Deutschland nach Gerichtsart: Hiernach fielen bis zum Jahr 2014 insgesamt ca. 395.000 Gutachten durch Familiengerichtliche Gutachter in verschiedenen Sparten an (Gerichtsart, 2015).

Nach § 37 SGB VIII Absatz 3 muss das Jugendamt in Aufgabe des staatlichen Wächteramtes das Kindeswohl sichern. Gelingt diese nicht, wird das Familiengericht als dritte Instanz genutzt, um Entscheidungen herbeizuführen.

Salzgeber (2020) führt aus, dass bei knapp 10 Prozent aller Kindschaftssachen ein gerichtliches Gutachten in Auftrag gegeben wird. Die Anzahl an Verfahrensgegenständen, vor allem in der Übertragung oder Erziehung der elterlichen Sorge, Regelung des Umgangs und sonstiger Verfahrensgegenstände ist im Zeitraum von 2018-2021 relativ konstant geblieben (Bundesamt, 2022).

2.1.1 Ziele und Aufgaben

Ein gerichtlich -psychodiagnostisches Gutachten stellt einen Bericht dar, welcher spezifische Fragestellungen, bezogen auf eine einzelne Person oder eine Gruppe, beantwortet. Hierfür werden wissenschaftliche Methoden und Kriterien verwendet. Die Interpretation und Auswertung erfolgt nach empirischer Maßgabe für den jeweiligen Fall. Das Gutachten umfasst die Herleitung der Fragestellungen, die Beschreibung der eingesetzten Erhebungsmethoden, die Darstellung und Interpretation der Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen (Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen, 2017). Aufgrund des fehlenden

psychologischen Fachwissens der Juristen wird ein Gutachter beauftragt, um entscheidungsrelevantes Wissen transparent zu machen (Zumbach et al., 2020):

Auftraggeber des Gutachtens ist das Familiengericht. Dritte (z.B. Jugendamt, Anwälte) können ein Gutachten bei Gericht beantragen, es jedoch nicht selbst in Auftrag geben (Tewes, 2016). Die Beantwortung der Rechtsfragen obliegt allein dem Gericht. Subjektive Beurteilungen oder allgemeine Empfehlungen aufgrund von Fachwissen dürfen nicht in die Erstellung des Gutachtens einfließen. Vielmehr hat der Gutachter eine empirische Einschätzung anhand der festgestellten Tatsachen vorzunehmen, welche er aufgrund seiner Erhebung im Umfeld des betroffenen Kindes gewonnen hat. Die gewonnenen Erkenntnisse sind in dem psychologischen Kontext einzuordnen (Bergmann, 2018). Der Gutachter soll eine sachliche Untersuchung durchführen, unabhängig von dem Einfluss der Wunschvorstellungen der Verfahrensbeteiligten (Zumbach et al., 2020). Der Fokus liegt hierbei auf dem Kindeswohl und den gerichtlichen Fragestellungen (Salzgeber et al., 2022). Die Situation des Kindes wird erfasst, analysiert und deren Entwicklung skizziert (Westhoff et al., 2000).

Grundsätzlich verfolgt der familiengerichtliche Gutachterauftrag zwei Leitziele. Zum einem dient das Gutachten dem Richter als Entscheidungshilfe, um über Maßnahmen zu entscheiden, welche das Kindeswohl sichern und zum anderen erfüllt der Sachverständige eine Befriedungsfunktion, d.h. seine Tätigkeit soll dazu beitragen den Konflikt zwischen den Kindeseltern aufzulösen, wenn er vom Gericht dazu angehalten ist. Es soll in diesem Fall eine befriedigende Lösung für das Kindeswohl erarbeitet werden (Westhoff et al., 2000). Der Gutachter fungiert nicht als Therapeut, Mediator oder in beratender Funktion (Salzgeber et al., 2022). Vielmehr werden aufgrund der Gutachtertätigkeit sachdienliche Tatsachen und Ergebnisse erfasst, über welche das Gericht nicht verfügt (Tewes, 2016).

2.1.2 Art der Gutachten

Anlehnend an das jeweilige Verfahren und deren Inhalt formuliert der zuständige Richter konkrete Fragestellungen an den Gutachter (Zumbach et al., 2020), welche differenzierte Anforderungen an ihn stellen. Allgemein können Aussagen über die Stabilität des Kindeswillens sowie zur Bindungstoleranz, Kooperationsbereitschaft und Erziehungsfähigkeit der Eltern getroffen werden (Salzgeber, 2015). Die Faktoren werden je nach Gutachtenart unterschiedlich gewichtet.

Nach Voß (2022) umfasst die Bindungstoleranz eines Elternteils, das Akzeptieren der kindlichen Bindung zum anderen Elternteil und somit auch die positive Unterstützung des Umgangs zwischen Kind und Elternteil. Die umfassende Fähigkeit der Eltern verantwortliches und erzieherisches Handeln für das Kind zu übernehmen, wird als Erziehungsfähigkeit beschrieben. Es ist in der Gutachter-tätigkeit von hoher Bedeutung eine umfassende und sorgfältige Einschätzung der Erziehungsfähigkeit durchzuführen, unter Einhaltung des Kinderschutzes und des Elternrechtes (Pawils et al., 2014).

Eltern sollten bereit sein ihre eigenen Bedürfnisse mit den Bedürfnissen des anderen Elternteils und des Kindes abzustimmen, um eine gemeinsame Lösung zu entwickeln. Diese Fähigkeit wird als Kooperationsbereitschaft zusammengefasst (Pastoors & Ebert, 2019).

Mit dem lösungsorientierten und dem entscheidungsorientierten Gutachten bestehen zwei grundlegende Vorgehensweisen bei der Erarbeitung des Gutachtens (Tewes, 2016).

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen strittige Entscheidungen für das Kind möglichst in Übereinstimmung der Elternteile getroffen werden. Daher wurde im Jahr 2019 das lösungsorientierte Gutachten gesetzlich verankert (Vosberg, 2015). Das lösungsorientierte Gutachten zielt darauf ab, die Selbstbestimmung der Eltern zu reaktivieren und eine gemeinsame elterliche Entscheidung herbeizuführen (Salzgeber, 2015). Der Gutachter nimmt hierbei keine Entscheidungsfunktion, sondern eine Vermittlungsfunktion ein (Vosberg, 2015).

Nach Salzgeber und Höfling (1991) lässt sich das entscheidungsorientierte Gutachten auf das nomothetische Wissenschaftsmodell und ein medizinische, „symptomorientierte Modell“ zurückführen. Nomothetisch bezeichnet hierbei das Aufstellen allgemeiner Gesetzmäßigkeiten bzw. Vereinbarungen. Symptomorientiert beschreibt das Krankheitszeichen, welche aufgezeigt werden (Schütz & Rentzsch, 2020). Es sind also Rückschlüsse von diagnostischen Ergebnissen auf zugrundeliegenden Veränderungen oder Störungen möglich. Konkrete Verhaltensweisen können sich so ableiten lassen (Salzgeber & Höfling, 1991). Westhoff et al. (2000) spricht von „entscheidungsorientierter Begutachtung“ und Kornbergmann (2013) von „Statusdiagnostik“. Die Diagnostik dient somit der Unterstützung der gerichtlichen Entscheidung.

2.1.3 Berufliche Anforderungen

Gemäß § 163 Absatz 1 Satz 1 FamFG müssen die Gutachter im Familienrecht mindestens über eine psychologische, psychotherapeutische, Kinder- und Jugendpsychiatrische, ärztliche oder pädagogische Ausbildung verfügen. Bei pädagogischem Berufshintergrund muss der Gutachter zudem über zusätzliche Weiterbildungen von diagnostischen und analytischen Prozessen verfügen.

Es existieren umstrittene Urteile, welche die Qualität der Gutachten und die Qualifikation der Experten in Frage stellen (Tewes, 2016). In einer Studie der Fernuniversität Hagen (Institut für Psychologie, 2014) wurde im Bezirk des Oberlandesgerichtes Hamm ermittelt, dass 50 % bis zwei Drittel der erstellten Gutachten als mangelhaft zu beurteilen sind. Daher wurden im Jahr 2015 fachliche Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht von der Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten erarbeitet. Die Mindestanforderungen sollen dem Gutachter, den Verfahrensbeteiligten und den Begutachteten Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der Vorgehensweise bei der Erstellung eines Gutachtens bieten (Institut für Psychologie, 2014).

Im September 2019 wurden die Mindestanforderungen an die Gutachten (2. Auflage) im Kindschaftsrecht überarbeitet (Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten, 2019). Aus den neu erstellten Mindestanforderungen geht hervor, dass

die gesetzlichen dargelegten beruflichen Qualifikationen zwar die Grundlagen abbilden, jedoch müssen die Gutachter über ein erweitertes forensisches Wissen verfügen, welches über die Studieninhalte hinausgeht. Gutachterliches Handeln muss in Supervision mit erfahrenen Sachverständigen reflektiert werden (Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten, 2019). Die Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Mindestanforderungen an die Gutachten setzte sich aus Experten der Verbände der Fachbereiche Jura, Psychologie, Medizin sowie der Bundesrechtsanwalts- und der Bundespsychotherapeutenkammer zusammen, mit fachlicher Unterstützung des Justiz- und Verbraucherschutzministeriums (Zumbach et al., 2020).

Insbesondere Psychologen verfügen über das benötigte diagnostische und theoretische Wissen, um Empfehlungen über optimale Entwicklungsbedingungen eines Kindes aussprechen zu können. Die Weiterentwicklung der Psychologie als Wissenschaft liefert theoretische Konzepte und Untersuchungsergebnisse, welche dem Gutachter dienlich sein können (Westhoff et al., 2000). Die Arbeitsgruppe für Familienrechtliche Grundlagen (2019) präzisiert die beruflichen Qualifikationen an die Sachkunde der Gutachter in Form vorgeschriebener Weiter- und Fortbildung. Beispielweise sollten Humanmediziner über eine fachärztliche Qualifikation auf dem Gebiet der Psychiatrie und Psychotherapie verfügen sowie Psychologen (Diplom/Master) eine Weiterbildung zum Rechtspsychologen und Psychologischen Psychotherapeuten absolviert haben. Es handelt sich hierbei um Empfehlungen der Mindestanforderungen an die berufliche Qualifikation der Gutachter.

2.1.4 Professionelle Haltung

Die Beauftragung eines Gutachters dient zur Schließung einer Kompetenzlücke seitens des Richters (Tewes, 2016). Besonders wenn es sich um ein Gutachten handelt, welches das Sorgerecht oder den Aufenthaltsbestimmungsrecht für ein Kind klären soll, kann dies eine weitreichende Konsequenz für den Lebensverlauf des Kindes haben. Gutachter entscheiden mit ihrer Expertise, Erfahrungen und

Beobachtungen über die gerichtliche Fragestellung und müssen hierbei eine reflektierte und professionelle Haltung einnehmen (Hoffmann, 2014). Solzbacher (2017) definiert die professionelle Haltung als Summe persönlicher Einstellungen, Werte und Überzeugungen. Diese gründen u.a. auf persönliche Erfahrungen, ihrer eigenen Prägung im familiären Herkunftssystem und ihrem kulturellen und historischen Umfeld. Die professionelle Haltung kennzeichnet sich weiterhin durch persönliche Anforderungen an den Gutachter z.B. durch Echtheit, Stabilität, Nachhaltigkeit und Feinfühligkeit des Urteilens und Handelns (Hoffmann, 2014).

Die hohe Bedeutsamkeit der Verfahren verlangt von dem Gutachter eine hohe Sensibilität und Sorgfalt (Zumbach et al., 2020). Unabdingbar sollte der Gutachter über eine psychische Stabilität verfügen, um eine klare Abgrenzung zwischen beruflichen und privaten Leben einhalten zu können. Schicksale der Familie (z.B. Abwendung des Kindes von einem Elternteil oder Inobhutnahme des Kindes durch das Jugendamt) können emotional berühren und sollten deshalb durch regelmäßige Supervision bearbeitet werden. Situationen während der Begutachtung können unsicher und vieldeutig sein. Es gilt dies auszuhalten und zu akzeptieren (Salzgeber, 2022). Kann das Elternteil diese Ungewissheit und Mehrdeutigkeit in den Situationen standhalten und dabei die Interaktion zu den Beteiligten (Gutachter, Kind, Elternteil) positiv fortführen, ohne abwertend zu reagieren, so zeigt er eine hohe Ambiguitätstoleranz auf. Ambiguitätstoleranz bezeichnet die Fähigkeit des Elternteils eine ungeklärte Situation auszuhalten und nicht auf sein eigenes Handeln, z.B. in Form von Aggressivität, zu übertragen (Krappmann, 2000).

Fichtner (2015) fasst persönliche Anforderungen an familiengerichtliche Gutachter in den Kategorien Selbstreflexion und Abgrenzung, Empathie, Vorgabe einer Struktur für die Intervention sowie Klärung des Ziels der Intervention und der zu bearbeitenden Themen zusammen:

Selbstfürsorge und Abgrenzung: Juristische Schritte, Dienstaufsichtsbeschwerden und/oder die Argumentation auf politischer Ebene sind eine mögliche negative Folge für familiengerichtliche Gutachter in der Zusammenarbeit mit hochstrittigen Eltern die Folge (Fichtner, 2015). Diese negativen Auswirkungen können vor allem durch die Eltern oder deren Anwälte interveniert werden. Nicht nur die Durchführung solcher Konsequenzen, sondern auch die Tatsache der Drohung mit solchen Schritten gegenüber dem Gutachter zeigt die persönliche Verzweiflung und Kränkbarkeit der Eltern auf. (Dettenborn, 2013). Ein Gutachter sollte eine hohe Selbstfürsorge aufweisen, d.h. über die Fähigkeit verfügen, Maßnahmen zu ergreifen, um für seine psychische und physische Gesundheit zu sorgen (Juchmann, 2022). Hierfür ist es wichtig, dass der Gutachter sich von dem Handeln der Eltern abgrenzen kann (Fichtner, 2015). Das Hinterfragen seiner Verhaltensweisen, seiner Gefühle und seines Denkens in Form der Selbstreflexion stellt eine geeignete Methode für den Gutachter dar, um sich von dem Spannungsfeld lösen zu können (Juchmann, 2022).

Empathie: Empathie ist die Fähigkeit, sich in sein Gegenüber einzufühlen. Ziel ist es die Gedanken und Handlungen des anderen zu verstehen und nachvollziehen zu können (Linden & Hautzinger, 2021). Fichtner (2015) beschreibt, dass Eltern eine hohe Kritikempfindlichkeit aufzeigen und oft die Annahme vertreten, dass familiengerichtliche Gutachter schnell für einen der beiden Elternteile Partei ergreifen. Es ist daher unumgänglich eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern aufzubauen und sich als neutraler Begleiter einzubringen.

Vorgabe einer Struktur für die Intervention: Aufgrund der hohen konfliktbehafteten Situation müssen familiengerichtliche Gutachter über ein hohes Maß an Strukturierung, Spürsinn, konkreter Regelsetzung und Grenzsetzung verfügen (Weber et al., 2013). In Konfliktgesprächen der Eltern sind diese Eigenschaften bedeutsam.

Familiengerichtliche Gutachter sollten Bedürfnisse und Wünsche jedes einzelnen Elternteils im Blick haben und sich sensibilisiert von Rechtsnormen loslösen, aber

den Eltern dabei trotzdem klare Rahmenbedingungen bzw. eine Struktur vorgeben (Fichtner, 2015).

Klärung des Ziels der Intervention und der zu bearbeitenden Themen: Das Gericht erteilt den familiengerichtlichen Gutachter einen Auftrag mit gezielten Leitfragen zur Begutachtung. Mit den hochstrittigen Eltern sollte das Ziel des Gutachtens erläutert und Abläufe besprochen werden. Hierbei sollte nicht nur die Relevanz im Vordergrund stehen, sondern auch die Expertise der Beauftragten mit einfließen (Fichtner, 2015).

Das Modell von Fichtner (2015) bietet eine Grundlage, um die Ergebnisse der geplanten qualitativen Untersuchung zu vergleichen und es unter dem Aspekt der Auswirkungen der eigenen Elternschaft der Gutachter anpassen zu können.

2.1.5 Aktueller Forschungsstand zur familiengerichtlichen Gutachtertätigkeit

Die Anforderungen an professionelle Haltung und Handeln eines Gutachters wurde bisher kaum empirisch untersucht, daher wurden Studien von vergleichbaren Berufsgruppen herangezogen.

Die Zusammenarbeit mit hochstrittigen Familien erfolgt durch eine Vielzahl verschiedener sozialer Interaktionsberufe, z.B. Sozialarbeiter, Erzieher, Psychologen, evtl. Polizei usw. Bauknecht und Wesselborg (2018) analysierten die Datensätze des BIBB und der BAuA aus den Jahren 2006, 2012 und 2018 (Hall & Tiemann, 2006, Hall et al., 2014, Hall et al., 2020). Die Befragungen werden in einem Abstand von sechs Jahren unter ca. 20.000 Arbeitnehmern durchgeführt. Es werden die Arbeitsanforderungen und- bedingungen sowie Belastungsfaktoren erfragt. Die Studie fasst die Berufsgruppen der frühkindlichen Bildung, der Schulen, der Polizei, der Altenpflege, der Krankenpflege und der Sozialen Arbeit als sozialen Interaktionsberufe zusammen. Als Vergleichsgruppe dienen die „anderen Berufe“. Die sechs Berufsgruppen weisen eine erhöhte psychische Müdigkeit gegenüber den anderen Berufsgruppen auf. Das Erziehungspersonal zeigt hierbei in der Jahresspanne 2006-2018 den höchsten Anstieg psychischer

Müdigkeit (Bauknecht & Wesselborg, 2021). Dies bestätigt auch die Studie von Meyer und Alsago (2021). Auch hier gaben die befragten Sozialarbeiter an, dass ihre Belastungen im Umfeld ihrer gutachterlichen Tätigkeit zugenommen haben. Beschäftigte gehen häufiger krank zur Arbeit, gönnen sich kaum Pausen und leisten Mehrarbeit. Somit wird das soziale System durch die Mehrarbeit der Sozialarbeiter aufrechterhalten (Meyer & Alsago, 2021). Durch die zunehmende Belastung sozialer Berufe steigen auch die persönlichen und gesellschaftlichen Erwartungen an diese Berufsgruppe. Dies bestätigt Löffler (2020) qualitativ in einer Untersuchung über Wissen und Haltung in sozialen Dienstleistungsberufen. Der Arbeitsalltag sei geprägt durch zeitlichen und finanziellen Druck. Es besteht die Herausforderung situativ richtig zu agieren, um die passende Hilfe bzw. Unterstützung gegenüber dem Klienten anzubieten. Ein weiteres Ergebnis dieser Studie zeigt auf, dass die berufliche Haltung in sozialen Berufen auch von der eigenen Biographie mitbestimmt wird. Sozialisation und eigene Werte- und Normvorstellung prägen die Erwartungen und Wünsche an den Klienten, sowie die Beziehung zu ihm.

Fichtner (2015) beschreibt die Haltung und persönlichen Anforderungen an den Gutachter. Positive Auswirkungen in dem beruflichen Handeln zeigen sich in Form von Selbstfürsorge, Abgrenzung zur beruflichen Tätigkeit, Reflexion der professionellen Haltung, Empathie, Fachwissen, Strukturierung, Direktivität und Autorität in konfliktbelasteten Situationen. Entscheidend für den familiengerichtlichen Gutachter ist die professionelle Abgrenzung zwischen beruflichen und privaten Kontext, die positive Beschäftigung zum Ausgleich, Fallarbeit in Supervision, kollegialer Austausch, keine überzogenen Erwartungen an Erfolge stellen (Fichtner, 2015). Fichtner et al. (2010) fassen in ihrer empirischen Studie die Ressourcen und Aussagen von Beratungsfachkräften zur Entlastung wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Entlastungsvorschläge von Beratungsfachkräften

Entlastungsvorschläge von Beratungsfachkräften (nach Fichtner, Dietrich, Halatcheva, Hermann & Sandner 2010)
<i>Maßnahmen erfahrener Beraterinnen bei Hochkonfliktberatung:</i> für Selbstfürsorge als Beraterin sorgen gegebenfalls das Zimmer für die Hochkonfliktberatung wechseln vor der Beratung andere Stressoren möglichst vermeiden eigene Atmung kontrollieren gezielt eine eigene Haltung zur Beratung einnehmen nach Beratung für Ausgleich sorgen Fälle in Supervision einbringen
<i>Haltung erfahrener Beraterinnen bei Hochkonfliktberatung:</i> Ich versuche, was ich tun kann, aber der Erfolg hängt nicht von mir ab Das sind harte Nüsse, aber ich knacke die Es ist deren Streit, nicht meiner (und es wird auch nicht meiner werden)... Die sind so sehr involviert, da braucht es dringend meinen professionellen Abstand Wie verzweifelt muss man sein, damit man sich so verhält? Wenn es so richtig kracht, fühle ich mich erst richtig gefordert

Quelle: Fichtner et al., 2010

Das Modell von Fichtner (2015) zu den Anforderungen an die professionelle Haltung eines Gutachters wird durch die empirische Studie von Fichtner et al. (2010) belegt. Gemeinsamkeiten bestehen in Bezug auf die Fähigkeiten Abgrenzung, Reflexion, Selbstfürsorge und Empathie

2.1.6 Zusammenfassung

Hohe Anforderungen werden an die Qualifikation und Sachkunde sowie an die persönlichen Kompetenzen des Gutachters und soziale Berufsgruppen gestellt. Die Berufsgruppen müssen die professionelle Haltung in dem Spannungsfeld der Eltern fortwährend kritisch hinterfragen, um sich abgrenzen zu können. Die psychischen Belastungen, vor allem durch gesellschaftliche Erwartungen und begrenzte zeitliche Ressourcen, nehmen nach aktueller Forschungslage zu. Dies beeinflusst die professionelle Haltung der genannten Berufsgruppen. Ebenso konnte herausgearbeitet werden, dass eigene Werte- und Normvorstellungen die

professionelle Haltung von Sozialarbeitern und somit wohlmöglich auch von familiengerichtlichen Gutachtern prägen.

Es könnte also vermutet werden, dass Norm- und Wertevorstellungen aus verschiedenen persönlichen Rollen, z.B. die Rolle des Kindes oder die eigene Elternrolle die professionelle Haltung und somit das berufliche Handeln des Gutachters beeinflussen. Theoretisch herausgearbeitet und empirisch belegt, wurden insbesondere folgende persönlichen Anforderungen an die professionelle gutachterliche Haltung: Selbstfürsorge, Abgrenzung, Selbstreflexion und Empathie gegenüber den Eltern. Ableitend aus diesen theoretischen und empirischen Erkenntnissen stellt sich die Frage, ob eigene elterliche Norm- und Wertevorstellungen Einfluss auf die Anforderungen der professionellen Haltung eines Gutachters haben und wenn ja, um welche konkrete Werte und Normen es sich handelt. Hierfür sollte jedoch die Begrifflichkeit elterliche Rolle ausführlich diskutiert werden.

2.2 Elterliche Rolle

In der Forschungsarbeit soll herausgefunden werden, ob die eigene elterliche Haltung die professionelle Haltung des Gutachters beeinflusst und welche konkreten Auswirkungen sich ergeben. Hierfür ist es erforderlich, theoretisch und empirisch die Anforderungen an das Elternteil und dessen Haltung gegenüber dem Kind zu näher zu skizzieren. In der Literatur wird die Begrifflichkeit Elterliche Rolle mit der Elternschaft gleichgesetzt.

Gemäß § 1626a BGB haben die Eltern die elterliche Sorge, das Sorgerecht, für ihr Kind zu tragen. Neben dieser rechtlichen Verantwortung tragen die Eltern zusätzlich eine soziale Verantwortung. Die Betreuung, Versorgung, Erziehung und emotionale Zuwendung sollten durch die Eltern übernommen werden (Otto et al., 2018).

Elternrollen sind soziale Konstruktionen, welche durch kulturelle und strukturelle Einflüsse geprägt sind und einen historischen Wandel erfahren haben (Seiffge-

Krenke & Schneider, 2012). Im Rahmen dieser Master-Thesis beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen auf das klassische Elternschaftsmodell.

2.2.1 Das Modell der elterlichen Kompetenzen

Huber (2014) versteht Kompetenz als eine Fähigkeit, welche man erlernen kann. Kompetenz zeigt das Wissen oder Können eines Menschen auf, über welches er verfügt. Petermann und Petermann (2006) fassen den Begriff Erziehungskompetenzen als unbewusste oder bewusste elterliche Handlungen zusammen, welche Einfluss auf die kindliche Entwicklung haben und eine optimale Verbindung zwischen altersentsprechender Entwicklung, kindlicher Bedürfnisse und Gestaltung der Umwelt darstellt. Erziehungskompetenzen wirken sich auf die körperliche, emotionale, psychische und soziale Entwicklung des Kindes aus (Petermann & Petermann, 2006).

Schneewind (2015) untergliedert die Erziehungskompetenzen in Beziehungs- und Erziehungskompetenzen. Hierbei meint die Beziehungskompetenz die Eltern-Kind-Beziehung. Diese wird in die elterlichen Fähigkeiten mit einbezogen, da die Gestaltung der Beziehung nicht allein von erzieherischer Kompetenz, sondern auch von gemeinsamen Gesprächen, Unternehmungen oder Zärtlichkeiten abhängig ist (Familiale Erziehungskompetenzen, 2005). Nach dem Modell von Schneewind (2015) wird die Erziehungskompetenz in vier Dimensionen der Erziehungskompetenz untergliedert. Diese lässt sich auf den Ebenen Selbst, Kind, Kontext und Handlung einordnen. Die Dimensionen werden in der Literatur als selbstbezogene, kindbezogene, kontextbezogene und handlungsbezogene Kompetenz bezeichnet, welche ineinander übergehen und nicht unabhängig voneinander zu betrachten sind (Schneewind & Berkic, 2007).

Abbildung 1: Dimensionen von Elternkompetenzen

Kompetenzdimension	Indikatoren
selbstbezogene	Kontroll- und Selbstwirksamkeitsüberzeugungen
	Kompetenzgefühl in der Elternrolle
handlungsbezogene	subjektives Wohlbefinden und Stress
kindbezogene	Erziehungsstile / Elternverhalten (EV) <i>positives EV, inkonsistentes EV, negative Kommunikation, aufmerksames EV/Monitoring, Gesamtindexwert</i>
	Eltern-Kind-Beziehung <i>„Die Beziehung zu meinem Kind ist gut“</i>
kontextbezogene	Alltagspraktiken <i>Häufigkeit der vollen Aufmerksamkeit</i>
	Gemeinsame Freizeitaktivitäten
	<i>Anzahl / Häufigkeit gemeinsamer Freizeitaktivitäten</i>

Quelle: Lisakowski, 2018

Selbstbezogene Kompetenz: Diese Fähigkeit umfasst Persönlichkeitseigenschaften eines Elternteils (Walter et al., 2011). Von den Eltern wird erwartet, dass sie eigene Wertvorstellungen, Handlungen und Gewohnheiten hinterfragen. Mithilfe dessen sollen sie Entwicklungsziele für ihr Kind begründet festlegen, um ihr elterliches Handeln danach auszurichten. Eltern sind also zu einer kritischen Selbstreflexion angehalten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2005). Dies alles setzt ein umfassendes Wissen über Beziehungen und Bildung voraus (Schneewind, 2005). Es ist also unumgänglich, dass das Elternteil sich über eigene Wert- und Normvorstellungen in Bezug auf die kindliche Entwicklung bewusst ist, und in der Lage ist eigene Fehler sich einzugestehen (Schneewind & Berkic, 2007). Das Elternteil muss eine hohe Selbstwirksamkeit aufzeigen, d.h. von der Wirksamkeit seiner Handlungen in Bezug auf die Erziehung des Kindes überzeugt sein (Walter et al., 2011).

Gleichsam bedeutet diese Dimension sein Handeln gegenüber dem Kind zu kontrollieren (Emotionskontrolle) und aus der Perspektive des Kindes Situationen zu betrachten. Hier also eine empathische Haltung gegenüber dem Kind einzunehmen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2005) und ihm mit Zuneigung und Wertschätzung zu begegnen (Walter et al., 2011).

Kindbezogene Kompetenz: Eltern sollen angemessen auf die kindlichen Bedürfnisse und Erfordernisse der Entwicklung eingehen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2005) sowie Entwicklungspotentiale ihres Kindes erkennen und darauf Einfluss nehmen. Gleichzeitig soll unangemessenes Verhalten des Kindes begrenzt und Freiräume zur freien Entfaltung gewährt werden (Schneewind & Berkic, 2007). Mithilfe dieser Anforderungen an das Erziehungsverhalten kann das Elternteil auf die individuellen Merkmale und die Entwicklungserfordernisse des Kindes positiv einwirken (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2005).

Kontextbezogene Kompetenz: Elterliche Aufgabe ist es dem Kind eine sichere Umgebung zu schaffen und präventiv zu agieren (Walter et al., 2011). Zum einen sollte das Elternteil die Entwicklung des Kindes und sein selbständiges Handeln fördern bzw. entwicklungshemmende Situationen erkennen und positiv neu arrangieren (Schneewind & Berkic, 2007). Zum anderen sollte das Elternteil das Kind aktiv in Entscheidungen bzgl. der Gestaltung des Alltags mit einbeziehen. Hierfür sind entwicklungspsychologisches Wissen und sozio-materielle Bedingungen erforderlich. Beispielsweise können Armut und Krankheit die kontextbezogene Kompetenz der Eltern verringern (Schneewind & Berkic, 2007).

Handlungsbezogene Kompetenz Diese Kompetenz beinhaltet die konkrete Umsetzung der selbstbezogenen, kindbezogenen und kontextbezogenen Kompetenzen, d.h. die Ausführung der handlungsbezogenen Kompetenz von Eltern in den einzelnen Beziehungs- und Erziehungssituationen (Walter et al., 2011). Vertrauen in eigenes elterliches Handeln sowie die Fähigkeit angekündigte Konsequenzen bzw. Versprechen umzusetzen, sollte als Fähigkeit vorhanden sein (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2005). Die gelingende Umsetzung der Kompetenz zeigt sich im subjektiven Wohlbefinden und Stresserleben des Elternteils und Kindes. Ist das Elternteil belastet, so kann dies negative Auswirkungen auf die Umsetzung seiner elterlichen Kompetenzen haben (Lisakowski, 2018).

Die Erziehungskompetenzen sind als situationsspezifische veränderbare Handlungsweisen zu verstehen. Eine Diagnostik erfolgt hierbei nicht nur über eine Verhaltensbeobachtung, sondern die Kompetenzen zeigen sich auch mittels Selbstrepräsentation oder inneren Haltungen (Schneewind & Berkic, 2007). Kann das Elternteil nicht positiv auf das Kind einwirken, so bedarf es neuer Handlungsansätze gegenüber dem Kind, d.h. die entsprechende Kompetenz muss erweitert werden. Wirkt sich eine Handlung positiv auf das Kind aus, so stabilisiert sich die entsprechende Kompetenz. Erziehung kann als ein Kreislauf erprobender Handlungsweisen gesehen werden (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2005).

Nach Salzgeber (2022) verfügen Eltern über ausreichende elterliche Kompetenzen, wenn sie die grundlegenden Bedürfnisse des Kindes erkennen und erfüllen, sie dem Kind als verlässlicher, emotional stabiler Ansprechpartner zur Seite stehen und dem Kind Möglichkeiten und Chancen bieten, sich zu einer selbstständigen Persönlichkeit mit gesellschaftlicher Teilhabe zu entwickeln. Mangelnde elterliche Kompetenzen kann die emotionale, körperliche und psychische Gesundheit des Kindes negativ beeinflussen. Insbesondere Vernachlässigung, Desinteresse oder Überforderung seitens des Elternteils gegenüber dem Kind führen zu fehlender Unterstützung oder Zuwendung und beeinflussen negativ die kindliche Entwicklung auf allen Ebenen (Petermann & Petermann, 2006).

Das Modell der elterlichen Kompetenzen (Schneewind, 2015) bietet einen zusammenfassenden Überblick über die persönlichen Anforderungen an die Eltern. Es werden Anforderungen gegenüber der Erziehung und der persönlichen Haltung des Elternteils für eine positive Entwicklung des Kindes benannt.

Um die Kompetenzen der elterlichen Rolle in Auswirkung auf die Gutachtertätigkeit anhand des Interviewleitfadens zu erfassen und die Ergebnisse übersichtlich zusammenzufassen, werden die Kompetenzen als Kriterien für die qualitative Forschungsarbeit genutzt.

2.2.2 Gesellschaftliche Haltung

Die gesellschaftliche Haltung beeinflusst die erzieherische Haltung eines Elternteils und somit auch die kindliche Entwicklung und Eltern-Kind-Beziehung (Ecarius & Schierbaum, 2022). Um ein Verständnis für die Anforderungen und die Haltung eines Gutachters in elterlicher Rolle zu bekommen, ist es erforderlich sich mit der gesellschaftlichen Haltung gegenüber Elternteilen auseinanderzusetzen.

Mit dem Wandel der Zeit haben sich die gesellschaftlichen Wert- und Normvorstellungen und somit auch die gesellschaftlichen Anforderungen an die Elternschaft verändert. In den Vordergrund rücken die gestiegenen Erwartungen und die Verantwortlichkeiten in der Beziehung zum Kind („Elternschaft heute“, 2000). Elternteile sind in den gesellschaftlichen Funktionen der Sozialisations-, Reproduktions- und Leistungsaufgaben tätig (Kaufmann, 2019). Diese Anforderungen können Eltern unter massiven innerlichen Arbeits- und Zeitdruck versetzen. Nach Kaufmann (1990) sollen sich Eltern nur für ein Kind entscheiden, wenn sie dem damit verbundenen zeitlichen und materiellen Druck aushalten können. Er fasst dies in der Begrifflichkeit Verantwortende Elternschaft zusammen.

Verantwortende Elternschaft bedeutet, dass Eltern aufgefordert sind eine Pflicht und Schuldfähigkeit für die Folgen ihres Handelns zu übernehmen und dafür Rechenschaft abzulegen. Das Gradmaß einer verantwortenden Elternschaft ist abhängig von den gesellschaftlich geltenden Norm- und Wertvorstellungen, d.h. die Anforderungen verändern sich mit dem Wandel der Zeit (Ecarius & Schierbaum, 2022).

Schneider et al. (2014) arbeiten zwei gesellschaftliche Erwartungen an Eltern heraus. Zum einen werden die Förderung und Sicherung des Kindeswohls und zum anderen eine gerechte Arbeitsteilung der Eltern in der Betreuung und Erziehung des Kindes gesellschaftlich erwartet (Schneider et al., 2014). Förderung bedeutet die elterliche Verantwortung und Unterstützung zur Erziehung, um das Angebot zur Verfügung zu stellen, die kindliche Persönlichkeit und Potentiale po-

sitiv zu unterstützen. Sicherung umfasst die Gewährleistung der Pflege, Betreuung, Versorgung und Erziehung des Kindes (Alle, 2021). Nach Schneider et al. (2014) kann Förderung und Sicherung des Kindeswohl als objektivierbares Merkmal der Erziehungskompetenz angesehen werden. Fairness als subjektives Empfinden der Beteiligten kann nicht an objektiven Kriterien gemessen werden.

Es lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die gesellschaftlichen Erwartungen an die Eltern hoch, aber die Zugeständnisse der Gesellschaft, z.B. das Aufzeigen von elterlichen Schwächen oder der elterlichen Inanspruchnahme von Hilfeleistungen durch Jugendamt oder Beratungsstellen, gering sind. Dies birgt die große Gefahr der elterlichen Überforderung (Schneider et al. 2014).

2.2.3 Persönliche Haltung und Erziehung

Triandis und Six (1975) definieren die persönliche Haltung als von „Emotionen angereicherte Vorstellung, die eine Klasse von Handlungen für eine bestimmte Klasse sozialer Situationen besonders prädisponiert“. Kurzum bezeichnet die persönliche Haltung des Elternteils das bewusste Handeln in Interaktion mit dem Kind.

Die Begleitung und Betreuung eines Kindes in allen Lebenslagen verlangen eine hohe Intensität. Eine ständige Verfügbarkeit der Eltern ist notwendig (Myers, 2012). Die zunehmenden gesellschaftlichen Erwartungen an die Eltern haben erheblichen Einfluss auf deren persönliche Haltung und psychische und emotionale Belastung. Ihre Selbstansprüche erhöhen sich. Eigene Wünsche und Bedürfnisse werden, aufgrund eigener elterlicher Erwartungen an sich selbst, zurückgestellt (Böllert & Peter, 2012). Kaufmann (1990) geht davon aus, dass die bewusste Entscheidung für ein Kind mit der Akzeptanz einhergeht, die zunehmenden persönlichen Anforderungen an die elterliche Rolle auszuüben. Innerlich drängt der Wunsch, eine perfekte Erziehung dem Kind zu geben und damit gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen.

Eine grundlegende Aufgabe der Eltern stellt die Erziehung des Kindes dar. Nach Brezinka (1990) werden unter dem Terminus 'Erziehung' „soziale Handlungen verstanden, durch die Menschen versuchen, das Gefüge der psychischen Dispositionen anderer Menschen in irgendeiner Hinsicht dauerhaft zu verbessern oder seine als wertvoll beurteilten Komponenten zu erhalten oder die Entstehung von Dispositionen, die als schlecht bewertet werden, zu verhüten“. Im deutschen Sprachgebrauch existiert kein Wort, welches die kindliche Förderung zum Ausdruck bringt, ohne eine Machtausübung zu assoziieren. So könnte die Begrifflichkeit die Assoziation hervorrufen, dass das Kind sich nicht nach eigenen Interessen und Bedürfnissen frei entwickeln darf, sondern der Macht, insbesondere der Eltern, unterliegt (Sindelar, 2015). Erziehung kann also zusammengefasst werden als der Versuch gewünschtes Verhalten bei einem Menschen zu beeinflussen. Die gewählte Methode des erzieherischen Vorgehens kann als Erziehungsstil zusammengefasst werden (Deegener & Körner, 2005). Der Erziehungsstil wird durch die persönlichen Einstellungen, Werte und Überzeugungen, also die persönliche Haltung geprägt (Reichle & Franiek, 2009).

Die Erziehung kann von verschiedenen Stilen geprägt sein. Nach Reichle & Franiek (2009) beschreibt der Erziehungsstil eine Kombination verlässlicher Verbindungen unterschiedlichster Verhaltensweisen der elterlichen Erziehung. Eltern eignen sich Wert- und Normvorstellungen sowie Handlungen des Erziehens an. Ist eine Haltung gefunden, so bleibt ihr Erziehungsverhalten gleichbleibend. In Anbetracht unterschiedlicher kultureller, historischer und religiöser Einflussfaktoren, theoretischen Hintergrund und Menschenbild können die Haltungen/ Stile der elterlichen Erziehung gesellschaftlich unterschiedlich bewertet werden (Deegener & Körner, 2005). Es existiert kein einheitlicher Maßstab, um zwischen einer gelungenen oder nicht gelungenen Erziehung zu unterscheiden. Schneewind (2010) fasst den Diskurs zusammen als „Kompetente Eltern, haben auch kompetente Kinder“.

Tschöpe-Scheffler definiert fünf Säulen der Erziehung: Liebe, Achtung & Respekt, Kooperation, Struktur, Verbindlichkeit & Grenzsetzung sowie allseitige Förderung. Das Modell soll der Orientierung und als diagnostisches Handwerkszeug dienen, um die persönliche Haltung der Eltern beurteilen zu können und den Eltern die Möglichkeit der eigenen Reflexion zu bieten. Erziehung kann als ein umfassendes Modell bestehend aus verschiedenen Einflussfaktoren gesehen werden, welche in wechselseitiger Beziehung zueinanderstehen. Die Haltung bzw. Wert- und Normvorstellungen können durch Ereignisse, z.B. durch Einfluss von Elternprogrammen oder Wohnortwechsel, in ihrer Wirkung gehemmt oder verstärkt werden. Gerade in Hinblick auf fehlende elterliche Kompetenzen und eine negativ wirkende persönliche Haltung gegenüber dem Kind ist die Chance der Veränderung der negativ beeinflussenden Faktoren für das Kind eine wichtige Perspektive. Es können jedoch auch wertvolle Erziehungskompetenzen verloren gehen (Deegener & Körner, 2005)

2.2.4 Aktueller Forschungsstand zur elterlichen Rolle

Die elterliche Rolle ist durch hohe Verantwortung geprägt, die zu einer persönlichen Überlastungssituation führen kann. Ruckdeschel (2015) belegt mit seiner Studie aus dem Jahr 2010, dass wenige Elternteile bereit sind Verantwortung für ein Kind zu übernehmen. So gaben über die Hälfte aller befragten 30- bis 34-jährigen Personen an, dass sie keinen Kinderwunsch haben, da sie andere in ihrer Elternrolle als erschöpft erleben. Etwa drei Viertel der 25- bis 29-Jährigen trägt große Sorge, dass sie mit einem Kind auf das Ausleben eigener Bedürfnisse verzichten müssen. Die persönlichen Erlebnisse der Überforderung anderer Elternteile und der Verzicht auf eigene Wünsche kann die persönliche Haltung und Erziehungskompetenz eines Elternteils negativ prägen (Ruckdeschel, 2015).

In einer Studie mit Auftrag des BAT Freizeit-Forschungsinstitutes (2006) wurden die Werte untersucht, welche nach eigener persönlicher Haltung ihrem Kind vermitteln wollen. Ehrlichkeit (79%), Selbstständigkeit (65%), Verlässlichkeit (64%)

und Hilfsbereitschaft (64%) sind die wichtigsten Werte von Eltern, welche sie ihren Kindern in der Erziehung nahebringen wollen („Werteorientierte Erziehung in Deutschland“ nach BAT Freizeit-Forschungsinstitut, 2006). Buchebner-Ferstl et al. (2016) erweiterten mit ihrer qualitativen Untersuchung diese Werte um Verantwortungsbewusstsein, Höflichkeit, gutes Benehmen sowie sich seine eigene Meinung bilden und Dinge hinterfragen zu können.

Die Forschungserkenntnisse von Lisakowski (2018) und Manczak et al. (2016) belegen: Je positiver die elterliche Haltung und Erziehungskompetenz, umso höher die Entwicklungsfortschritte des Kindes. Lisakowski (2018) belegt, dass die Eltern-Kind-Beziehung die kindliche Entwicklung fördert. Ist die Erziehungskompetenz durch eine negative Kommunikation geprägt, so sind Auswirkungen auf die Bewegungsabläufe des Kindes festgestellt wurden. Eine fehlende sichere Bindung zwischen Elternteil und Kind führen zu Beeinträchtigung der Sprachfähigkeit und der Ausgestaltung sozialer Beziehungen für das Kind. Manczak et al. (2016) belegte, dass elterliche Werte und Eigenschaften Einfluss auf die kindliche Entwicklung ausüben. In dieser empirischen Erhebung wurden 247 Eltern-Kind-Paare (Eltern und 13–16-jährige Jugendliche) mit dem Ziel untersucht, herauszufinden, ob elterliche Empathie Auswirkungen auf den körperlichen Zustand bzw. Gesundheitszustand der Eltern hat. Erhöhte Empathie kann für den menschlichen Organismus Stresssituationen erzeugen. Im Ergebnis zeigt sich, dass erhöhte Empathie bei Eltern zu einer stärkeren elterlichen psychischen Stabilität führt und bei Jugendlichen zu einer besseren Emotionskontrolle und Resilienz. Die Auswirkung erhöhter Empathie könnte bei Eltern zu Erschöpfung und zu einer Vernachlässigung eigener Bedürfnisse führen. Außerdem lässt sich vermuten, dass Elternteile mit gesteigerter Empathie umsichtiger auf die Bedürfnisse ihres Kindes eingehen und somit das Kindeswohl für sie im Vordergrund steht (Manczak et al., 2016).

Coleman und Karraker (2003) widmen sich in ihrer Untersuchung den selbstbezogenen Kompetenzen eines Elternteils. Sie befragten über 80 Mütter und stellten fest, dass erhöhte Selbstwirksamkeit signifikanten Einfluss auf die Zunahme

kindlicher Zuneigung, Eifer und Mitwirkungsbereitschaft hat, sowie zu einer Abnahme negativer Denkweisen des Kindes führt. Auch Franzke und Schultz (2016) kommen zum selben Ergebnis wie Coleman und Karraker (2003). Vertraut das Elternteil auf seine Handlungen (d.h. Selbstwirksamkeit) und gelingt die empathische Beziehung zum Kind, so zeigt es ein stärker ausgeprägtes Erziehungsverhalten mit Fokus zum Kind. Diese Aussagen stehen in Einklang mit jenen von Kliem et al. (2014), wonach geringe elterliche Selbstwirksamkeit und geringe Empathie das Risiko einer psychischen Erkrankung des Kindes erhöhen kann.

In Bezug auf die die kindbezogenen und kontextbezogenen elterlichen Kompetenzen belegen Franzke & Schultz (2016), dass Eltern gegenüber dem Kind entwicklungsförderliches Verhalten aufzeigen, wenn sie sich in ihrem Elternsein wohl und angekommen fühlen. Lisakowski (2018) erweiterten diese Forschung und ermittelten, dass Eltern in belasteten Lebenslagen über ein eingeschränktes förderliches und wenig kindzentriertes Erziehungsverhalten verfügen. Bei befragten Eltern ohne Belastung bewerteten über die Hälfte ihre Erziehungskompetenz als förderlich. Nur jedes dritte Elternteil mit Sorgen und in Problemlagen und jedes vierte gestresste Elternteil befand sein Elternverhalten als förderlich.

Buchebner-Ferstl et al. (2016) belegen, dass Eltern in ihrer Haltung selbst reflektieren (Selbstreflexion) konnten, dass Inkonsequenz, Überbehütung, keinen empathischen und respektvollen Umgang mit dem Kind, zu wenig klare Regeln und Grenzen sowie Leistungsdruck und Überforderung negativen Einfluss auf die kindliche Entwicklung haben.

2.2.5 Zusammenfassung

Die elterliche Rolle ist insbesondere durch das Erziehungsverhalten der Eltern geprägt. Das Modell der elterlichen Kompetenzen nach Schneewind (2015) fasst Fähigkeiten für das Erziehungsverhalten zusammen.

Der Vergleich zwischen elterlicher und gutachterlicher Rolle zeigt auf, dass in den theoretischen Konstrukten beider Rollen die Faktoren Selbstreflexion,

Selbstwirksamkeit, Empathie, eigene Norm- und Wertvorstellungen sowie Struktur bedeutsam sind. Die Forschungserkenntnisse bestätigen dies insofern: Es zeigt sich, dass vor allem die positive Ausprägung selbstbezogener Kompetenzen des Elternteils, insbesondere Empathie, Selbstwirksamkeit und Selbstreflexion die kindliche Entwicklung fördern.

Der Erkenntnisgewinn, dass insbesondere die selbstbezogenen Kompetenzen sowohl die Elternschaft als auch die Gutachtertätigkeit prägen, bietet eine Grundlage zur Ableitung der Forschungsfragen und vermuteten Zusammenhänge in Bezug auf die selbstbezogenen Kompetenzen.

Empathie, Selbstreflexion und eigene Wert- und Normvorstellungen konnten ebenfalls als positiv beeinflussende Kriterien (siehe Kapitel 2.1) für eine professionelle gutachterliche Haltung ermittelt werden. Es stellt sich die Frage, ob sich diese drei Kriterien der elterlichen Rolle auf die Gutachtertätigkeit auswirken und wenn ja, inwiefern.

2.3 Hochstrittige Familien

Die Trennung der elterlichen Beziehung ist oftmals mit Schmerz und Trauer verbunden. Gemeinsame Entscheidungen zum Wohle des Kindes zu treffen, scheint seitens der Eltern in vielen Fällen nicht möglich. Es treten Konflikte auf, welche ohne professionelle Unterstützung kaum lösbar erscheinen. Das Kindeswohl rückt in den Hintergrund. Andere Sachverhalte scheinen an Relevanz zu gewinnen und gefährden unter Umständen die Erziehungsfähigkeit der Eltern.

Die Auswirkungen der Hochstrittigkeit auf das Kind können die Entwicklung negativ beeinflussen. Da sich die Folgen des Konfliktes vor allem in der kindlichen Entwicklung aufzeigt und das Kindeswohl u.a. im Fokus der Begutachtung steht, sollen theoretisch auch die Folgen für das Kind und die aktuelle Forschungslage beschrieben werden.

2.3.1 Definition

In der Literatur wird auch als Synonym für die gewählte Begrifflichkeit Hochstrittige Familien/Eltern der Terminus Hochkonflikte Familien/Eltern verwendet. Hochstrittige bzw. hochkonflikte Familien definiert Dettenborn (2017) als: „(...) Trennungs- und Scheidungsfamilien in der Extremphase der Konfliktentwicklung (...) mit einem Komplex von schwer korrigierbaren Verhaltensweisen Konfliktbeteiligter, der eine sinnvolle Lösung von Familienrechtsstreitigkeiten (...) dauerhaft beeinträchtigt“. Weiter führt er aus, dass die hochstrittigen Eltern „unverhältnismäßig viel Helferkapazitäten“ binden, „weil das Konfliktmanagement aufwendig ist und oft die Grenze zur Kindeswohlgefährdung (Kindeswohl) erreicht wird“. Dettenborn (2014) bezieht sich hierbei auf das staatliche Wächteramt. Oft scheint der Konflikt ohne eine Entscheidung des Gerichts nicht lösbar zu sein.

Weder in Deutschland noch in der internationalen Forschung besteht ein Konsens darüber, anhand welcher Merkmale sich ein „normales“ Konfliktniveau von einem hochstrittigen Niveau unterscheidet (Fichtner, 2019). In Amerika ist die Hochkonfliktforschung bereits fortgeschritten (Dietrich et al., 2010). Die daraus gewonnenen Ergebnisse sind für die deutsche Wissenschaft von großer Bedeutung, allerdings müssen hierbei z.B. Unterschiede in Kultur und Gesetz beachtet werden (Retz, 2015).

Die Autoren Homrich et al. (2004) beschreiben Hochkonflikthaftigkeit der Eltern mit folgenden Merkmalen: Es müssen emotionale Konflikte als ursächlich erscheinen, die Eltern nicht in der Lage sein den Konflikt autonom zu lösen, Lösungsversuche durch professionelle Dritte (z.B. Jugendamt, Beratungsstelle) gescheitert sein und die Kinder von den Eltern in den Konflikt miteinbezogen werden.

2.3.2 Folgen für die elterliche Rolle

Allen Definitionen der Hochstrittigkeit sind vier Merkmale zur Beschreibung der Folgen der Hochkonflikthaftigkeit gleich: individuelle Merkmale, soziodemografische, hilfebezogene Merkmale und Merkmale der Beziehungsdynamik (Dietrich et al., 2010).

Individuelle Merkmale: Individuelle Merkmale beschreiben die elterliche Persönlichkeitsstruktur, Verhaltensweisen und die Erziehungskompetenz. In den bestehenden Konflikt zum Ex-Partner erleben sich beide Elternteile oftmals als hilflos und „Opfer“. Die Denkmuster sind radikal durch Schwarz-Weiß-Denken geprägt. Jedes Elternteil sieht sich im Recht und beansprucht für sich die bessere Erziehungskompetenz (Dietrich et al., 2010). Ein Zugeständnis oder Empathie für den Ex-Partner sind nicht vorhanden. Bröning (2009) verglich in ihrer Studie u.a. die Persönlichkeitsstruktur hochstrittiger Eltern. Frauen schätzen sich emotional labiler als Männer ein und insgesamt scheinen die Eltern wenig Offenheit für Veränderungen sowie eine niedrige Verträglichkeit aufzuweisen (Retz, 2015).

Soziodemografische Merkmale: In der Studie des Deutschen Jugendinstitutes aus dem Jahr 2010 wurde belegt, dass die soziodemografischen Merkmale keine Auswirkung auf die Hochstrittigkeit der Eltern haben.

Eine Ausnahme besteht jedoch durch den finanziellen Druck, um Gerichts- und Anwaltskosten zu begleichen. Dies kann sich auf die elterliche Rolle übertragen und einen zusätzlichen Stressfaktor für die Eltern darstellen, der das Kindeswohl negativ beeinflussen kann (Retz, 2015).

Hilfsbezogene Merkmale: Bevor eine gerichtliche Entscheidung eingefordert wird, haben die Eltern meist schon unterschiedliche Beratungs- und Hilfsangebote durchlaufen. Dazu zählen zum Beispiel Elternkurse, Gespräche mit dem Jugendamt oder Beratungsstellen (Retz, 2015). Einfluss auf die Einstufung des elterlichen Konfliktniveaus hat die Dauer der gerichtlichen Anhängigkeit und die Zahl der in Anspruch genommenen anwaltlichen Vertretungen (Dietrich et al., 2010).

Es ist davon auszugehen, dass der elterliche Konflikt sich auf die psychische Verfassung beider Elternteile negativ auswirkt. Jedoch ist die empirische Forschungslage für eine gesicherte Aussage zu dünn (Retz, 2015).

Beziehungsdynamik: Die Art der elterlichen Kommunikation und deren Konfliktbewältigungsstrategien prägen ihre Beziehung zueinander. Eine gemeinsame sachliche Entscheidung zum Wohl des Kindes zu treffen wird durch die überstarken eigenen Emotionen oftmals aus dem Blick verloren (Dietrich et al., 2010). Typisch in der elterlichen Reaktion ist die gegenseitige Schuldzuweisung (Fichtner et al., 2010). Ignoranz und der Versuch den Partner zu meiden, lassen eine die Kindeswohlzutragliche Kommunikation misslingen. Die Eltern zeigen sich ambivalent: Zum einen versuchen sie den Ex-Partner mit allen Mitteln zu meiden und treten trotzdem durch den bestehenden Konflikt in Beziehung mit ihm (Dietrich et al., 2010). Bröning (2011) verglich hochstrittige Eltern mit weniger strittiger Eltern. Im Ergebnis zeigte sich aus Perspektive der hochstrittigen Eltern, dass diese einen höheren Drang des Kindes verspüren eine gemeinsame Lösung für den Konflikt zu entwickeln und das kindliche Konfliktverhalten als problematisch erachten.

2.3.2 Folgen für das Kindeswohl

Es besteht keine einheitliche Definition zu der Begrifflichkeit Kindeswohl (Alle, 2021). Im rechtlichen Sinne besteht eine Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB wenn „das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und (...) die Eltern nicht gewillt oder in der Lage“ sind, „die Gefahr abzuwenden“. Ableitend aus dieser Rechtsnorm kann Kindeswohl definiert werden, als das umfassende Wohlergehen und Entwicklung eines Kindes (Alle, 2021).

Es wird geschätzt, dass jährlich ca. fünf Prozent der elterlichen Trennungen auf dem Konfliktniveau der Hochstrittigkeit verläuft. Pro Jahr trennen sich Eltern von

15.000 Kindern. Addiert man dazu eine durchschnittliche Dauer von etwa dreieinhalb Jahren pro Fall, sind somit dauerhaft etwa 50.000 Kinder davon betroffen (Fichtner, 2006). Vernachlässigen die Eltern das Wohl des Kindes, so riskieren sie die psychische und physische Gesundheit ihres Kindes (Dietrich et al., 2010). Kinder, welche eine elterliche Trennung erleben, sind verschiedenen Veränderungen ausgesetzt, welche das Kindeswohl negativ beeinflussen können. Es baut sich eine neue Familienstruktur auf, die in der Folge einen Wohnortwechsel und das Auskommen mit den neuen Partnern der Elternteile bedeuten kann. Das Kind muss sich diesen Veränderungen anpassen. Gelingt dies nicht, kann dies psychische und somatische Folgen für das Kind haben. Auch die wirtschaftliche Lage der Eltern kann sich verändern und Auswirkungen auf den kindlichen Alltag ausüben (De Ballón, 2018). Folgen dessen können Armut und soziale Ausgrenzung des Kindes darstellen.

Unter der Hochstrittigkeit kann ebenso das Erziehungsverhalten der Eltern leiden (Spangler, 2003). Laut Ergebnissen aus der Trennungsforschung ist davon auszugehen, dass es sich bei einem elterlichen Konflikt um einen kurzen vorübergehenden Zustand handelt, welcher sich wieder stabilisiert und eine Anpassung an die neue Familienkonstellation aller Beteiligten gelingen und das Erziehungsverhalten wiederherstellen lässt (Walper & Beckh, 2006). Bei dem dauerhaften anhaltenden Zustand des Trennungskonfliktes bei hochstrittigen Eltern ist aber mit dem Verlust bzw. der Verringerung der Erziehungscompetenz beider Elternteile zu rechnen. Eine adäquate kindliche Begleitung, Förderung und emotionale Versorgung sind nur eingeschränkt möglich (Retz, 2015).

Kinder sind einem Ohnmachtsgefühl ausgesetzt. Die elterlichen Auseinandersetzungen werden aus der Perspektive des Kindes als verletzend und anhaltend erlebt. Dies versetzt das Kind in einen emotionalen Erregungszustand. Es kann passieren, dass das Kind innere Schuldgefühle entwickelt und sich für den Konflikt der Eltern verantwortlich fühlt. Das alltägliche Gefühl des Kindes ist geprägt von Hoffnungslosigkeit, da es keinen Einfluss auf den Konflikt nehmen kann (Dietrich et al., 2010).

Der elterliche Konflikt kann sich über Jahre erstrecken und viele Veränderungen mit sich bringen, welche nicht auf Dauer angelegt und schnelllebig sind. Das Kind ist demnach einer hohen Belastung ausgesetzt ohne Chance sich den Veränderungen anzupassen, da diese oft nicht lang bestehen (z.B. Umgangsregelung, Wohnort). Infolge einer Trennung steigt das Stressempfinden und die psychische Belastung des Kindes (Spangler, 2003).

Nach Paul und Dietrich (2016) kann das Konzept der Resilienz genutzt werden, um zu verstehen, warum manche Kinder sich aufgrund des elterlichen Konflikts negativ entwickeln und andere Kinder nicht. Resilienz bedeutet primär eine Widerstandsfähigkeit zu besitzen (Fröhlich-Gildhoff & Rönna-Böse, 2015). Das Konzept beschreibt die Fähigkeit eines Kindes, belastende Situationen oder Krisen ohne Beeinträchtigung bzw. Folgen bewältigen zu können. Aufgrund der Hochstrittigkeit der Eltern muss das Kind über eine hohe Resilienz verfügen, um sich an die Veränderungen anzupassen und die emotionalen Belastungen auszuhalten. Die Schutz- und Risikofaktoren (z.B. Erkrankungen, Einkommen der Eltern, Umzüge, Bildungsorganisation) schwanken in der kindlichen Entwicklung und prägen die kindliche Anpassungsfähigkeit in Veränderungen. Der Zusammenhang zwischen Konflikt und Anpassung an die Lebensumstände wird durch die Intelligenz, das Bewältigungsverhalten und die subjektive Einschätzung des elterlichen Konflikts durch das Kind beeinflusst (Paul & Dietrich, 2006). Je geringer also die Resilienz des Kindes, umso höher die Wahrscheinlichkeit das das Kind psychische und somatische Erkrankungen entwickelt und das Wohl des Kindes gefährdet ist.

Bei einem Kind hochstrittiger Eltern können sich häufig zwei Rollen aufzeigen:

1. Die Einschränkung der Erziehungskompetenz belastet die kindliche Entwicklung insbesondere auf emotionaler Ebene. Eine Folge kann die Rollenumkehr des Kindes sein. Das Kind wird in die Rolle eines Elternteils oder Partner gedrängt. Ausgelöst von einem Elternteil wird das Kind aktiv in das Konfliktgeschehen mit einbezogen und mit Sachverhalten konfrontiert, die für das Kind eine Belastung darstellen. Das Kind übernimmt elterliche Aufgaben und Verantwortung

(Erdheim, 2004). Diese eigenommene Rolle entspricht nicht dem kindlichen Alters- und Entwicklungsstand (Gödde & Fthenakis, 2008). Dieser Rollenwechsel wird unter der Begrifflichkeit 'Parentifizierung' zusammengefasst. Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Kindeswohl bestehen in Form von Minderwertigkeitsgefühl und Überlegenheitsstreben des Kindes. Das Kind entflieht der Realität und kindliche Bedürfnisse rücken in den Hintergrund (Polz, 2018).

2. Eine weitere Rollenzuweisung entsteht durch den elterlichen Streit, wobei folgendes geschieht: Mit Beginn des gerichtlichen Verfahrens werden Dritte, z.B. Gutachter oder Verfahrensbeistand miteinbezogen. Das Kind wird hierbei ebenso gehört, wie die Eltern. Es übt also Einfluss auf die Streitfrage der Eltern aus. Für das Kind stellt es den inneren Konflikt dar, sich zwischen Mutter und Vater entscheiden zu müssen. Es stellt sich ein Widerspruch in sich dar, geprägt von innerlicher, emotionaler Zerrissenheit. Das Kind befindet sich in einem 'Loyalitätskonflikt' (Retz, 2015).

Das Kind durchläuft altersentsprechende Entwicklungsaufgaben. Es erlernt Aufgaben zu bewältigen, z.B. entwickelt es Lösungsstrategien, um Konflikte zu klären. Handelt das Kind situativ, so ist davon auszugehen, dass die Art eines Handlungsansatzes Auswirkungen auf zukünftige Interaktionen hat. Das Kind orientiert sein Handeln an den Verhaltensweisen von Bezugspersonen, z.B. Eltern. Gerade bei Hochstrittigen Eltern kann die kindliche Entwicklung von unsicheren Bindungen, negativem Affekterleben, geringer Integration in Schule und Gleichaltrigenkontext, sowie Selbst- und Fremdwahrnehmung belastet und sich negativ auf das Kindeswohl auswirken (Paul & Dietrich, 2006).

Es bestehen also eine Vielzahl überwiegend negativer Folgen für das Kindeswohl bei Hochstrittigkeit der Elternteile. Um diesen entgegenzuwirken, muss eine Lösung des elterlichen Konfliktes herbeigeführt werden. Die Verantwortung und Bedeutung des familiengerichtlichen Gutachters zur Sicherung des Kindeswohls ist enorm.

2.3.3 Aktueller Forschungsstand zu Hochstrittigen Familien

Die Autoren Fichtner et al. (2010) belegen, dass vorhandene Interventionsangebote an hochstrittige Familien nur eine begrenzte Wirkung auf die Reduktion der Konflikthaftigkeit haben und das gerichtliche Einwirken das Risiko einer Konfliktverschärfung erhöht. So führten sie eine Erhebung mit hochstrittigen Familien durch. Ein Schwerpunkt lag auf der Ermittlung von Interventionen für hochstrittige Familien. Ein Drittel (36,5 %) der befragten hochstrittigen Eltern gaben an, dass das gerichtliche Verfahren einen positiven Einfluss auf den Konflikt hatte, mehr als ein Viertel (27,0 %) aber nahmen negative Auswirkungen auf den elterlichen Konflikt wahr.

Die Auswirkungen der Hochstrittigkeit auf Eltern und Kind soll anhand der Auswertung der Studienlage skizziert werden:

Forschung zum Elternsein: Krishnakumar und Buehler (2000) belegen in ihrer Untersuchung, indem sie empirisch ermittelten, inwieweit elterliche Konflikte die Erziehungskompetenz negativ beeinflussen. Dies zeigte sich in Form weniger elterlicher Wärme und Kontrollverlust. Die Studie mit dem Titel „Kinderschutz bei hochstrittigen Eltern“ (Fichtner et al., 2010) erweitert diesen Erkenntnisgewinn insoweit, dass sie aufzeigen konnten, dass hochstrittige Eltern über eine geringe Selbstreflexion, verminderte Veränderungsbereitschaft, geringe Offenheit für Ideen und Lösungsstrategien und eine eingeschränkte Verträglichkeit verfügen. Es wurden 160 Elternpaare befragt, aus denen sich 45 Elternpaare als hochkonfliktbelastet herausstellten. In Hinblick auf die mangelnde Selbstreflexion trifft Retz (2015) eine ähnliche Einschätzung wie Fichtner et al. (2010). Diese Studie ermittelte in einer qualitativen Befragung hochstrittiger Eltern, dass diese ihre Beziehung zum Kind als unbelastet ansehen, sodass von einer eingeschränkten Selbstreflexion des Erziehungsverhalten ausgegangen werden muss. Weiterhin teilten die Elternteile die Auffassung, dass es im Konflikt nicht um das Kind geht, sondern es sich auch um einen Kampf aus einer routinierten Alltagsstruktur handelt. Also ohne die Belastung durch den Konflikt seiner beruflichen Tätigkeit, sei-

nen Hobbies und den Bedürfnissen seines Kindes gerecht zu werden. Des Weiteren geben die befragten Elternteile an, dass sie eine negative Beeinflussung ihres Ex-Partners auf das Kind vermuten.

Die Forschungserkenntnisse von Zimmermann & Scheuerer-Englisch (2002) sowie Struggle-Apple et al. (2008) weisen Gemeinsamkeiten auf: Sie belegten, dass die hochstrittigen Eltern für das Kind emotional gering verfügbar sind, d.h. dass die elterliche emotionale Zuwendung in Alltagssituationen (z.B. im routinier-ten Tagesablauf) mit dem Kind stark einschränkt und der Kontext (z.B. gemeinsames Aufräumen oder Spiel) eher funktional statt emotional gestaltet wird.

Es kann also angenommen werden, dass insbesondere die selbstbezogenen Kompetenzen der hochstrittigen Elternteile stark eingeschränkt sind. Diese Erkenntnisse stehen in Einklang mit jenen von Fichtner (2013). Diese untersuchten verschiedenen deutschen Studien unter dem Gesichtspunkt der Persönlichkeitsmerkmale hochstrittiger Eltern. Im Ergebnis lässt sich diese Gruppe durch eine geringe Verträglichkeit und Offenheit charakterisieren. Fehlendes Vertrauen, Kooperations- und Hilfsbereitschaft und Offenheit für neue Erfahrungen prägen die hochkonflikthafte elterliche Rolle. Auch eine geringe Selbstwirksamkeit zeigt sich: Je höher das Konfliktniveau ist, umso geringer kann das Elternteil selbstbestimmend agieren und fühlt sich in seiner Entscheidungskompetenz eingeschränkt.

In Hinblick auf die kindbezogenen Kompetenzen zeigte Fichtner im Rahmen der Studie von Dietrich et al. (2010) auf, dass je geringer das elterliche Selbstvertrauen ist, desto belastender ist es für das Kind. Außerdem verfügen die Mehrheit der Elternpaare über das Wissen, dass eine mangelhafte, elterliche Kommunikation und Hochkonflikthaftigkeit von dem Kind wahrgenommen wird.

Auffällig zeigt sich die ambivalente Darstellung der jeweiligen Elternteile bei der Einschätzung von resultierenden Störungen bei ihrem Kind. Etwa die Hälfte der Eltern sah bei ihrem Kind eine internalisierende Störung und in etwa ein Drittel eine externalisierende Störung. Es lässt sich schlussfolgern, dass Belastungen und Interventionen für das Kind stark abhängig von der eigenen elterlichen Belastung sind.

Forschung zum Kindeswohl: Die Publikation von Walper und Fichtner (2013) analysierten internationale Forschungsergebnisse bezüglich des Einflusses des elterlichen hochstrittigen Verhaltens auf das Kindeswohl. Das Kind zeigt Auffälligkeiten im internalisierenden und externalisierenden Verhalten. Internalisierendes Verhalten bedeutet, dass sich das Kind zurückzieht, traurig oder ängstlich ist. Im Gegensatz dazu richtet es seine Gefühle in Form von Wut und Aggression nach außen, d.h. es zeigt ein externalisierendes Verhalten auf. Das Kind zeigt zudem ein mangelndes Selbstbewusstsein, eine Minderung der sozialen Kompetenzen und einen schulischen Leistungsabfall. Doyle & Markiewicz (2005) spezifizieren mit ihrer Untersuchung die Erkenntnisse von Walper und Fichtner (2013), denn eine Abnahme elterlicher Zuneigung führt zu der Zunahme externalisierender Problemlagen (z.B. Impulsivität, verweigerndes Verhalten) und dem Verlust des kindlichen Selbstbewusstseins. Wird der psychische Druck auf das Kind durch den elterlichen Konflikt erhöht, so steigert sich die Wahrscheinlichkeit des Auftretens internalisierender Problemlagen (z.B. Rückzug, Ängste).

Sandner und Halatcheva untersuchten im Rahmen der Publikation von Dietrich et al. (2010) qualitativ, wie das Kind die Hochstrittigkeit der Eltern erlebt, welche Belastungen und Interventionen das Kindeswohl also beeinflussen. Es wurden 1444 Interviews geführt. Die Eltern schätzten ein, dass das Kind eine ambivalente, misstrauische Beziehung der Eltern wahrnimmt, wobei jeder auf seinem Recht beharrt. Auch in Bezug auf die Eltern-Kind-Beziehung glauben die Elternpaare, dass ihr Kind eine Veränderung des Nähe-Distanz-Verhältnisses bzw. Veränderungen in der Beziehung wahrnimmt. Ebenso auch eine Gefahr für seine Beziehung zu einem Elternteil sieht. Es gelingt den Eltern einzuschätzen, dass das Kind die defizitäre elterliche Kommunikation wahrnimmt und ebenso elterliche Besitzansprüche für sich gegenüber dem anderen Elternteil erhebt. Retz (2015) erweitert die Erkenntnisse der Studie von Sandner und Halatcheva (2010). Nach den qualitativen Ergebnissen dieser Studie erleben hochstrittige Eltern ein dominierendes ablehnendes und emotional kühles Verhalten des Kindes. Atkinson et al. (2009) dagegen befragten die Kinder und Jugendliche direkt, wie sie die Hochstrittigkeit der Eltern erleben. Es zeigte sich eine starke kindliche

Angst vor einem Verlust der Beziehung zu dem Elternteil und gleichzeitig die Furcht vor der Einbeziehung in den elterlichen Konflikt.

In Anbetracht der aktuellen Studienlage sollte zum Wohle des Kindes beobachtet werden, welche Reaktionsweisen Eltern und Kinder zeigen: Zum einen, ob ein Loyalitätskonflikt bei dem Kind vorliegt, zum anderen, ob die elterliche Fähigkeit für Empathie, Wertschätzung und Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse vorhanden sind. Es sollte beurteilt werden, ob eine elterliche Betreuung für die kindliche Entwicklung zumutbar ist oder ob es das Kindeswohl gefährdet (Fichtner, 2019). Kindler et al. (2017) analysierten internationale Forschung und kamen zu dem Ergebnis, dass bei steigenden Konfliktniveau der Loyalitätsdruck sich auf das Kind erhöht und zahlreiche Umgangskontakte oder das Wechselmodell zu einer höheren Belastung des Kindes führen.

Die ermittelte Studienlage liefert keine aktuellen Erkenntnisse und beziehen sich nicht auf die Situation in Deutschland. Kulturelle Unterschiede sowie andere soziale Systeme (Gerichte, Beratungsangebote) sensibilisieren dafür, dass die Erkenntnisse nicht auf den deutschen Raum unverändert übernommen werden können und aktuellen empirischen Untersuchungen bedürfen.

2.3.4 Zusammenfassung

Theoretisch konnte erarbeitet werden, dass die elterlichen Kompetenzen der hochstrittigen Elternteile stark eingeschränkt sind. Dies hat negative Folgen für die emotionale und psychische Gesundheit des Kindes. Durch den Konflikt zeigen sich ebenso Belastungen in der Eltern-Kind-Beziehung. Die aktuelle Studienlage zeigt insbesondere defizitäre Merkmale der elterlichen Selbstkompetenzen auf. Im Vordergrund steht die Selbstreflexion, die Selbstwirksamkeit und die Empathie gegenüber dem Kind.

Selbstreflexion und Empathie konnten in allen drei Komponenten Gutachtertätigkeit, Elterliche Rolle und Hochstrittige Familie als übereinstimmendes Merkmal der verschiedenen Rollen ermittelt werden. Es stellt sich also die Frage, wie die

elterlichen Kompetenzen der Gutachter die Beurteilung der hochstrittigen Eltern beeinflusst. Wirkt sich beispielweise die Selbstreflexion oder die Empathie, als gemeinsame Anforderung an die elterliche Kompetenz und Gutachtertätigkeit, auf die Beurteilung hochstrittiger Eltern aus und wenn ja, in welcher Art und Weise?

3 Zielsetzung und Forschungsfragen der vorliegenden Arbeit

Aus der Auswertung des aktuellen Forschungsstandes zum Thema Auswirkungen der eigenen elterlichen Rolle auf die familiengerichtliche Gutachtertätigkeit von hochstrittigen Eltern werden folgende Gründe für diese Forschung abgeleitet:

- Die bisherigen empirischen Studien zu der professionellen Haltung eines Gutachters sind sehr unspezifisch und beziehen sich auf einzelne Erkenntnisse. Ein resultierendes Gesamtmodell besteht nicht. Nach Fichtner (2015) besteht ein theoretisches Modell zu den persönlichen Anforderungen an einen Gutachter. Empirisch belegte Erkenntnisse sind bei der umfassenden Beschreibung für die beruflichen Anforderungen der Gutachtertätigkeit somit notwendig.
- Maßgeblich für die Interaktion mit dem Kind tragen Gutachter mit ihren erarbeiteten Empfehlungen an das Gericht zu einer weitreichenden Entscheidung in Hinblick auf die Gestaltung des weiteren Lebensweges aller Beteiligten bei. In Anbetracht der Bedeutsamkeit ihrer Empfehlungen konnte empirisch belegt werden, dass sie über eine gut reflektierte Haltung verfügen müssen. Forschungsansätze helfen die besonderen Anforderungen an diese Tätigkeit zu spezifizieren.
- Die Interviewpartner könnten mit ihren Erfahrungen erste hilfreiche Erkenntnisse auf die Frage, der Auswirkungen der eigenen elterlichen Rolle

auf die Gutachtertätigkeit, geben. In Bezug auf das elterliche Kompetenzmodell von Schneewind (2015) soll erfasst werden, welche elterliche Kompetenz den bedeutsamsten Einfluss auf die Gutachtertätigkeit hat.

- Elterliche Kompetenzen sind individuell und gesellschaftlich geprägt. Aktuell finden sich in den gängigen Datenbanken keine konkreten Hinweise auf die Auswirkung der elterlichen Rolle in Bezug auf die berufliche Tätigkeit mit Menschen. Die Interviewpartner könnten mit ihren Erfahrungen erste hilfreiche Erkenntnisse auf diese Fragestellung geben.
- Sowohl für die Gutachtertätigkeit mit hochstrittigen Familien als auch für die elterliche Rolle konnte herausgearbeitet werden, dass die selbstbezogenen Kompetenzen wichtig für die Ausübung der Rollen sind. Es stellt sich die Frage, ob diese Kompetenzen der elterlichen Rolle, die der Gutachterrolle beeinflussen und wenn ja inwiefern.
- Die Erziehungskompetenzen bzw. das Erziehungsverhalten hochstrittiger Eltern ist stark eingeschränkt. Durch Studien konnte für die Elternschaft im Allgemeinen und die Gutachterrolle erhoben werden, dass Empathie und Selbstreflexion für die gelingende Ausübung der jeweiligen Rolle eine wichtige Grundlage darstellen. Bisher konnte nicht belegt werden, ob Empathie und Selbstreflexion der Elternschaft das berufliche Handeln eines Gutachters beeinflussen. Qualitative Forschung, die sich mit Gutachtern in elterlicher Rolle und deren Folgen in der Beurteilung von hochstrittigen Eltern beschäftigt, sollte das Füllen dieser Forschungslücke unterstützen.

Aufgrund der geringen Forschungslage in der Beziehung der drei Komponenten, Elterliche Rolle, Familiengerichtliche Gutachtertätigkeit und Hochstrittige Eltern, soll zunächst ein Gesamtmodell über die Auswirkungen der elterlichen Rolle auf die familiengerichtliche Gutachtertätigkeit von hochstrittigen Eltern entwickelt und Handlungspraktiken der Gutachter beschrieben werden. Das Modell soll ein Fundament bilden, um Ansätze für vertiefende Forschung zu bieten.

Angelehnt an das gewählte Thema, ergeben sich im Schwerpunkt folgende Forschungsfragen, welche untersucht werden sollen:

Forschungsfrage 1: Welche Auswirkungen hat die elterliche Rolle auf die Arbeit familiengerichtlicher Gutachter in hochstrittigen Familien?

Forschungsfrage 2: Welche Handlungspraktiken werden von familiengerichtlichen Gutachtern in hochstrittigen Familien als besonders hilfreich benannt?

4 Vermutete Zusammenhänge

Die qualitative Untersuchung sollte ergebnisoffen durchgeführt werden. Um dieser dennoch einen Rahmen zu geben, wurde mithilfe der Forschungsfragen und der aktuellen Forschungslage drei vermutete Zusammenhänge abgeleitet und aufgestellt:

Empathie als Stichwort wird in der aktuellen Forschung für alle drei Komponenten benannt: Reetz (2015) konnte in ihrer qualitativen Untersuchung ermitteln, dass bei Hochstrittigkeit eine Idealisierung der Beziehung zu dem eigenen Kind stattfindet, was eine kritische Selbstreflexion der eigenen Erziehungskompetenzen oftmals erschwert und die Empathiefähigkeit hochstrittiger Eltern gegenüber dem eigenen Kind stark einschränkt (Strurge-Apple et al., 2008).

Als grundlegendes Persönlichkeitsmerkmal der familiengerichtlichen Gutachter-tätigkeit benennt Fichtner (2015) die Empathie.

Manczak et al. (2016) konnten ebenso für die allgemeine Bedeutung der Elternrolle aufzeigen, dass Empathie eine positive internalisierende Wirkung auf Kinder und Jugendliche hat.

Da die Fähigkeit des Einfühlungsvermögens in der aktuellen Studienlage der Elternschaft sowie bei Hochstrittigkeit als zentrales Element und durch Fichtner (2015) als gutachterliche Handlungspraxis benannt wird, soll angenommen werden, dass die empathische Haltung des Gutachters in elterlicher Rolle Einfluss auf die Beurteilung hochstrittiger Eltern hat.

Als erster vermuteter Zusammenhang wird unter diesem Aspekt aufgestellt:

VZ 1: Die eigenen elterlichen Kompetenzen beeinflussen die familiengerichtliche Gutachtertätigkeit in Hinblick auf eine empathische Haltung gegenüber hochstrittigen Eltern

Franzke & Schultz (2016) belegen, dass ein erhöhtes Selbstwirksamkeitsgefühl und eine erhöhte Selbstreflexion des Elternteiles zu einem gesteigerten Empfinden der eigenen Erziehungskompetenz führen. Belastete oder gering qualifizierte Elternteile mit förderlichem Verhalten für das Kind schätzen sich in der Selbstwirksamkeit und Selbstreflexion höher ein als die Elterngruppe mit gering förderlichen Verhalten (Lisakowski, 2018). Retz (2015) weist nach, dass hochstrittige Eltern im Gegensatz dazu über eine geringe Selbstreflexion und Selbstwirksamkeit verfügen.

Es ist davon auszugehen, dass höher qualifizierte Eltern (z.B. Psychologen) ohne Problemlage den selbstbezogenen Kompetenzen eine hohe Bedeutung in Bezug auf ihre eigene Erziehungskompetenz zuschreiben (Lisakowski, 2018). Außerdem konnte ermittelt werden, dass die selbstbezogenen Kompetenzen der hochstrittigen Eltern stark eingeschränkt sind und die Gutachter dies wahrnehmen. Es könnte somit angenommen werden, dass Gutachter ihre elterlichen selbstbezogenen Kompetenzen als Grundlage für ihre berufliche professionelle Haltung nutzen. Aus diesen Erkenntnissen leitet sich folgender zweiter vermuteter Zusammenhang ab:

VZ 2: Die in der Elternrolle erworbene, persönliche, erzieherische Wert- und Zielvorstellung, Selbstreflexion und Konfliktbewältigung stellen für familiengerichtlichen Gutachter eine wichtige Grundlage in ihrer professionellen Rolle dar

Harmsen (2004) und Spiegel (2021) belegen in ihren empirischen Untersuchungen, dass sich die professionelle Haltung eines Sozialarbeiters bereits durch das Erleben der eigenen Kindheit und Jugend mitbestimmt und geformt wird. Handlungsrountinen dieser Berufsgruppe begründen sich also u.a. aus den Erfahrungen der persönlichen Sozialisation und den Wert- und Normvorstellungen.

Da auch ermittelt werden konnte, dass sich die hochstrittige Elternrolle insbesondere in den kindbezogenen und selbstbezogenen Kompetenzen von der allgemeinen Elternschaft unterscheidet (Harmsen, 2004), kann angenommen werden, dass Sozialarbeiter einen Vergleich zwischen diesen beiden Rollen vornehmen. Dieses Wissen soll auf die Tätigkeit als Gutachter übertragen werden, um den dritten vermuteten Zusammenhang abzuleiten:

VZ 3: Familiengerichtliche Gutachter vergleichen die eigenen erzieherischen Handlungen und die der hochstrittigen Elternpaare

In dieser Forschungsarbeit sollen die vermuteten Zusammenhänge mit einer qualitativen Erhebungsmethode geprüft werden.

5 Methodisches Vorgehen

In diesem Kapitel soll das Methodische Vorgehen der qualitativen Forschungsuntersuchung beschrieben werden. Hierbei sollen der Projektprozess, die Auswahl der Stichprobe, die Untersuchungsdurchführung, die Aufbereitung und Auswertung der Daten dargelegt werden.

5.1 Projektprozess

Literaturrecherche: Der Prozess der Literatursauswahl konzentrierte sich auf den Zeitraum April bis September 2023. Es wurde auf Fachzeitschriftenartikel, Bücher, Datensätze, Studienergebnisse und Konferenzpapiere zurückgegriffen, um das Thema herauszuarbeiten und theoretische Grundlagen sowie den aktuellen Forschungsstand zu ermitteln. Zunächst wurde mit Hilfe einer unsystematischen Literaturrecherche zum Stichwort 'familiengerichtliche Gutachtertätigkeit' und 'Elternrolle' eine Forschungslücke ermittelt. Im weiteren Prozess wurde eine systematische Literatursauswahl vorgenommen. Da im Rechercheprozess keine Literaturangaben oder Untersuchungen zu dem Thema Auswirkungen der eigenen elterlichen Rolle auf die familiengutachterliche Gutachtertätigkeit von hochstrittigen Eltern ausfindig gemacht werden konnten, wurde die Suche nach Literatur

unter den Stichworten *Elternrolle, Elternverhalten, Elternkompetenzen, familiengerichtliche Gutachtertätigkeit, Gutachter am Familiengericht, Haltung von sozialen Berufsgruppen, hochstrittige Eltern, Hochkonflikthaftigkeit* gestaltet. Die Begriffe wurden ebenso in englischer Sprache zur Recherche genutzt. Zur Aufbereitung des aktuellen Forschungsstandes wurden die Online-Datenbanken PubPsych, Google Scholar, Research Gate sowie die elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) der Universitätsbibliothek Regensburg verwendet. Artikel, auf die nicht frei zugänglich zugegriffen werden konnte, wurden mittels Fernleihe über die Stadtbibliothek XXXXX oder in direktem Zugang durch die Universitätsbibliothek XXXX bezogen. Untersuchungen im Bereich der Elternrolle konnten durch die Recherche themenbezogener Websites ermittelt werden, z.B. Statistisches Bundesamt (DESTATIS, 2023) oder das Bundesamt für Familie, Seniores, Frauen und Jugend (BMFSFJ, 2023).

Qualitativer Ansatz: Für die Untersuchung wurde der qualitative Ansatz gewählt, um detailliertes Wissen und Hintergründe zu dem Forschungsthema zu erhalten. Der Forschungsansatz bietet außerdem die Möglichkeit gezielte Nachfragen an die Interviewpartner bzw. Gutachter in elterlicher Rolle zu stellen.

Ziel der qualitativen Forschung ist es neue Strukturen und Theorien aufzuzeigen. Die Untersuchungsmethode kann also zum einen als Entdeckungsverfahren und zum anderen als Interpretationsverfahren verstanden werden. Die subjektiven Darlegungen der Akteure bilden die Grundlage, welche es zu interpretieren gilt und mit den theoretischen Grundlagen und dem aktuellen Forschungsstand in Beziehung zu setzen sind (Godbersen, 2020). Die qualitative Untersuchungsmethode kann auch als Inhaltsanalyse verstanden werden, welche als ein Verfahren zur Beschreibung von gewählten Textbedeutungen gewählt wird (Kaiser, 2014). Qualitative Untersuchungen weisen also einen beschreibenden und verstehenden Charakter auf (Goldenstein et al., 2018) Um dieses Ziel zu erreichen erfordert der Einsatz qualitativer Methoden nach Mayring (2016) das „Prinzip der Offenheit“. Es bietet sich an Interviews als Methode quantitativer Untersuchungen zu nutzen (Mey & Mruck, 2010).

Die gewonnenen Erkenntnisse der Literaturrecherche und das eigene berufliche Wissen zeigen auf, dass es sich bei der Tätigkeit als Familiengerichtlicher Gutachter um eine berufliche Rolle in hoher Verantwortung handelt. Die Empfehlungen, welche erarbeitet werden, können hinreichende Auswirkungen auf den Lebensweg der Beteiligten haben. Es könnte sein, dass Elternteile die Gutachter dafür zur Verantwortung ziehen wollen und zu unsittlichen Handlungen greifen. So ist es wichtig Personalien und Privatleben der Gutachter zu schützen.

Merkmale der qualitativen Untersuchung: Die Deutung des Textes setzt eine Auswertung der Interviews voraus. Eine Methode der Auswertung, welche in dieser Arbeit Anwendung findet, stellt die Bildung von Kategorien dar. Die Kategoriebildung gilt als zentrales Kennzeichen der qualitativen Untersuchungsmethode. Die Kategorien können analog zu Variablen der quantitativen Untersuchungsmethode betrachtet werden, wobei für jede passende Textstelle die Ausprägung der Kategorie erfasst wird. Die Kategoriebildung wird interpretativ angewandt und bietet die Möglichkeit auch Textbausteine einzubeziehen, welche eine geringe Ausprägung aufzeigen. Das Vorgehen zur Auswertung im Allgemeinen erfolgt systematisch und regelgerecht nach der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2014). Die Kategoriebildung erfolgt angelehnt an den erarbeiteten Forschungsfragen und vermuteten Zusammenhängen dieser Arbeit.

Tabelle 2: Merkmale qualitativer Inhaltsanalyse

Kategorienorientierung
Interpretatives Vorgehen
Einbeziehung latenter Bedeutungen
Entwicklung eines Teils der Kategorien am Material
Systematisches, regelgeleitetes Vorgehen
Orientierung an Reliabilität und Validität gleichermaßen

Quelle: Schreier, 2014

Interviews sind geprägt durch das subjektive Erleben und Empfinden der Gesprächspartner. Objektivität stellt demnach kein Gütekriterium des qualitativen Forschungsansatzes dar (Helfferich, 2019).

Reliabilität, Validität und Objektivität stellen die bedeutsamsten Gütekriterien der quantitativen Untersuchungsmethode dar. So kann Reliabilität erzeugt werden, wenn eine intersubjekt-konsensuale Interpretation der Textstellen vorgenommen wird (Schreier, 2014). Eine inhaltliche Repräsentativität wird dann erzielt, wenn alle bedeutsamen Fälle in der Stichprobenauswahl vertreten sind (Walter, 2019 zitiert nach Merkens, 1997).

Je offener das Interview gestaltet wird, umso höher ist der Gewinn an subjektivem Empfinden und Erleben und somit auch die Validität der Untersuchungsmethode (Helfferich, 2019).

5.2 Stichprobe

Theoretische Grundlagen: In der Auswahl der Interviewpartner sollte das Ziel verfolgt werden eine heterogene Personengruppe zu wählen, welche sich in den bedeutsamsten Merkmalen der Untersuchung unterscheiden. Es soll also das Prinzip der Varianzmaximierung verfolgt werden (Patton, 2002). Denn je homogener die Interviewpartner gewählt werden, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass wichtige Informationen nicht gewonnen werden (Reinders, 2012). Die Auswahl der Interviewpartner sollte anhand der Forschungsfragen vorgenommen

werden. Hierbei sind drei Kriterien in Bezug auf den Experten entscheidend: Relevantes Wissen, Fähigkeit dieses Wissen präzise weiterzugeben und die Verfügbarkeit und Teilnahmebereitschaft zu dieser Untersuchung. Der Fallauswahl wird vorausgesetzt, dass eine intensive Einarbeitung in das Thema stattgefunden hat, um abschätzen zu können, welche Experten über das notwendige Wissen für die Untersuchung verfügen (Kaiser, 2014).

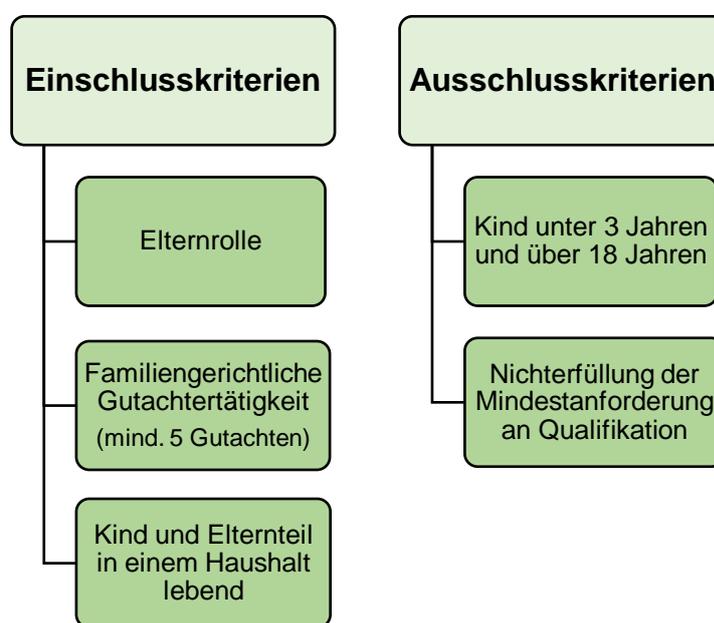
In der Literatur existieren differenzierte Auffassungen über die Größe der Stichprobe in der qualitativen Forschungsmethode. Ritschl & Stamm (2016) geben an, dass so viele Experten gewonnen werden sollen, bis kein neuer Erkenntnisgewinn mehr zu erwarten und eine Sättigung eingetreten ist. Akremi (2019) betont vielmehr die Tiefe und Breite des Gesprächsinhaltes als maßgebliche Größe für die Untersuchung und den Ergebnissgewinn. Aussagen könnten so auch mehrfach vorkommen und verallgemeinert werden.

Sampling: In der vorgenommenen Untersuchung wurde anhand des Purposeful Sampling Gutachter gewählt, welche einen besonderen hohen Grad an Informationsgehalt zum Forschungsgegenstand aufzeigen konnten (Patton, 2002). Diese Auswahl erfolgte anhand von qualitativen Stichprobenplänen. Es wurden vorab Merkmale und deren Ausprägungen festgelegt, die eine Bedeutsamkeit für die Erhebung haben (Godbersen, 2020). Um eine möglichst große heterogene Stichprobe zu wählen, wird bei dem Experten auf eine möglichst große Spannbreite des Lebensalters und des Alters der Kinder der Gutachter sowie auf unterschiedliche Geschlechter der Experten geachtet.

Kriterien des Samplings: Um sicher zu stellen, dass die Gutachter als Elternteil direkt an der Entwicklung und Sozialisation des Kindes teilhaben, wurden für die Stichprobenauswahl festgelegt, dass Kind und Elternteil in einem gemeinsamen Haushalt leben und mindestens ein Kind zwischen 3-18 Jahre alt ist. Die berufliche Ausbildung findet bei der Auswahl insoweit Berücksichtigung, dass die Experten den Anforderungen an die Sachkunde gemäß den Mindestanforderungen

an Gutachten im Kindschaftsrecht¹, erstellt durch Vertreter juristischer, sozialpädagogischer, medizinischer und psychologischer Fachverbände, der Bundesrechtsanwaltschaft- und der Bundespsychotherapeutenkammer, entsprechen (Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten, 2019). Sie üben die Gutachtertätigkeit aktuell aus und sind Mutter oder Vater. Die Teilnehmer haben mindestens bereits fünf Gutachten in der Zusammenarbeit mit hochstrittigen Familien durchgeführt.

Abbildung 2: Beschreibung Ein- und Ausschlusskriterien der Stichprobe



Quelle: Eigene Darstellung

Für die Kontaktaufnahme wurde ein Informationsschreiben an Gutachter bzw. Praxismgemeinschaften im Raum Thüringen und Sachsen auf elektronischem Wege versendet. Hierbei konnte bei zwei Gutachtern auf berufliche Kontakte zurückgegriffen werden. Sechs angefragte Gutachter lehnten ihre Teilnahme an dieser Untersuchung ab. Es besteht die Angst bei Teilnahme an einer Interviewstudie, wenn auch anonymisiert, dass dies den Schutzraum der Gutachter durchbrechen könnte. Aufgrund der hohen Verantwortung der Gutachter vermeiden diese oftmals öffentliche Präsenz zum Schutz ihrer Familie und der eigenen Person. Die Suche nach Interviewpartner wurde über das gesamte deutsche Bundesgebiet erweitert. Die Rückmeldung war sehr gering. Dennoch konnten

drei Interviewpartner dazu gewonnen werden. Insgesamt nahmen an der Untersuchung fünf familiengerichtliche Gutachter teil.

Ein Interview musste vorzeitig abgebrochen werden, da der Gutachter die festgelegten Kriterien nicht erfüllte. Das Kind lebte nicht mehr im elterlichen Haushalt und war älter als 18 Jahre. Der Gutachter gab an, dass er das Informationsschreiben nicht sorgfältig gelesen habe. Die Ausschlusskriterien wurden in diesem Fall erfüllt.

Die bisherige Auswahl soll in der nachfolgenden Tabelle dargestellt werden. Um die Privatsphäre der Interviewpartner zu schützen und den Richtlinien des Datenschutzes zu entsprechen, werden in der Stichprobenübersicht nur Angaben verwendet, welche keine Rückschlüsse auf deren Person zu lassen:

Tabelle 3: Übersicht Sample Familiengerichtliche Gutachter

Nr.	Ge- schlecht	Alter	Grundberuf	Anzahl im Haushalt leben- der Kinder	Alter des/ der Kindes/r	Anzahl der erstellten Gutachten	Datum/ Minuten der Interviews
I 1	männlich	38	Diplom- Psychologe	2	7, 11	100	15.06.23/ 61
I 2	Weiblich	45	Kinder- und Ju- gendpsychothe- rapeutin (VT)	2	12,18	8	18.06.23/ 42
I 3	Weiblich	47	Fachärztin für Kinder- und Ju- gendpsychiatrie & Psychothera- peutin (VT)	2	6,9	30	19.06.23/ 30
I 4	Weiblich	38	Diplom-Psycho- login	2	2,5	70-80	22.06.23/ 35
I 5	Weiblich	46	Kinder- und Ju- gendpsychothe- rapeutin (TP)	3	3,8,15	70	29.06.23/ 47

Quelle: Eigene Darstellung

5.3 Interview

Interviewart: Die Befragungen wurden in Form eines Experteninterviews durchgeführt. Meuser und Nagel (1991) definieren den Experten als eine Person, welche über einen besonderen Zugang zu den Personengruppen und Entscheidungsprozessen verfügt. In dieser Untersuchung weisen die familiengerichtlichen Gutachter eine besondere Expertise in den Forschungsfragen auf. Experten gelten im Folgenden als die zu befragenden Personen.

Experteninterviews weisen ein systematisches und theoriegeleitetes Verfahren auf, um eine Befragung von Personen durchzuführen, welche über ein Spezialwissen über das zu erforschende Themenfeld verfügt (Kaiser, 2014).

Glaser & Laudel (2010) benennen für Prinzipien eines Experteninterviews: Als erstes das Prinzip der Offenheit. Der Interviewführer muss darauf eingestellt sein, dass unerwartete Erkenntnisse durch die Befragung erzielt werden können. Nach dem Prinzip des theoriegeleiteten Vorgehens muss die Untersuchung auf bereits recherchiertes Theoriewissen begründen. Es bietet sich an anhand der Theorie vermutete Zusammenhänge aufzustellen und mittels der Experteninterviews zu untersuchen. Es entspricht dem Prinzip des regelgerechten Vorgehens, wenn die Untersuchungsschritte und die Datenerhebung nachvollziehbar und transparent gestaltet werden. Das Verstehen des Interviewpartners ist eine weitere wichtige Komponente, also nachvollziehen zu können, warum der Experte so handelt und denkt. Dieses vierte Prinzip des Verstehens stellt das bedeutsamste Prinzip eines Experteninterviews dar. Alles in allem werden Experteninterviews als leitfadengestützte, nicht standardisierte Interviews verstanden (Gläser & Laudel, 2010).

Der Leitfaden soll sich an den Methoden von Helfferich (2009) orientieren, da das Prinzip der Offenheit und gleichzeitiger Struktur gewährt werden soll.

Die Erstellung des Leitfadens erfolgt anhand der vier Arbeitsschritte: Sammeln, Prüfen, Sortieren und Subsumieren. Zunächst werden interessante Fragen, ohne Hinterfragung gesammelt. Im zweiten Schritt werden sie anhand des Vorwissens

und des Aspektes der Offenheit reduziert. Eine anschließende Sortierung nach inhaltlichen Gesichtspunkten soll erfolgen. Um festzustellen, ob die Fragen transparent und klar formuliert sind, wird ein Interview auf Probe durchgeführt. Sollten sich Probleme oder Unsicherheiten ergeben, kann eine Anpassung des Interviewleitfadens erfolgen.

Aufbau des Leitfadens: Anlehnend an der Aufarbeitung der theoretischen Grundlagen wurde ein teilstandardisiertes bzw. teilstrukturiertes Interview erarbeitet. Ein teilstrukturiertes Interview umfasst ein Interview, welches mit Hilfe eines Leitfadens offene Fragen stellt. Es wird eine Struktur des Interviews vorgegeben, allerdings können die Fragen flexibel an die Interviewsituation angepasst werden. (Döring & Bortz, 2016). Der Leitfaden bietet dem Interviewer die Möglichkeit wichtige Themen und Fragen zu ordnen und dem Interviewpartner gibt er eine inhaltliche Grundlage vor.

Für die Aufbereitung des Leitfadens wurde das Modell der Erziehungskompetenzen von Schneewind (2005) genutzt (siehe Kapitel 2.2.1). Aufgrund der aktuellen fehlenden Forschungslage wird die Autorin auf Fragen zurückgreifen, welche sich an diesen Kompetenzen anlehnen und die vermuteten Zusammenhänge und Forschungsfragen der Erhebung untersuchen. Nach den Empfehlungen von Kuckartz und Rädiker (2020) sollte der Interviewleitfaden getestet und nach Bedarf angepasst werden. Hierfür nimmt der Interviewer die Rolle der Experten ein, um ein Perspektivwechsel vorzunehmen. Es soll somit eine große Offenheit im Forschungsprozess gewährleistet werden. Zusätzlich zu den Interviewdaten wurden soziodemografische Daten und Hintergrunddaten der Experten abgefragt. Abschließend wurde der Leitfaden anhand der Prüfkriterien für Fragen bei Experteninterviews nach Kruse (2015) vorgenommen: Ist die Anzahl der Fragen optimal? Werden Fragen zur Untersuchung der Forschungsfragen und vermuteten Zusammenhänge gestellt? Wird sich auf die theoretischen Grundlagen gestützt? Wird zu viel persönliches Wissen abgefragt?

In *Anhang C* ist der Interviewleitfaden dargestellt. Dieser bestand aus drei Teilen: Begrüßung, Fragen zum Thema und Abschied.

Zu Beginn wurden den Interviewpartnern zunächst persönliche Fragen gestellt, um die Ausschlusskriterien zu prüfen. Beispielfragen:

- *Welchen Beruf haben Sie als Grundlage zur Ausübung der familiengerichtlichen Gutachtertätigkeit erlernt?*
- *Haben Sie eigene Kinder und wenn ja, wie alt sind diese?*

Es folgten je 3-5 Fragen zu den einzelnen elterlichen Kompetenzen. Es wurden grundsätzlich nur offene Fragen gestellt. Inhaltlich wurde der Schwerpunkt bei den selbstbezogenen Kompetenzen auf die persönliche, erzieherische Wert- und Zielvorstellung, Selbstreflexion und Konfliktbewältigung der Gutachter gelegt, um den vermuteten Zusammenhang 2 der Untersuchung prüfen zu können. Beispielfragen:

- *Welche Werte und Ziele sind Ihnen in der Erziehung Ihres Kindes/ Ihrer Kinder wichtig und welche in Hinblick auf die Beurteilung hochstrittiger Elternpaare?*
- *Wie reflektieren Sie ihr elterliches und berufliches Handeln?*

Nachfolgend wurden Fragen zu den handlungsbezogenen Kompetenzen gestellt. U.a. sollte geprüft werden, inwieweit die Elternrolle den empathischen Umgang der Gutachter gegenüber den hochstrittigen Familien beeinflusst (Vermuteter Zusammenhang 1). Beispielfragen:

- *Wie gelingt es Ihnen sich in die Standpunkte hochstrittiger Eltern hineinzusetzen?*
- *Was hilft Ihnen, Gefühle und Handeln hochstrittiger Eltern zu verstehen?*

Die Fragen zu den kindbezogenen und kontextbezogenen Kompetenzen sollten die Untersuchung unterstützen, ob Gutachter eigene erzieherische Handlungen mit denen der hochstrittigen Eltern vergleicht (Vermuteter Zusammenhang 3). Beispielfragen:

- *Wie stark legen Sie Ihren Fokus darauf, dass Eltern Entwicklungspotentiale Ihres/Ihrer Kinder erkennen und fördern?*

- *Welche Erfahrungen haben Sie privat mit Erziehungspartnerschaften (Zusammenarbeit von päd. Fachkräften und Eltern) gemacht und wie lassen Sie diese in Ihr gutachterliches Wirken mit einfließen?*

Abschließend erfolgten zusammenfassende, offene Fragen. So sollten wichtige, nicht abgefragte Erkenntnisse für die Untersuchung gewonnen werden. Beispielfragen:

- *Wie beeinflussen sich beide Rollen?*
- *Welche Fähigkeit/Kompetenz halten Sie gegenüber den hochstrittigen Familien am bedeutsamsten?*

Mithilfe des gesamten Interviews sollten neben den vermuteten Zusammenhängen auch die Forschungsfragen untersucht und ein Gesamtmodell erarbeitet werden.

Beschreibung der Interviewsituation: Zunächst wurde die schriftliche Einverständniserklärung der Interviewpartner bzgl. des Datenschutzes, der Audioaufnahmen mittels eines Diktiergeräts und späteren Transkription des Interviews eingeholt. Es folgten einleitende Worte zum Thema, den Untersuchungsgrund und der Interviewdauer. Des Weiteren wurde eine Zusammenfassung zu der Begrifflichkeit 'hochstrittige Familie' vorgestellt. Es sollte sichergestellt werden, dass die Interviewpartner alle über eine einheitliche Definition verfügen.

Aufgrund der großen räumlichen Distanz (bis zu 470 km) wurden vier Interviews via Videokonferenz (Consularia) geführt. Ein Interview konnte in den Räumlichkeiten eines Interviewpartners durchgeführt werden. Es gelang in allen Interviews eine vertrauensvolle, offene und kollegiale Gesprächsatmosphäre zu schaffen. Die Datenerhebung erstreckte sich im Zeitraum vom 15.06. bis 29.06.2023 mit einer Dauer von 30 bis 61 Minuten.

5.4 Aufbereitung und Analyse der erhobenen Daten nach Kuckartz

Nachfolgend an die Durchführung der Interviews wurden die gewonnenen Erkenntnisse analysiert. Anhand dessen wurden die Forschungsfragen und vermuteten Zusammenhänge dieser Arbeit untersucht.

Transkription: Die durchgeführten Interviews wurden wortwörtlich transkribiert (Godbersen, 2020). Eine Volltranskription wurde also vorgenommen. Emotionen wurden nicht dokumentiert, da sich die Experten sehr sachlich äußerten. „Patzter“ oder Verzögerungslaute, wie z.B. ähm, wurden in der Transkription nicht berücksichtigt, da sich die Experten alle viel Zeit zum Reflektieren nahmen.

Für die Transkription wurde die Diktier- und Transkriptionsfunktion des Microsoft Office 365 Word verwendet, jedoch war eine manuelle Überprüfung und Korrektur notwendig. Dialekte und unverständliche Worte wurden in die hochdeutsche Sprache transferiert. Durch mehrfaches Korrekturlesen wurde versucht, die Fehlerquelle so gering wie möglich zu halten.

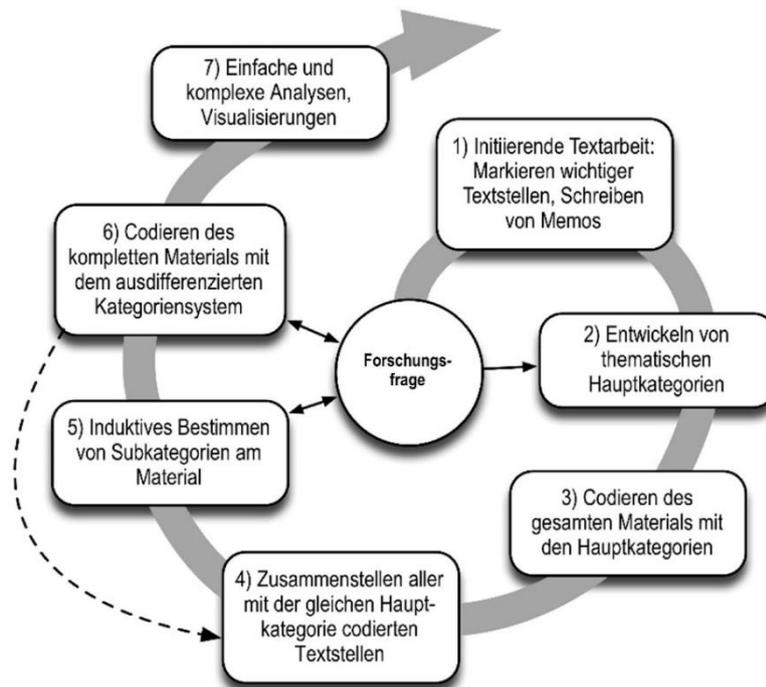
Um eine subjektive Auswertung zu vermeiden, wurden alle Interviews erst nach Durchführung niedergeschrieben. Die Interviewpartner sind durch die Bezeichnungen A 1, A 2; A 3 usw. gekennzeichnet. A 1 steht für den Antwortende Nummer 1, d.h. es entspricht dem ersten Interviewpartner der Erhebung. Die Bezeichnung I steht für den Interviewer.

Die Transkripte wurden zur Orientierung in zwei Durchgängen gelesen, um ein Gesamtverständnis zu erarbeiten (Kuckartz und Rädiker, 2020).

Datenanalyse: Die Textdateien der Transkriptionen wurden durch das computergestützte qualitative Auswertungsprogramm MAXQDA (Max Weber Qualitative Data Analysis-Software) weiterbearbeitet. Das Programm ermöglicht es dem Untersucher die Interviews zu codieren und Kategorien zu bilden, ohne aber diese gewonnen Daten zu interpretieren.

Die Auswertung der Interviews soll anhand einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2014) ausgewertet werden. Dieser Ansatz meint das Textmaterial mithilfe der Forschungsfrage und vermuteten Zusammenhänge zu strukturieren und zu identifizieren (Schreier, 2014). Die Vorgehensweise wird an folgendem Schaubild verdeutlicht:

Abbildung 3: Ablaufschema Inhaltsanalyse



Quelle: Kuckartz, 2018

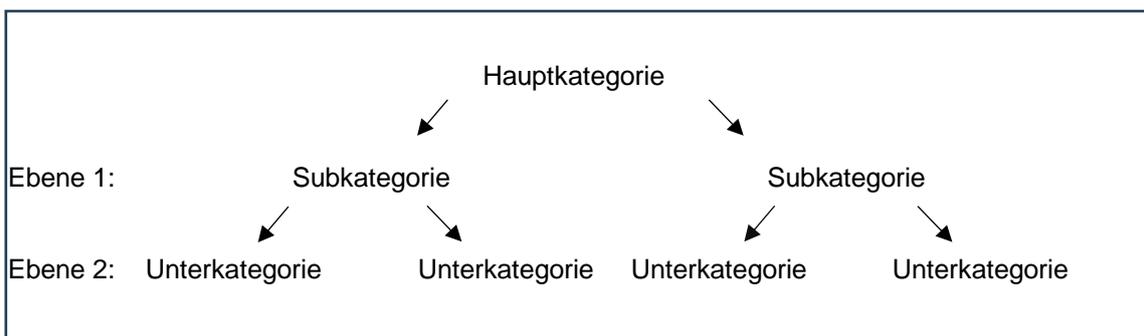
Um eine Trennung und eine Nachvollziehbarkeit zu schaffen, wurde im ersten Schritt anlehnend an die Forschungsfragen vier Hauptkategorien gebildet: *Elterliche Rolle der Gutachtertätigkeit, Auswirkungen auf die Gutachtertätigkeit, Handlungspraktiken im Umgang mit hochstrittigen Familien, Bedeutsamste Kompetenz der Gutachtertätigkeit*. Kuckartz (2018) empfiehlt die Kategorien an dem Ziel der Forschungsarbeit anzulehnen und einen nicht zu hohen Grad der Unterkategorisierung aufzuweisen. Kuckartz (2018) stößt auch an die Kategorien zu beschreiben und die Auswahl so zu treffen, dass sie sich für Gliederungspunkte und Ergebniszusammenfassung eignen. Eine Beschreibung der Hauptkategorien sollte vorgenommen werden und kann im *Anhang D* nachgelesen werden.

Anhand dessen wurden Aussagen der Interviews den Hauptkategorien zu geordnet. Textsegmente, welche der jeweiligen Hauptkategorie zugehörig sind, werden mit diesen codiert. Um die Hauptkategorien trennschärfer zu untergliedern, wurden Subkategorien bzw. Unterkategorien gebildet. Anschließend folgte eine

Feincodierung der Textsegmente. Feincodierung meint die Zuordnung der Textstellen zu den einzelnen Subkategorien. Hierbei wurde Zeile für Zeile der Interviews gelesen und wenn notwendig auch mehrfach.

Wurden zahlreiche Textsegmente einer Subkategorie zugeordnet, so wurden innerhalb der Subkategorie der Ebene 1 weitere Unterkategorien der Ebene 2 gebildet, um eine bessere Strukturierung und Transparenz der Ergebnisse zu schaffen.

Abbildung 4: Darstellung der Subkategorien verschiedener Ebenen



Quelle: Eigene Darstellung

Textsegmente, die für die Zielerreichung nicht hilfreich waren, blieben uncodiert. Es kam vor, dass codierte Aussagen mehreren Kategorien zugeordnet werden konnte.

Die Kategorienbildung für diese Forschungsarbeit erfolgte sowohl induktiv als auch deduktiv. Induktiv bedeutet, dass die Kategorien aus dem Material abgeleitet wurden, ohne auf theoretische Ansätze zurückzugreifen (Kruse, 2015).

Eine Ausnahme bilden die Subkategorien der Hauptkategorien „Elternrolle“. Hier wurde eine deduktive Kategorienbildung gewählt, d.h. die Kategorien wurden anhand eines theoretischen Modells gebildet. Für die Hauptkategorie „Elternrolle“ hat sich die Segmentierung in die unterschiedlichen Kompetenzen nach dem Modell von Schneewind (siehe Kapitel 2.2.1) angeboten.

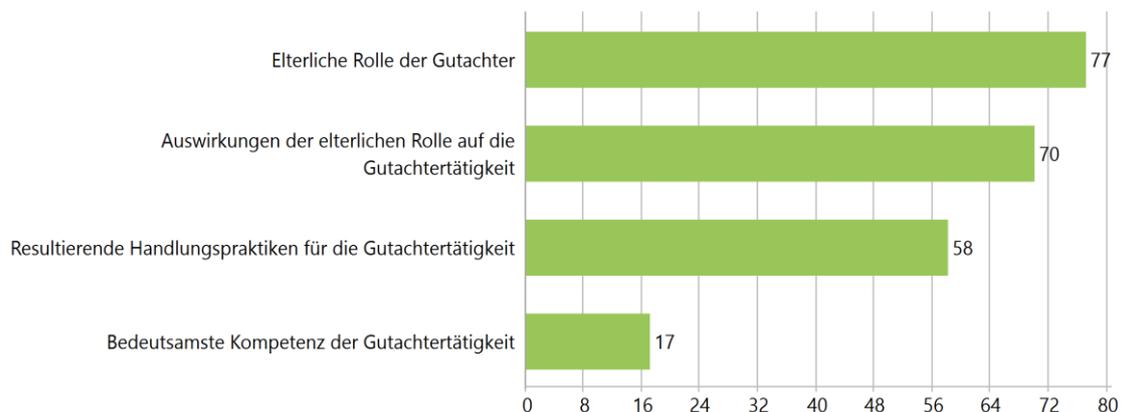
Eine vertiefende Analyse und Visualisierung der Ergebnisse dieser Forschungsarbeit kann im Anschluss an die Datenanalyse vorgenommen werden (Kuckartz & Rädiker, 2020).

6 Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Hauptkategorien, sowie die Subkategorien bzw. die Unterkategorien und Codes dargestellt, die zur Auswertung des erhobenen Materials erstellt und benutzt wurden.

Für die Datenanalyse wurden 222 Textsegmente der fünf durchgeführten Interviews ermittelt und in Haupt-, Sub- und Unterkategorien bis zur Ebene 2 codiert. Die Ergebnisse sollen anhand der vier ermittelten Hauptkategorien vorgestellt werden. Um die Ergebnisse zu veranschaulichen, werden Ankerbeispiele aus den Interviews aufgegriffen.

Abbildung 5: Übersicht Hauptkategorien



Quelle: Eigene Darstellung

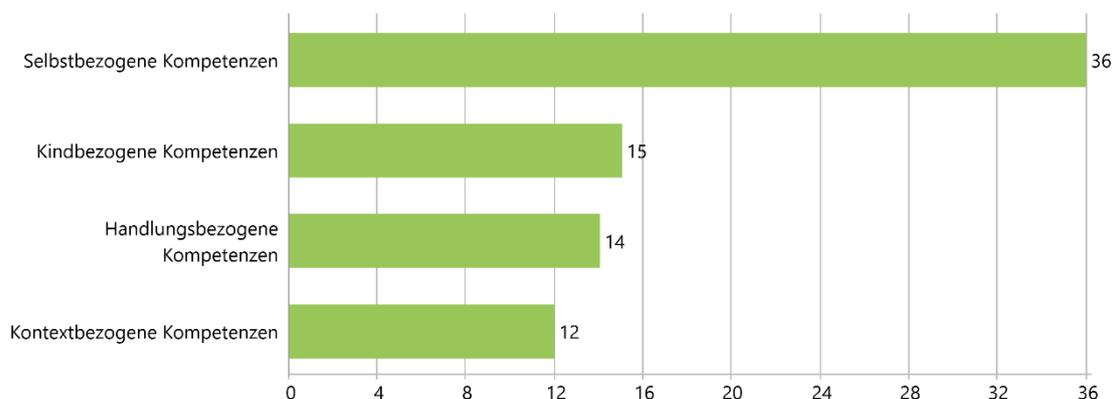
Zum Abschluss werden die aufgestellten Forschungsfragen und vermuteten Zusammenhänge (siehe Kapitel 3 & 4) untersucht sowie ein Gesamtmodell für diese Forschungsarbeit erarbeitet.

6.1 Elterliche Rolle der Gutachter

Die Subkategorien für die Hauptkategorie Elterliche Rolle der Gutachter wurden anlehnend an das Modell der elterlichen Kompetenzen von Schneewind (2015) gewählt. Mit dieser Hauptkategorie werden die Fähigkeiten dargestellt, welche

die Experten für ihre eigene Elternrolle, also als Mutter oder Vater für wichtig empfinden.

Abbildung 6: Übersicht Hauptkategorie: Elterliche Rolle der Gutachter



Quelle: Eigene Darstellung

Selbstbezogene Kompetenzen: Die selbstbezogenen Kompetenzen (36) prägen die elterliche Rolle und zeigen die höchste Häufigkeit der Stichprobe auf. Allen voran die *Norm- und Wertvorstellungen in der Erziehung des Kindes* (14). Dominiert in dieser Kategorie ist die *Bedürfnisorientierung* (6).

Bsp.1: „Naja, tatsächlich ist es so, dass meine eigene Erziehung sich sehr an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und wir als Eltern uns da eher in den Hintergrund stellen (...).“ (I 3, Abs. 23)

Neben der *Bedürfnisorientierung* wird die *Förderung der Individualität* (3), die *Sicherstellung der psychischen Gesundheit* (2) und der *Zufriedenheit* (2) sowie die *Erziehung zur Selbstständigkeit* (1) des Kindes als für die *Norm- und Wertevorstellung in der Erziehung des Kindes* als bedeutend empfunden. Zudem nutzen die Experten verschiedene Arten der *Reflexion* (12), um ihr eigenes Erziehungsverhalten zu hinterfragen. Alle Gutachter bedienen sich hierbei dem Austausch mit dem Lebenspartner (5). Zudem wird die *Selbstreflexion* (4) und die *therapeutische Selbsterfahrung des beruflichen Kontextes* (2) als Methode der Reflexion genutzt. Individuell wurde der Austausch mit anderen Eltern (1) als hilfreich für die Reflexion empfunden. Für die *Kontroll- und Selbstwirksamkeitsüberzeugungen* (10) bedienen sich die Gutachter der gemeinsamen Gespräche mit dem Kind

(3), der Handlungseinsicht und Transparenz bei Fehlverhalten (3), der Emotionskontrolle (2), eigener elterlichen Erfahrungen (1) und der Orientierung nach einer Lösung (1).

Kindbezogene Kompetenzen: Die Experten benennen die kindbezogenen Kompetenzen (15) am zweithäufigsten. Um angemessen auf die kindlichen Bedürfnisse und Erfordernisse der Entwicklung eingehen zu können, halten sie den eigenen *Erziehungsstil* (9) für grundlegend. Eine strukturgebende Umgebung (4), Partizipation (3), Vertrauen in das Kind (1) und Zusammenhalt (1) zwischen Experten und Kind prägen den Erziehungsstil der Gutachter. Für die Förderung der *Entwicklungspotentiale* (4) scheint die Einbeziehung der kindlichen Stärken (3) und des Kindeswillen (1) eine große Bedeutung zu spielen. Hierbei darf jedoch die *emotionale Entwicklung* (2) des Kindes nicht außer Acht gelassen werden, um angemessen auf das Kind eingehen zu können.

Handlungsbezogene Kompetenzen: Das subjektive Wohlbefinden und Stresserleben, kurz um die handlungsbezogenen Kompetenzen (14) der Experten in elterlicher Rolle werden durch die *Umsetzung von Konsequenzen* (5), die *Empathie* (4), einem *gelungenem Zeitmanagement* (3) und *Vertrauen in sich selbst* (2) geprägt.

Kontextbezogene Kompetenzen: Dem Kind eine sichere Umgebung zu schaffen wird von den Experten als wichtig erachtet. Die kontextbezogenen Kompetenzen (12) werden von der Stichprobe zwar anhand der Anzahl am wenigsten benannt, jedoch ist die Abweichung zu den anderen Kategorien minimal. Alle Gutachter in elterlicher Rolle sind sich einig, dass *Alltagspraktiken* (7) in Form der Teilhabe des Kindes (5) die elterliche Fähigkeit zur Förderung der kindlichen Umgebung unterstützen.

Bsp. 2: „Ja, die dürfen schon viel mitbestimmen. In den Bereichen, wo sie mitbestimmen können“. (I 4, Abs. 64)

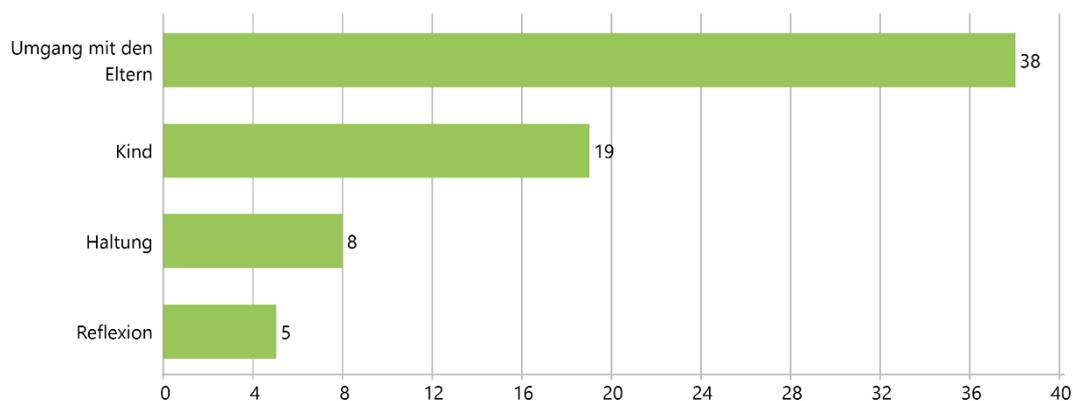
Zweimal wurde ebenso die kindliche Verantwortung (2) als Alltagspraktik aufgegriffen. Weiterhin wird das *pädagogische und psychologische Wissen* (5) in Bezug auf Erziehungspartnerschaften (3) und die Entwicklungsschritte (2) des Kindes genannt.

6.2 Auswirkungen der elterlichen Rolle auf die Gutachtertätigkeit

Der Interviewleitfaden enthielt gezielte Fragen zur Ermittlung der Auswirkungen der eigenen Elternrolle auf die Gutachtertätigkeit. Es konnten vier Subkategorien der Ebene 2 ermittelt werden.

Die Experten nahmen sich bei der Überlegung, wie sich ihre persönlichen Erfahrungen ihrer Mutter- oder Vaterrolle auf ihr berufliches Handeln auswirken, viel Zeit. Auch eigene familiäre Beziehungserfahrungen, z.B. Trennungen der Eltern oder vom Lebenspartner fließen hierbei mit ein.

Abbildung 7: Übersicht Hauptkategorie: Auswirkungen der elterlichen Rolle auf die Gutachtertätigkeit



Quelle: Eigene Darstellung

Umgang mit den Eltern: Die eigene elterliche Rolle wirkt sich auf den Umgang mit den Eltern aus (38). Allen voran hat es einen positiven Einfluss auf die *Empathie* (18) gegenüber den hochstrittigen Eltern. Die Gutachter zeigen großes Verständnis (8), Einfühlungsvermögen (4) und Nachvollziehbarkeit (3) auf.

Bsp. 3: „Positiv, dass ich mich da vielleicht ab und zu ganz gut reinversetzen kann und auch in die Schwierigkeiten die Eltern haben.“ (I 1, Abs. 68)

Ebenso wird die Akzeptanz (2) und individuell die Wertschätzung (1) in Form der Empathie benannt.

Die Experten begegnen den Eltern jedoch auch mit einer hohen *Erwartungshaltung* (7). Die eigene Trennungserfahrung haben ihnen beispielsweise gezeigt, dass eine Elternschaft zum Wohle des Kindes gelingen kann, sodass zwei Gutachter in ihrem Interview darauf hingewiesen haben.

Bsp. 4: *Von daher denke ich schon beeinflusst es, dass ich da ein bisschen hartnäckiger auch, glaube ich, mit den Eltern umgehe, als vielleicht jemand, der das nicht erlebt hat. (I 3, Abs. 62)*

Gleichzeitig werden aber auch ein *nachsichtiger Umgang* (6) und *Offenheit* (2) gegenüber den Eltern als Auswirkungen empfunden. Individuell werden als negative Folgen *fehlendes Verständnis* (1) und *Wertschätzung* (1) aufgezählt. Jeweils einmal wurden *klare Gesprächsregeln* (1), *Humor* (1) und *Transparenz* (1) genannt. Insgesamt überwiegen die positiven Auswirkungen im Umgang mit den hochstrittigen Eltern.

Kind: Folgen für das Kind (19) werden mit zweit höchster Häufigkeit als Subkategorie der Ebene 1 benannt. Im Vordergrund steht hierbei vor allem der *Fokus auf die psychische Gesundheit des Kindes* (8).

Bsp. 5: *„Mir ist zum Beispiel schulischer Erfolg gar nicht so wichtig, also wo man so durchaus sieht, dass viele Eltern doch darauf ein riesen Fokus legen. Ich tatsächlich schon mehr Wert lege auf die psychische Gesundheit der Kinder. (I 3, Abs. 43)“*

Einigkeit besteht auch darin, dass die Erfahrungen im Zusammenleben mit dem eigenen Kind ein umfassendes Wissen über kindliche Entwicklungsschritte in den jeweiligen Altersstufen bieten, welches im beruflichen Kontext Anwendung findet. Der Gutachter kann also einen *Vergleich der kindlichen Entwicklung* (6) vornehmen. Darüber hinaus wurde auch der *gelingende Kontaktaufbau zum Kind* (3) aufgezählt. Durch das eigene Kind wissen die Gutachter um die Interessenlagen der jeweiligen Altersstufen abhängig vom Geschlecht. Um in dieser besonderen

Beurteilungssituation einen Zugang zu dem Kind der hochstrittigen Eltern zu finden, erweist sich dieses Wissen als förderlich.

Bsp. 6: „Also das sehe ich manchmal so, als einen kleinen Vorteil, dass ich da irgendwie mitreden kann mit denen und irgendwie glaube ich auch so deren Sprache dazu ein bisschen kenne und die Kinder auf so einer normalen Ebene ansprechen kann“. (I 1, Abs. 70)

Individuell in der Subkategorie Kind werden *Empathie* (1) zum Kind und *Einbezug des Kindeswillen* (1) benannt.

Haltung: Es konnte ermittelt werden, dass sich die elterliche Rolle auf die Haltung (8) der Gutachter auswirkt. Insbesondere wird diese durch die *eigenen Erfahrungen* (5) der Experten geprägt. Zum einen durch das Erleben einer eigenen Trennung (4) und zum anderen das Miterleben der Trennung der eigenen Eltern eines Gutachters (1).

Bsp. 7: *Also ich kann mich sehr gut hineinversetzen, was eine Trennung mit einem macht und auch die Angst darum sein Kind nicht regelmäßig sehen zu können.* (I 2, Abs. 40)

Außerdem wird die Haltung durch eine niedrige *Erwartungshaltung an die Eltern* (2) und dem *Einfluss des Menschenbildes* (1), welches durch das eigene Kind geprägt wurde, beeinflusst.

Reflexion: Für die Reflexion (5) wird als Mittel zur Abgrenzung die *Supervision* (3), die *Selbstreflexion* (1) und die *Abgrenzung durch den Familienalltag* (1) aufgezeigt.

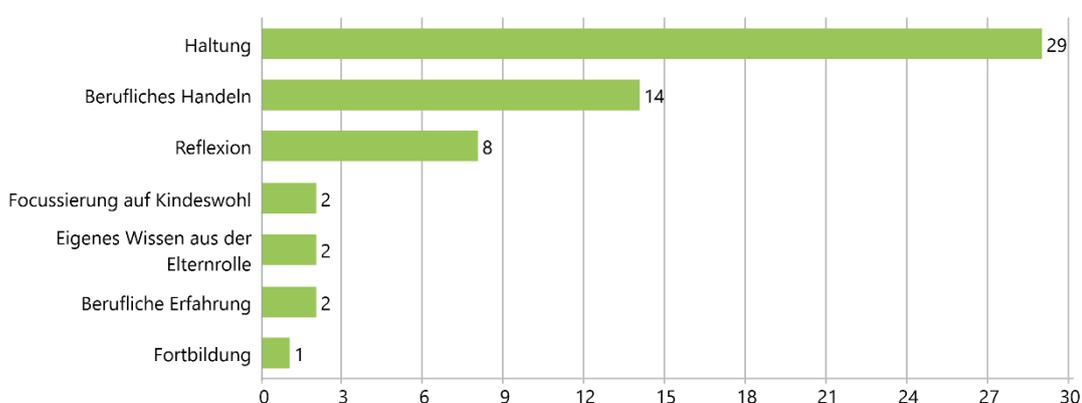
6.3 Resultierende Handlungspraktiken für die Gutachtertätigkeit

Die Gutachter benennen eine Vielzahl an Handlungspraktiken, welche sie aus der eigenen Elternrolle ableiten. Hierbei sei jedoch hervorgehoben, dass die Handlungspraktiken neben den eigenen elterlichen Erfahrungen auch durch andere

Komponenten, wie beispielsweise Sozialisation, berufliches Wissen und Berufserfahrung beeinflusst werden können, wie anhand der aktuellen Studienlage (siehe Kapitel 2.1.5) ermittelt werden konnte.

Die Hauptkategorie Handlungspraktiken konnte in Auswertung der Interviews erhoben werden, welche sich in unterschiedliche Subkategorien der Ebene 1 darstellt.

Abbildung 8: Übersicht Hauptkategorie: Resultierende Handlungspraktiken für die Gutachter-tätigkeit



Quelle: Eigene Darstellung

Die Subkategorien Haltung, berufliches Handeln und Reflexion der Handlungspraktiken konnten in weitere Unterkategorien der Ebene 2 differenziert werden.

Haltung: Die wichtigste Handlungspraktik auf welche die Gutachter zurückgreifen, stellt ihre Haltung (29) dar. Diese wurde von allen Gutachtern benannt. Es wird sich verschiedener Methoden bedient und auf persönliche Einstellungen zurückgegriffen, welche sich als Auswirkung der eigenen elterlichen Rolle ergeben. Hierbei ist vor allem die *Empathie* (12) gegenüber den hochstrittigen Eltern und deren Kind am bedeutsamsten.

Bsp. 8: „Und vor allem, bin ich ja selbst auch ein Mensch wie die und habe vielleicht auch mal mit ähnlichen Gefühlen zu kämpfen.“ (I 5, Abs. 41)

Dieses Ankerbeispiel verdeutlicht die einheitliche Auffassung der fünf befragten familiengerichtlichen Gutachter, dass sie durch ihre eigene Elternrolle den hochstrittigen Eltern mehr Empathie entgegenbringen. Insbesondere zeigen sie Einfühlungsvermögen (3), Akzeptanz (3), Neutralität (4) und Nachvollziehbarkeit (1) für elterliches Handeln und Gerechtigkeit (1) gegenüber beiden Elternteilen auf. Durch die eigene Elternrolle haben die Gutachter gelernt, eine *Abgrenzung* (7) zum beruflichen Geschehen bzw. den Familien aufzubauen. Jeder befragte Experte legt ausführlich dar, dass er die Problemlagen der Familien nicht zu seinen eigenen macht und den gerichtlichen Auftrag verfolgt, Empfehlungen zum Wohle des Kindes zu erarbeiten.

Verbunden mit der Empathie kommen die Gutachter zum Ergebnis, dass sie eine *niedrigere Erwartungshaltung an die Eltern* (5) in Bezug auf deren Erziehungsverhalten haben.

Bsp. 9: „Also wenn ich jetzt immer, sozusagen, diesen Maßstab auf alle Menschen anwenden würde, den ich jetzt selber so im Kopf hab, also da hätte ich das Gefühl, da würde ich den gar nicht gerecht werden (...).“ (I 1, Abs. 54)

Die Gutachter nehmen wahr, dass die Eltern unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Wert- und Normvorstellungen angehören. Sie stellen zwar das Kindeswohl in den Vordergrund, versuchen aber nur vordergründig das zu erwarten, was die Eltern aufweisen müssen, damit eine Gefährdung des Kindes ausgeschlossen werden kann.

Drei befragten Gutachtern ist es hierfür wichtig eine *direktive Haltung* (3) gegenüber den Eltern einzunehmen. Hartnäckigkeit und Strenge werden hierbei genannt, um eine Klärung der Beziehung zwischen Eltern und Experten von Beginn an zu regeln. Zwei Gutachter sprechen ihre eigenen Erfahrungen als Elternteil direkt an: Da sie selbst erlebt haben, dass man sich weiterentwickeln und sich nicht zurückziehen kann, vertreten sie diese Erwartungshaltung auch gegenüber den Sorgeberechtigten. Ihnen sei es zu einfach, dass sich die Eltern auf gegenseitige Schuldvorwürfe beziehen, ohne den Blick auf ihr Kind zu richten.

Die *Privatsphäre* (1) sollte dahingehend von Beginn an in allem Umfang geschützt werden. Auch eine *Standhaftigkeit* (1) sollte gezeigt werden, um eine persönliche Unsicherheit gegenüber den Eltern zu vermeiden.

Berufliches Handeln: Die zweite Subkategorie der Ebene 1 stellt das berufliche Handeln der Gutachter dar (14). Gerade in der *Gesprächsführung* (6) greifen die Experten auf Erfahrungen aus ihrer elterlichen Rolle zurück.

Bsp. 10: „Also ja, ne gewisse Sicherheit einfach in der Gesprächsführung, ohne Angst, dass es jetzt bloß nicht eskalieren darf, das ist sicherlich so“ (I 3, Abs. 62)

Die Sicherheit der Gesprächsführung lassen sich laut Experten u.a. auch auf die eigene elterliche Rolle zurückführen. Gleichwertig geben sie Transparenz, Durchsetzungsvermögen und Sicherheit (1) sowie Wertschätzung (3) in der Kommunikation zu den Familien als Handlungspraktiken an.

Außerdem sind drei Gutachtern *Gelassenheit und Ruhe* (3) in ihrer beruflichen Rolle wichtig. Gespräche, Handlungen und Entscheidungen sollen überlegt absolviert bzw. getroffen werden. Zusätzlich ist den Gutachtern *Fachliches Wissen* (4) in den Bereichen Psychologie (1), Familiendynamik (1) und Erziehung (2) wichtig. Erfahrungen aus der Erziehung des eigenen Kindes und die Ausübung der Elternrolle bieten den Gutachtern Erkenntnisse, welche sie in die Gutachter-tätigkeit mit einfließen lassen. Individuell wurde die Kategorie *Methodenkompetenz* (1) benannt, d.h. die Fähigkeit sich geeigneter Strategien zur Problemlösung zu bedienen.

Reflexion: Allen Gutachtern ist die Reflexion (8) ihres beruflichen Handelns wichtig. Sie greifen hierbei auf verschiedene Arten zurück. Allen voran ist hierbei die *Selbstreflexion* (5) zu benennen, welche bei allen Experten Anwendung findet. Ihnen ist es wichtig sich in Situationen zu hinterfragen und wenn notwendig ihr Handeln abzuändern, d.h. eine Grenzüberschreitung soll vermieden werden. *Supervision* (1), Rückmeldung durch das *Gericht* (1) und der *Kollegiale Fallaustausch* (1) werden als Reflexionsmethode einmalig benannt.

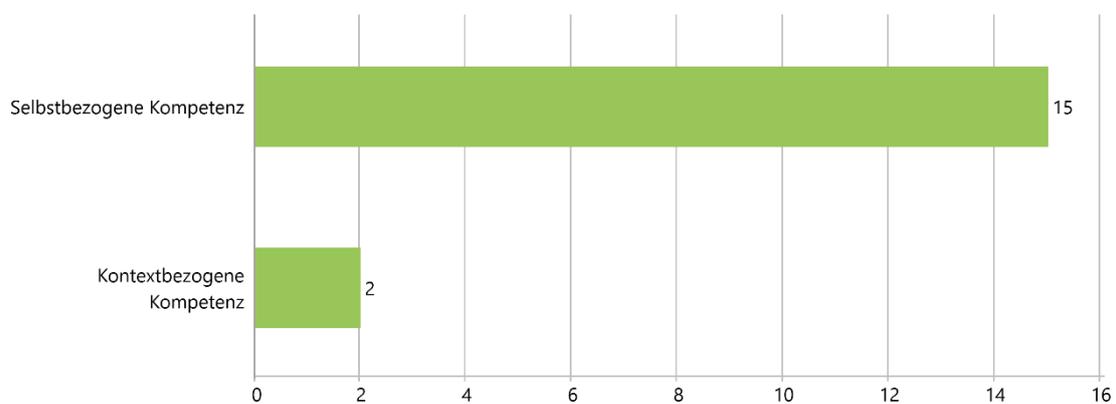
Weitere Codierungen: Fokussierung auf das Kindeswohl (2), eigenes Wissen aus der Elternrolle (2), berufliche Erfahrungen (2) und Fortbildung (1) werden weniger häufig als Handlungspraktiken von den Gutachtern erwähnt. Der Blick auf die

Sicherung des Kindeswohls wird verschärft und eigenes Wissen über die kindliche Entwicklung oder das Erziehungsverhalten angewandt.

6.4 Bedeutsame Kompetenz der Gutachtertätigkeit

Ableitend aus den Handlungspraktiken der Gutachter konnte ermittelt werden, welche Kompetenz am bedeutsamsten für die gerichtliche Tätigkeit resultierend aus der eigenen Elternrolle beurteilt wird.

Abbildung 9: Übersicht Hauptkategorie: Bedeutsamste Kompetenz für die Gutachtertätigkeit resultierend aus der eigenen Elternrolle



Quelle: Eigene Darstellung

Selbstbezogene Kompetenzen: Die selbstbezogenen Kompetenzen (15) werden von den Experten mit der stärksten Häufigkeit benannt. Seine eigenen Fähigkeiten über sein Handeln und seine Emotionen kontrollieren sowie reflektieren zu können (Schneewind & Berkic, 2007), erscheint den Gutachtern am bedeutungsvollsten. Allen voran werden *Ruhe und Gelassenheit* (5) gegenüber den hochstrittigen Eltern und Kindern als wichtige Fähigkeiten angesehen. Gleichwertig werden von allen Experten die *Empathie* (5) benannt. Es scheint unerlässlich, dass der Gutachter eine wertschätzende, einfühlsame, gerechte und akzeptierende Haltung einnimmt und in seinem Tun anwendet.

Bsp.11: „Na ja, schon Empathie würde ich denken. Also letztlich nachvollziehen zu können, wie es jedem im System geht. Und die Situation auch mal mit dessen Augen sehen zu können, das ist schon, denke ich, der Schlüssel.“ (I 3, Abs. 62)

Von allen Experten wird angeführt, dass sie sich selbst in die Rolle des Elternseins einfühlen können, somit auch um die Anforderungen und Erwartungen an die Elternrolle wissen.

Es gelinge den Gutachtern gut sich in Situationen der Eltern hineinzusetzen und diese nachzuvollziehen. Jedoch kann die Bewertung der Situation durch den Gutachter durchaus eine andere sein. Einer Beeinflussung oder Manipulation durch die hochstrittigen Eltern soll somit entgegengewirkt werden. So wird die *Abgrenzung (2)*, *Standhaftigkeit (2)* und das *persönliche Wissen (1)* als selbstbezogene Kompetenz benannt. Durch die eigene Elternrolle hat der Gutachter sich ein Wissen angeeignet, welches er in dem beruflichen Kontext anwenden kann, beispielsweise das Wissen über Entwicklungsschritte des Kindes oder die Interessenlage der jeweiligen Altersstufen.

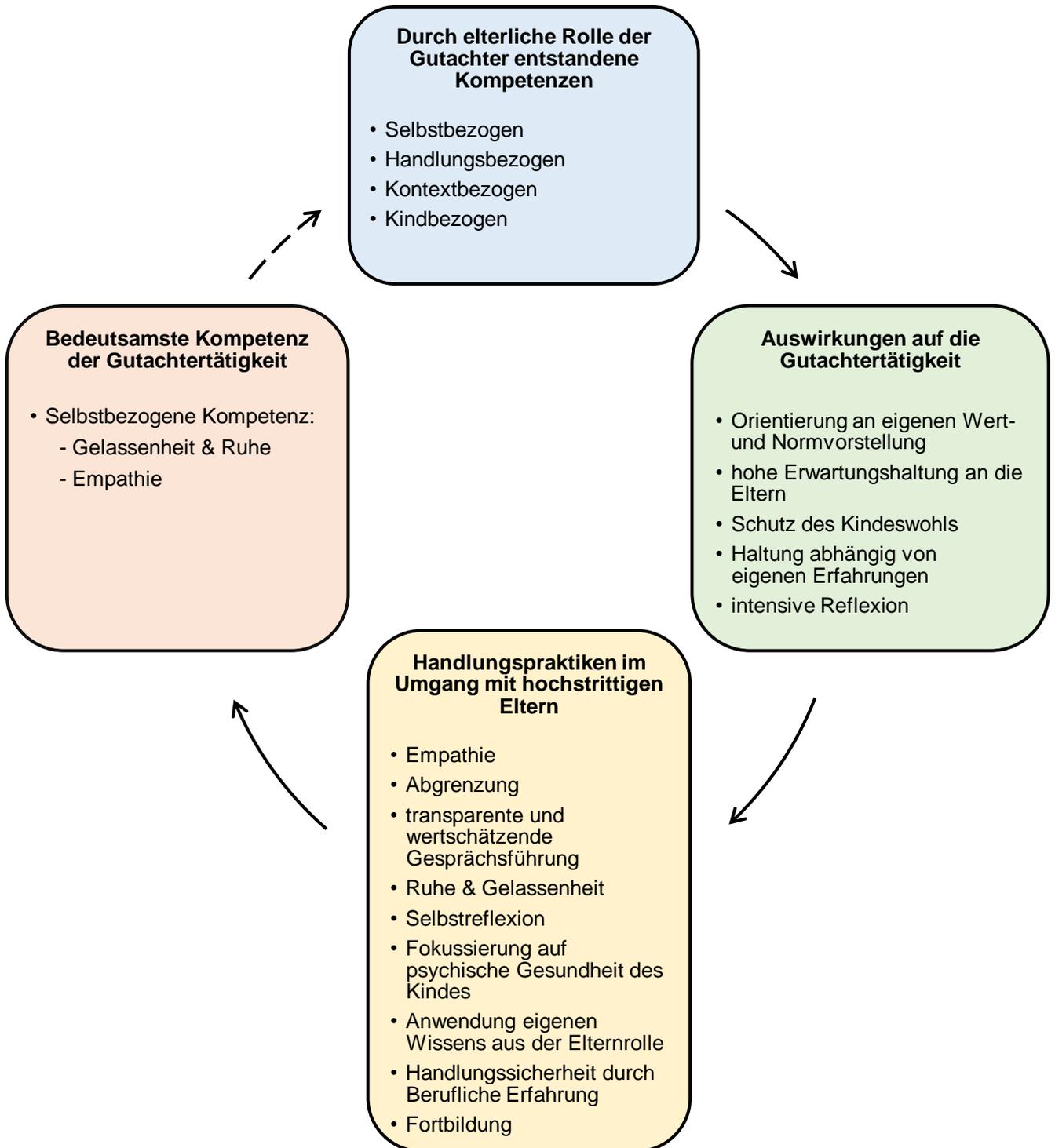
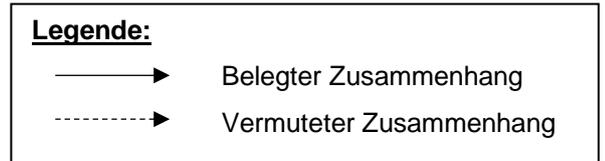
Kontextbezogene Kompetenzen: Auf die kontextbezogenen Kompetenzen (2) beziehen sich individuell nur zwei Gutachter. Um den Eltern und dem Kind eine sichere Umgebung zu schaffen, werden die Sicherheit in der *Gesprächsführung (1)* und das *berufliche Wissen (1)* als hilfreich empfunden.

6.5 Gesamtmodell

Ableitend aus den Ergebnissen und den daraus resultierenden Haupt-, Sub- und Unterkategorien, lässt sich für diese Forschungsarbeit zum Thema: „Eine Untersuchung der Auswirkungen der eigenen elterlichen Rolle auf die familiengerichtliche Gutachtertätigkeit von hochstrittigen Eltern“ ein Gesamtmodell ableiten.

Ein Einfluss der selbstbezogenen Fähigkeiten als bedeutsamste Fähigkeiten der Gutachtertätigkeit auf die eigene Elternrolle der Gutachter könnte angenommen werden.

Abbildung 10: Gesamtmodell der Forschungsarbeit



Quelle: Eigene Darstellung

Es konnte zusammenfassend ermittelt werden, dass sich die elterliche Rolle eines Gutachters auf seine familiengerichtliche Gutachtertätigkeit auswirkt. Insbesondere auf seinen Umgang mit den Eltern, sein Bild vom Kind und seine Haltung.

Aus diesen Folgen ergeben sich Handlungspraktiken, welche der Gutachter gegenüber den hochstrittigen Eltern und dem Kind anwendet. Auswirkende Praktiken zeigen sich vor allem in der empathischen, aber auch zugleich abgrenzenden Haltung und dem Beruflichen Handeln, in Form einer wertschätzenden Gesprächsführung sowie einem ruhenden und gelassenen Umgang mit den hochstrittigen Eltern. Außerdem greifen die Gutachter auf das Instrument der Selbstreflexion zurück.

Resultierend aus diesem Ergebnis zeigt sich auf, dass die Gutachter die selbstbezogene Kompetenz für ihr berufliches Handeln, ausgehend von der eigenen elterlichen Rolle, für am bedeutsamsten empfinden. Dominierend zeigt sich hierbei die professionelle Haltung geprägt durch Ruhe und Gelassenheit sowie Empathie in der familiengerichtlichen Gutachtertätigkeit.

6.6 Fazit

Mithilfe dieses Handlungsmodells können die Forschungsfragen und vermuteten Zusammenhänge der Arbeit nun abschließend wie folgt beantwortet werden:

Forschungsfrage 1: Welche Auswirkungen hat die elterliche Rolle auf die Arbeit familiengerichtlicher Gutachterin in hochstrittigen Familien?

Eine Ermittlung der Auswirkungen der eigenen elterlichen Rolle auf die Ausübung der Gutachtertätigkeit konnte vorgenommen werden. Es zeigt sich, dass sich die Elternschaft des Gutachters am stärksten auf den Umgang mit den Eltern, als auf den Umgang mit dem Kind auswirkt. Insbesondere konnten positive Folgen ermittelt werden. So zeigen Gutachter eine erhöhte Empathie, allen voran in Form von Verständnis, gegenüber den Eltern auf.

Gegensätzlich dazu konnte qualitativ belegt werden, dass die Gutachter den Eltern mit einer hohen Erwartungshaltung begegnen, welche aus ihren eigenen persönlichen Erfahrungen resultieren. Eigenes Erleben einer Trennung prägen die Haltung der Gutachter und rufen in ihnen ein erhöhtes Verständnis gegenüber den Eltern hervor. Gleichzeitig aber steigert es die Erwartungshaltung an die hochstrittigen Eltern, den Konflikt zum Wohle des Kindes gelingend zu bewältigen, da die Gutachter in ihrem Trennungserleben die Erfahrung gemacht haben, dass der Konflikt erfolgreich gemeistert werden kann.

Zudem konnte als Folge herausgearbeitet werden, dass sich die Bedeutung der Reflexion des eigenen elterlichen Handelns auf den beruflichen Kontext überträgt. Gespräche und schwierige Situationen mit dem eigenen Kind wurden von den Gutachtern hinterfragt und mithilfe dessen neue Handlungsansätze entwickelt, sodass u.a. dieses Erleben die Gutachter bestärkt hat sich im beruflichen Handeln der Methode der Selbstreflexion zu bedienen.

Auswirkungen zeigen sich auch in Bezug auf das Kind der hochstrittigen Eltern. In elterlicher Rolle ist den Gutachtern die Sicherung der psychischen Gesundheit des eigenen Kindes wichtig, dies zeigt sich ebenso in der Gutachtertätigkeit. Die Sicherung einer gesunden emotionalen kindlichen Entwicklung ist für die Gutachtertätigkeit besonders bedeutend.

Außerdem profitieren die Experten von dem Wissen über Entwicklungsschritte und Interessenlage ihres Kindes. Diese Expertise ermöglicht ihnen zum einen die altersgerechte Beurteilung des Kindes und die Kontaktaufnahme zum Kind der betroffenen Eltern.

Forschungsfrage 2: Welche Handlungspraktiken werden von familiengerichtlichen Gutachtern in hochstrittigen Familien als besonders hilfreich benannt?

Ableitend aus den Ergebnissen der qualitativen Interviewanalyse lassen sich insbesondere für die berufliche Haltung die Empathie, die professionelle Distanz,

die eigene Reflexion und die wertschätzende Gesprächsführung gegenüber den hochstrittigen Eltern herausarbeiten.

Besonders das Einfühlungsvermögen, die Akzeptanz und die Neutralität sind wichtige Maxime in der Beziehung zu den Eltern. Gleichzeitig ist die persönliche Abgrenzung für die Tätigkeit als Gutachter wichtig, um sich emotional von den Ereignissen nicht einnehmen zu lassen. Hierfür dient die Reflexion, in Form des eigenen Nachdenkens, um das eigene gutachterliche Handeln zu hinterfragen. Ebenso besteht Einigkeit unter den Gutachtern, dass eine sichere Gesprächsführung im beruflichen Handeln als wichtige Handlungspraktik angewandt wird. Diese Expertise der Gutachter ermöglicht es Ihnen, ein Gespräch so zu führen, dass sie zu den Zielen kommen, die sie erreichen möchten. Beispielsweise die Einigung der Elternteile bei der Erstellung eines lösungsorientierten Gutachtens.

Mithilfe der ausführlichen Darlegungen der Interviewpartner konnten Handlungspraktiken im Umgang mit den hochstrittigen Eltern abgeleitet werden. Die Faktoren der Auswirkung, wie beispielsweise die gesteigerte Selbstreflexion oder Empathie, zeigen auf, über welche Kompetenzen ein Gutachter in elterlicher Rolle womöglich verfügen muss. Die konzeptuelle Annäherung kann helfen diesen Prozess der Kompetenzentwicklung zu prägen und zu fördern.

Vermuteter Zusammenhang 1: *Die eigenen elterlichen Kompetenzen beeinflussen die familiengerichtliche Gutachtertätigkeit in Hinblick auf eine empathische Haltung gegenüber hochstrittigen Eltern.*

Sowohl bei den Auswirkungen der elterlichen Rolle auf die Gutachtertätigkeit als auch bei den daraus resultierenden Handlungspraktiken wird die Empathie durchgängig von allen Experten benannt. Durch den Umgang mit dem eigenen Kind werden Kompetenzen erworben, welche im Umgang mit hochstrittigen Familien Anwendung finden, insbesondere in Form von Akzeptanz, Einfühlungsvermögen und Neutralität.

Es konnte außerdem herausgearbeitet werden, dass die Empathie als bedeutendste Fähigkeit der Gutachtertätigkeit gilt. Diese Hypothese kann somit bestätigt werden.

Vermuteter Zusammenhang 2: *Die in der Elternrolle erworbene, persönliche, erzieherische Wert- und Zielvorstellung, Selbstreflexion und Konfliktbewältigung stellen für familiengerichtlichen Gutachter eine wichtige Grundlage in ihrer professionellen Rolle dar.*

Mithilfe der Datenanalyse konnte ermittelt werden, welche Kompetenz von den Experten in ihrer Gutachtertätigkeit am bedeutsamsten empfunden wird. Mit der meisten Häufigkeit wurde die selbstbezogene Kompetenz benannt. Allen voran Empathie sowie Ruhe und Gelassenheit in der Beziehung mit den Eltern, auch in Konfliktsituationen.

Ebenso werden Abgrenzung sowie Selbstreflexion als Handwerkszeug angegeben, welche aus der eigenen Elternrolle der Experten resultieren. Durch die qualitative Untersuchung konnte auch belegt werden, dass eigene erzieherische Werte und Zielvorstellungen der Gutachter, z.B. Bedürfnisorientierung oder Partizipation, Einfluss auf die gutachterliche Tätigkeit haben.

Die Hypothese kann insoweit bestätigt werden, dass aufgrund der Elternrolle die erworbene, persönliche, erzieherische Werte- und Zielvorstellung, Selbstreflexion und Konfliktbewältigung für familiengerichtliche Gutachter eine wichtige Grundlage in ihrer professionellen Rolle darstellen.

Vermuteten Zusammenhang 3: *Familiengerichtliche Gutachter vergleichen die eigenen erzieherischen Handlungen und die der hochstrittigen Elternpaare.*

In der Analyse der Daten konnten keine direkten Aussagen der Experten herausgearbeitet werden, welche im beruflichen Handeln auf einen bewussten Vergleich der eigenen Elternschaft zu den hochstrittigen Eltern schließen lassen. Vielmehr wurde ein Vergleich durch die gezielten Interviewfragen angeregt.

Es scheint, als würden Gutachter hochstrittige Eltern nicht bewusst anhand eigener elterlicher Erfahrungen bewerten. Vielmehr wird die Erwartungshaltung der Gutachter an die hochstrittigen Eltern durch die eigene Elternschaft situativ geprägt, z.B. die eigene gelingende Gestaltung einer Trennungssituation.

Dieser vermutete Zusammenhang kann nicht in vollem Umfang beantwortet werden und bedarf wohlmöglich einer weiterführenden Untersuchung.

7 Diskussion

Die dargestellten Ergebnisse bzw. die Kategorien (siehe Kapitel 6) der Interviewanalyse sollen in den wissenschaftlichen Diskurs eingeordnet und auf dieser Grundlage diskutiert und interpretiert werden. Die Ergebnisse können um einzelne Punkte erweitert werden. Ergänzend sollen Einschränkungen und Grenzen während der Forschung aufgezeigt werden.

7.1 Interpretation der Ergebnisse

Die Einordnung der Ergebnisse in den wissenschaftlichen Kontext werden mit Zitaten aus den Interviews belegt, welche im *Anhang E* dieser Forschungsarbeit nachzulesen sind.

7.1.1 Elterliche Rolle der Gutachter

Die erste Hauptkategorie umfasst die eigene elterliche Rolle der Gutachter. Die ermittelten Textsegmente konnten sicher einzelnen Kompetenzen der Elternschaft zugeordnet werden. Es konnte während der deduktiven Kategorienbildung herausgearbeitet werden, dass die Kategorien in Form der elterlichen Kompetenzen sich an dem Modell von Schneewind (2015) anlehnen.

Die selbstbezogenen Kompetenzen in der elterlichen Rolle der Gutachter wird mit größter Häufigkeit in Bezug auf die anderen Kompetenzen benannt. Diese Dominanz wird durch andere Forschungsstudien bestätigt: Kliem et al. (2014)

sowie Franzke & Schultz (2016) kommen zum Ergebnis, dass erhöhte Empathie und Selbstwirksamkeit das Erziehungsverhalten und die Beziehung zum Kind stärken. Diese Forschungsarbeit ergänzt diese zwei Faktoren der selbstbezogenen Kompetenzen um die Faktoren der Reflexion und Norm- und Wertvorstellungen in der Erziehung des Kindes.

Die Persönlichkeitseigenschaften eines Elternteils (Walter et al., 2011) sind prägend für das Kindeswohl. Dies könnte an der elterlichen Fähigkeit des Einfühlungsvermögens liegen. Das Elternteil kann sich so einfacher in das Kind hineinversetzen und kann die kindlichen Bedürfnisse einfacher erfassen. Gleichzeitig können Fehler im Erziehungsverhalten erkannt und für zukünftige Handlungen im Umgang mit dem Kind korrigiert werden. Außerdem spricht dafür, dass das Vertrauen in die eigenen Handlungen dem Kind einen sicheren Rahmen bietet, um sich frei entfalten zu können. Die Dominanz der selbstbezogenen Kompetenzen und somit die sichere innere Haltung des Elternteils kann maßgeblich zu einer gesunden Entwicklung des Kindes beitragen.

Da Einigkeit unter den Experten über die Dominanz der selbstbezogenen Kompetenzen der Elternrolle ermittelt werden konnte, kann angenommen werden, dass der Gutachter ein eigenes Verständnis über Erziehung entwickelt hat. Es könnte darin liegen, dass er in der Lage ist besser einschätzen zu können, welche elterlichen Handlungen das Kindeswohl positiv als auch negativ beeinflussen. Die eigenen Erfahrungen in der Erziehung sprechen dafür, dass man das Wissen voraussetzen kann, was es bedeutet die Verantwortung für das Kindeswohl zu übernehmen und wo persönliche Grenzen des Elternteils liegen. Daraus kann sich ein Gefühl in Auswirkung auf die familiengerichtliche Gutachtertätigkeit ergeben und die berufliche Handlungssicherheit stärken.

Anders als in den Studien des BAT Freizeit-Forschungsinstitutes (2006) und von Buchebner-Ferstl et al. (2016), die dem Kind vermittelte Werte untersuchten, wurden in dieser qualitativen Forschung keine Werte benannt. Kategorien hierzu wurden nicht gebildet.

7.1.2 Auswirkungen der elterlichen Rolle auf die Gutachtertätigkeit

Die zweite Hauptkategorie ermittelte Faktoren, welche aus der eigenen elterlichen Rolle resultieren und das berufliche Handeln des Gutachters beeinflussen. Die Faktoren sollen nachfolgend einzeln interpretiert werden.

Auswirkungen der elterlichen Rolle auf die familiengerichtliche Gutachtertätigkeit konnten vor allem im Umgang mit den Eltern erhoben werden. Der Umgang mit den Eltern stellt sich ambivalent dar, zum einem empathisch und zum anderen streng. Resultierend aus der Forschungslage hätte angenommen werden können, dass sich in Summe mehr Auswirkungen auf den Umgang mit dem Kind als auf den Umgang mit den Eltern ergeben. Dietrich et al. (2010) sowie Walper und Fichtner (2013) zeigten auf, dass die Hochkonflikthaftigkeit insbesondere negative Auswirkungen auf das Kindeswohl hat. Außerdem hat der Gutachterauftrag das Ziel, Empfehlungen zur Sicherung des Kindeswohls zu erarbeiten (Westhoff et al., 2000), sodass der Fokus auf das Kind gerichtet ist.

Norm- und Wertvorstellungen: Löffler (2020) konnte Belege vorweisen, dass die berufliche Haltung biografisch entsteht. Dies bedeutet, dass die eigene Sozialisation sowie Werte- und Normvorstellungen die Erwartungen an und die Beziehung zu den Elternteilen bzw. dem Kind gestalten. So konnte in dieser qualitativen Untersuchung ermittelt werden, dass das Erleben als Trennungskind bzw. eines elterlichen Konfliktes oder auch die Erfahrung einer eigenen Trennung vom Partner mit Kind die Erwartungshaltung an die hochstrittigen Eltern prägen. Das persönliche Trennungserfahrungen der Gutachter in ihr berufliches Handeln mit einfließen könnte daran liegen, dass diese bewusst die Haltung einnehmen, dass der eigene Konflikt ohne Vernachlässigung des Kindeswohls bewältigt wurde. Diese positive Erfahrung kann eine Erwartungshaltung an die hochstrittigen Eltern entwickeln lassen, dass eine Konfliktlösung in Hinblick auf das Kindeswohl herbeigeführt werden kann.

Die Ermittlung von Auswirkungen im Ergebnis dieser Forschung bestätigt die Feststellung von Löffler (2020), dass das berufliche Handeln sich u.a. auch an persönlichen Wert- und Normvorstellungen orientiert. Diese Erkenntnis könnte sich damit erklären lassen, dass die befragten Gutachter eine positive Beziehung zu ihrem Kind erleben und dies auf ihre eigenen Wert- und Normvorstellungen zurückführen. Sie nehmen also den Standpunkt ein, dass sie eine gelungene elterliche Rolle ausüben.

Erwartungshaltung: Gegensätzlich konnte im Ergebnis festgestellt werden, dass die Gutachter den hochstrittigen Eltern einer hohen Erwartungshaltung begegnen. Dafür könnten eigene elterlichen Erfahrungen des Gutachters sprechen. Hochstrittige Eltern verlieren durch ihren Konflikt das Wohl des Kindes aus dem Blick. Die eigene Liebe des Gutachters zum Kind und die Orientierung an den Bedürfnissen des zu begutachtenden Kindes löst in ihm abwertende Gefühle gegenüber den hochstrittigen Eltern, wie z.B. Wut und Unverständnis, hervor. Durch eine gute Reflexion, z.B. in Form von Supervision oder kollegialen Fallberatungen muss der Gutachter einen professionellen Umgang mit seinen Emotionen erlernen.

Die Erwartungshaltung der Sicherung des Kindeswohls gegenüber den hochstrittigen Eltern könnte auch an dem Wunsch nach Gerechtigkeit und Schutz für das Kind liegen. Gleichzeitig aber spricht dafür auch die berufliche Expertise für einen erlernten Umgang mit den Eltern, d.h. die Erfahrung dass bei Hochkonflikthaftigkeit eine effektive Arbeit nur bei einem sorgfältigen und bestimmenden Umgang mit den betreffenden Elternteilen möglich ist.

Psychische Gesundheit: Bereits in der Darlegung des Forschungsstandes konnte keine empirische Studie zu dem Einfluss der elterlichen Rolle auf den Umgang mit dem Kind im beruflichen Handeln ermittelt werden, sodass eine Einordnung in den wissenschaftlichen Kontext nicht möglich ist.

Dass die psychische Gesundheit des Kindes für die Gutachter im Vordergrund steht, könnte sich auf das Erleben von psychisch beeinträchtigten Kindern hochstrittiger Eltern zurückführen lassen. Der Gutachter kann in seinem beruflichen

Handeln erfahren haben, dass das Kind durch den Konflikt massive psychische Belastungen erlitten hat und daraus eine Erkrankung des Kindes resultiert. Die Haltung dem eigenen Kind eine glückliche Kindheit und freie Entfaltung zu bieten, sprechen dafür, dass der Gutachter sein eigenes Kind vor einer psychischen Erkrankung schützen will. Dieser Wunsch kann auf das Kind im beruflichen Kontext übertragen werden.

Gleichzeitig könnte der Fokus auf die psychische Gesundheit des Kindes auch an dem Erleben psychischer Erkrankungen und deren Auswirkungen im persönlichen Umfeld des Gutachters liegen. Die persönliche Erfahrung, wie eine psychische Erkrankung das Leben eines Menschen beeinträchtigen kann, kann den Wunsch eines Elternteils bestärken, das eigene Kind zu schützen. Es könnte ebenfalls die Berufserfahrung des Gutachters in der Betreuung psychisch kranker Menschen bzw. die Vertrautheit mit den Störungsbildern für den strengen Umgang mit den hochstrittigen Eltern sprechen. Resultierend daraus ist es Ziel das eigene und das Kind hochstrittiger Eltern schützen zu wollen.

Doyle & Markiewicz (2005) sowie Walper und Fichtner (2013) belegen mit ihren Untersuchungen, dass eine Abnahme elterlicher Zuneigung zu der Zunahme externalisierender Problemlagen (z.B. Impulsivität, verweigerndes Verhalten) beim Kind führt. Wird der psychische Druck auf das Kind durch den elterlichen Konflikt erhöht, so steigert sich die Wahrscheinlichkeit des Auftretens plötzlich internalisierender Problemlagen (z.B. Rückzug, Ängste).

Das Ergebnis dieser Forschungsarbeit bestätigt den wissenschaftlichen Diskurs und zeigt auf, dass die Sicherung der psychischen Gesundheit des Kindes auch aus dem beruflichen Handeln resultieren kann und sich ableitend aus dieser Erkenntnis auf die eigene elterliche Rolle der Gutachter auswirken könnte.

Einschätzung kindlicher Entwicklungsschritte: Die durchgeführte qualitative Studie arbeitete ebenso heraus, dass die Gutachter durch ihre eigene Elternrolle die kindlichen Entwicklungsschritte des Kindes der hochstrittigen Eltern besser einschätzen und zudem aber auch einen schnelleren Zugang zu dem Kind finden

würden. Dies könnte an dem hohen Bildungsstand der Gutachter liegen, welche sich stark mit den Meilensteinen der kindlichen Entwicklung auseinandersetzen und diese intensiv durch ihr elterliches Verhalten bei ihrem Kind begleiten. Das berufliche Wissen kann sich erweitern.

Der Gutachter nutzt also sein elterliches Wissen, um den Entwicklungsstand des Kindes hochstrittiger Eltern zu beurteilen. Er kann so vertraut sein mit altersgerechten Themen und Hobbies. Dies kann im Erstkontakt mit dem Kind hochstrittiger Eltern angewandt werden. Das elterliche Wissen über kindliche Entwicklung und Interessen kann dem Kind eine Sicherheit und Vertrautheit im Kontaktaufbau zu dem Gutachter bieten.

Franzke und Schultz (2016) sowie Kliem et al. (2014) belegen in ihren Studien die positive Auswirkung einer hohen elterlichen Selbstwirksamkeit auf das Kindeswohl. Je höher also das Konfliktniveau der Eltern, umso geringer kann das Elternteil selbstbestimmend agieren (Fichtner, 2013). Im Rahmen dieser Untersuchung hätte anhand der Forschungslage angenommen werden können, dass die Selbstwirksamkeit der Elternschaft Auswirkungen auf die Gutachtertätigkeit hätte haben können und zahlreich als Kategorie benannt wird. Diese Annahme wurde nicht bestätigt.

7.1.3 Resultierende Handlungspraktiken für die Gutachtertätigkeit

Die Untersuchung zeigt auf, dass sich Arbeitsweisen als Folge der elterlichen Rolle im Umgang mit den hochstrittigen Elternteilen und dem Kind ergeben. Die Gutachter bedienen sich im beruflichen Kontext diesen Handlungsrouninen.

Empathie: Fichtner et al. (2010) haben in einer Befragung von Beratungsfachkräften die Empathie gegenüber den Klienten herausgearbeitet. Dies bestätigt das Ergebnis dieser Forschungsarbeit. Die Haltung der familiengerichtlichen Gutachter wird durch die Empathie zu den Eltern geprägt. Dafür könnte sprechen, dass die Empathie aus den eigenen Erfahrungen der Elternschaft entstehen. Demnach hat der Gutachter in schwierigen Momenten mit dem Kind Empathie

durch andere, z.B. Partner, Familie oder Freunde, erfahren und dies als hilfreich erlebt. Zum anderen hat er in der Entwicklung seines Kindes durch seine eigene empathische Haltung positive Beziehungserfahrungen gesammelt. Dies kann die Erziehungskompetenz des Gutachters verstärkt haben, sodass Empathie für ihn in der elterlichen Haltung einen wichtigen Bestandteil darstellt. Wie bereits in den Ergebnissen (siehe Kapitel 6.1) zu der eigenen elterlichen Rolle der Gutachter aufgezeigt wird, wird die Annahme bestätigt, dass Empathie in der selbstbezogenen Kompetenz der Elternschaft des Gutachters eine hohe Bedeutung zu kommt.

Empathie wird als wichtiger Faktor für die eigene Elternrolle, als Auswirkung auf die Gutachtertätigkeit bzw. Handlungspraktik, in der qualitativen Untersuchung aufgezeigt. Die Bedeutsamkeit der Empathie in der professionellen Haltung des Gutachters könnte an dem Erleben positiver Wertschätzung und Empathie in der eigenen Kindheit und/ oder dem eigenen Wunsch Akzeptanz zu erfahren, liegen. Außerdem könnte dafürsprechen, dass der Experte in persönlich herausfordernden Situationen Empathie von seinem Gegenüber als hilfreich empfunden hat, um diese bewältigen zu können. Diese Erinnerung kann der Gutachter auf die hochstrittigen Eltern übertragen.

Abgrenzung: Neben der Empathie zeigt der Gutachter in seiner Haltung eine persönliche Abgrenzung gegenüber den hochstrittigen Eltern auf.

Krishnakumar und Buehler (2000) weisen in ihrer Untersuchung nach, dass hochstrittige Eltern über eine eingeschränkte Erziehungskompetenz und einen hohen Kontrollverlust verfügen. Für die Abgrenzung spricht, dass dem Gutachter die Tatsache belasten könnte, dass aufgrund des elterlichen Konfliktes ein Kind vernachlässigt wird. Um dieser Belastung entgegenzuwirken, distanziert sich der Gutachter emotional von seinem beruflichen Tätigkeitsfeld.

Die Zunahme der Belastung im Arbeitsfeld wird durch die Untersuchung von Meyer und Alsago (2021) bestätigt. Hiernach gaben die befragten Sozialarbeiter an, dass ihre Belastung im Arbeitsfeld zugenommen habe. Beschäftigte versäumen trotz Erkrankung nicht ihre Tätigkeit, gönnen sich kaum Pausen und leisten

Überstunden. Bezogen auf den familiengerichtlichen Gutachter könnte dies bedeuten, dass er seine positive Beziehung zum eigenen Kind und Partner nicht durch berufliches Handeln belasten will. Er schafft sich also durch Abgrenzung eine Art Schutzraum.

Außerdem könnte sich die Abgrenzung damit begründen lassen, dass der Gutachter seine Objektivität gegenüber den hochstrittigen Eltern wahren will. Er will erreichen, dass seine eigene Erziehungskompetenz keinen Einfluss auf das berufliche Handeln ausübt.

Der Gutachter kann in seinem beruflichen Handeln negative Beziehungserfahrungen im Umgang mit den hochstrittigen Eltern gesammelt haben. Zum einen kann er zu viel Nähe zu den Elternteilen zugelassen oder zum anderen Bedrohungen durch diese erhalten haben. Dies hat die Sensibilität des Gutachters erhöht, um sich und sein privates Umfeld zu schützen, d.h. dies könnte auch für die Handlungspraktik Abgrenzung sprechen.

Es besteht auch hier die Frage, ob die Abgrenzung ausschließlich aus der Auswirkung der Elternschaft auf die Gutachtertätigkeit besteht oder ob es unter Umständen auch als Folge der Gutachtertätigkeit auf die eigene elterliche Rolle resultieren kann. Ein Zusammenhang der Gutachtertätigkeit in Auswirkung auf die Elternschaft des Gutachters könnte vermutet werden.

Gesprächsführung: Gutachter treten wertschätzend, durchsetzungsvermögend und transparent den Eltern im Gespräch gegenüber auf. Für dieses Ergebnis sprechen zum einen die Erkenntnisse zu der gutachterlichen Haltung und zum anderen, dass der Gutachter in seiner Elternschaft mit dieser Art Gesprächsführung gegenüber dem Kind positive Erfahrungen gesammelt und diese als Handlungsroutine verinnerlicht hat, sodass er diese auf seinen beruflichen Kontext überträgt. Die Handlungspraktik Gesprächsführung könnte auch an der persönli-

chen Erfahrung des Experten liegen. Das er selbst wertschätzende, durchsetzungsvermögende und transparente Gespräche mit anderen geführt und diese als hilfreich empfunden hat, um Lösungsstrategien zu entwickeln.

Die Studie von Gabriel & Bodenmann (2006) belegt, dass bei erhöhtem elterlichen Stresslevel die elterliche Kompetenz begrenzt ist und dysfunktionale Bewältigungsstrategien die Interaktion mit dem Kind negativ beeinflussen. In Bezug auf die Gutachtertätigkeit könnte es dadurch begründet werden, dass der Gutachter durch seine eigenen elterlichen Kompetenzen, z.B. der Gesprächsführung, Einfluss auf die hochstrittigen Eltern ausüben will, jedoch in der Absicht, den elterlichen Fokus auf das Kindeswohl zurückzulenken.

Das Durchsetzungsvermögen in der Gesprächsführung begründet Fichtner (2015) in seinem Modell über die beruflichen Anforderungen und erforderlichen Bausteine einer gutachterlichen Haltung. Er erarbeitet u.a. die Vorgabe einer Struktur für die Intervention, d.h. der Gutachter soll den Elternteilen klare Rahmenbedingungen vorgeben. Weber et al. (2013) konkretisieren diesen Aspekt mit der Vorgabe konkreter Regelsetzung und Grenzsetzung gegenüber den hochstrittigen Eltern. Diese Forschungsarbeit belegt diese Studienlage mit dem Ergebnis einer durchsetzungsvermögenden Gesprächsführung des Gutachters gegenüber den Eltern.

Außerdem benennt Fichtner als Baustein die Klärung des Ziels der Intervention und der zu bearbeitenden Themen, d.h. mit den Eltern sollte klar das Ziel des Gutachtens erläutert und Abläufe besprochen werden. Dies wird mit dem Ergebnis der transparenten Gesprächsführung der qualitativen Untersuchung belegt.

Empathie, Abgrenzung sowie eine transparente und durchsetzungsvermögende Gesprächsführung konnten als Bestandteile der professionellen Haltung eines Gutachters, hervorgerufen aus der Elternschaft, aufgezeigt werden. Dies deckt sich mit dem erarbeiteten theoretischen Modell von Fichtner (2015) (siehe Kapitel

2.1.4), der neben den beruflichen Anforderungen auch die erforderlichen Bausteine der gutachterlichen Haltung aufzeigt. Das Modell kann um die gewonnenen qualitativen Belege dieser Forschungsarbeit erweitert werden.

Ruhe und Gelassenheit: Die Folgen der Elternschaft auf die Gutachtertätigkeit und die daraus resultierenden Handlungspraktiken lassen erkennen, welche hohe Bedeutung den persönlichen Fähigkeiten eines Gutachters zu kommt.

Von allen Experten wurde Ruhe und Gelassenheit gegenüber den hochstrittigen Eltern benannt. Coleman und Karraker (2003) belegten, dass die selbstbezogenen Kompetenzen, insbesondere das Vertrauen in eigene Handlungsroutinen die kindliche Entwicklung fördern. Die Erfahrung, dass Ruhe und Gelassenheit gegenüber dem eigenen Kind zur positiven Beziehungsgestaltung beigetragen haben, könnte für die Übernahme von Ruhe und Gelassenheit von Elternschaft auf Gutachtertätigkeit sprechen.

Alle befragten Gutachter in elterlicher Rolle haben mehr als ein Kind und somit Erfahrung und Handlungsroutinen im Umgang mit ihnen erlernt. Sie können beispielsweise in stressigen oder fordernden Situationen ruhig und gelassen reagieren, Dinge aushalten und Entscheidungen anderer akzeptieren. Das könnte dafür sprechen, dass sich die entwickelte Haltung auf das berufliche Handeln übertragen hat.

Zudem könnte die Ruhe und Gelassenheit eines Gutachters damit begründet werden, dass die Haltung aus der Zunahme beruflicher Erfahrung des Gutachters resultieren. Hierfür dient wohlmöglich die Erfahrung, dass die Hochkonflikthaftigkeit der Elternteile nur noch durch eine gerichtliche Entscheidung gemildert und der Gutachter nur durch seine Empfehlungen darauf einwirken kann, da die Konfliktlösung mithilfe anderer Institutionen (z.B. Beratungsstelle, Jugendamt) gescheitert ist.

Die Handlungspraktik Ruhe und Gelassenheit könnte auch daran liegen, dass diese die professionelle Haltung der Abgrenzung zu den Eltern begünstigen. Hochstrittige Eltern können manipulativ agieren und versuchen den Gutachter zu

beeinflussen. Gleichzeitig könnte die Hochkonflikthaftigkeit zu einer angespannten Arbeitsatmosphäre zwischen Gutachter und Elternteilen führen, sodass der Gutachter sich zum Selbstschutz abgrenzt, indem er sich nicht aus der Ruhe bringen lässt und eine professionelle Distanz bzw. Gelassenheit wahrt.

Selbstreflexion: Buchebner-Ferstl et al. (2016) konnten für die elterliche Rolle belegen, dass Elternteile für sich selbst reflektieren (Selbstreflexion) konnten, dass Inkonsequenz, Überbehütung, keinen empathischen und respektvollen Umgang mit dem Kind, zu wenig klare Regeln und Grenzen sowie Leistungsdruck und Überforderung negativen Einfluss auf die kindliche Entwicklung haben. Diese Untersuchung der Forschungsarbeit konnte aufzeigen, dass sich der Gutachter in seinem beruflichen Handeln, resultierend aus seiner eigenen elterlichen Rolle, der Selbstreflexion bedient. Dies könnte dafürsprechen, dass der Gutachter in seiner Elternschaft gelernt hat, dass durch Selbstreflexion negative Einflüsse erkannt und geeignete Interventionen ergriffen werden können, welches sich positiv auf die kindliche Entwicklung auswirken.

Die Selbstreflexion wurde von Fichtner et al. (2010) in der Studie als gewinnbringende Anforderung für die Haltung von Beratungsfachkräften erhoben. Diese Forschungsarbeit kann das insoweit bestätigen, als dass diese Erkenntnis auch in Bezug auf familiengerichtliche Gutachter zu trifft.

Aufgrund der Studienlage hätte das Auftreten der Kategorie Selbstfürsorge eines Gutachters vermutet werden können. Nach Fichtner (2015) und Fichtner et al. (2010) ist Fürsorge eine wichtige Handlungsroutine eines Gutachters. Dies könnte dafürsprechen, dass die Elternschaft keine Auswirkungen auf die gutachterliche Selbstfürsorge hat.

7.1.4 Bedeutsame Kompetenz der Gutachtertätigkeit

Im Ergebnis der qualitativen Forschungsuntersuchung wurde die bedeutsamste Kompetenz in Hinblick auf die Gutachtertätigkeit der befragten Experten ermittelt. Die selbstbezogenen Kompetenzen wurden von allen Experten in Form von

Ruhe und Gelassenheit sowie Empathie gegenüber den hochstrittigen Eltern am häufigsten benannt. Es ist nicht bekannt, dass diese hohe Bedeutsamkeit für die familiengerichtliche Gutachtertätigkeit bisher empirisch belegt werden konnte.

Franzke und Schultz (2016) sowie Coleman und Karraker (2003) zeigten in ihren Studien die Bedeutsamkeit der selbstbezogenen Kompetenzen in Elternschaft und Fichtner et al. (2010) für die Gutachterrolle auf. Es besteht eine Gemeinsamkeit beider Rollen, die durch diese Forschungsarbeit empirisch belegt wird. Dies spricht dafür, dass sich die elterliche Rolle auf das berufliche Handeln eines Gutachters auswirkt.

Harmsen (2004) und Spiegel (2021) belegen in ihren empirischen Untersuchungen, dass die professionelle Haltung eines Sozialarbeiters bereits durch das Erleben der eigenen Kindheit und Jugend mitbestimmt und geformt wird. Handlungsrountinen dieser Berufsgruppe begründen sich also u.a. aus den Erfahrungen der persönlichen Sozialisation und den Wert- und Normvorstellungen. Demnach kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Bedeutsamkeit der selbstbezogenen Kompetenzen ausschließlich aus der Elternschaft der Gutachter ergibt. Eigene Sozialisation, Wert- und Normvorstellungen oder Erfahrungen üben ebenso Einfluss auf die hohe Bedeutsamkeit aus.

Anhand der gewonnenen Ergebnisse und der vorgenommenen Interpretation kann ein Zusammenhang der eigenen Elternschaft auf die Gutachtertätigkeit belegt werden. Ein Zusammenhang der Gutachtertätigkeit auf die Elternschaft bzw. die Erziehung des eigenen Kindes könnte vermutet werden. Dies wurde im Gesamtmodell der Forschungsarbeit (siehe Kapitel 6.5) veranschaulicht.

7.2 Limitationen

Diese Arbeit untersucht Forschungsfragen und vermutete Zusammenhänge durch eine qualitative Interviewanalyse. Der Aufbau des Leitfadens erfolgte in Anlehnung an das theoretische Modell der elterlichen Kompetenzen nach

Schneewind (2005). Dieser Abschnitt erläutert Beschränkungen und Eingrenzungen der durchgeführten Forschung:

In Vorbereitung auf diese Forschungsarbeit wurde sich zahlreicher theoretischer Konstrukte bedient. Eingeschränkt stellt sich die Forschungslage zu dem gewählten Thema dar, sodass sich Studien verwandter Berufsgruppen bedient werden musste. Eine Studie zur Auswirkung der elterlichen Rolle auf verwandte Berufsgruppen konnte nicht ausfindig gemacht werden. Es kann angenommen werden, dass die Berufsgruppe der familiengerichtlichen Gutachter in der Gesellschaft bisher wenig bekannt ist, da die Zusammenarbeit mit großer Wahrscheinlichkeit nur auf gerichtlicher Ebene stattfindet. Anhand der theoretischen Grundlagen und des aktuellen Forschungsstandes zum Thema, konnte ein hoher Forschungsbedarf festgestellt werden. Daher wurde die qualitative Methode als öffnende, hypothesengenerierende Forschungsart gewählt.

Die gewählte Stichprobe mit $n=5$ Probanden limitiert eine vollständige Sättigung des Materials. Es wurde darauf geachtet eine große Spannbreite der Auswirkungen der elterlichen Rolle auf die Gutachtertätigkeit zu erfassen, sodass sich die Befragungszeit zwischen 30-61 Minuten bewegte. Eine Vertiefung wäre möglich gewesen, jedoch hätte hierbei mit einer längeren Interviewdauer gerechnet werden müssen. Zudem wäre es möglich gewesen, sich im Schwerpunkt auf einen Bereich der Auswirkungen zu fokussieren. Da zu dem gewählten Thema jedoch keine Forschung ausfindig gemacht werden konnte, galt es zunächst allgemeine Folgen zu erfassen, um eine weitere Forschungsgrundlage zu bilden.

Allgemein stellte sich heraus, dass die Gutachter sehr auf den Schutz ihrer Privatsphäre bedacht sind. Zahlreiche Interviewanfragen wurden aus diesem Grunde abgelehnt.

Die Stichprobe wurde nach eingegrenzten Merkmalen ausgesucht. Es erfolgte die Stichprobenauswahl, auch geschlechterunabhängig. Eine Forschung der Auswirkungen, abhängig von dem Geschlecht bzw. ein Vergleich nach Ge-

schlecht, wäre möglich. Jedoch muss festgehalten werden, dass gegen die Annahme der geringen Limitierung der Fallzahl, die einvernehmliche Tendenz der Aussagen der Experten spricht, da in den wichtigsten Ergebnissen eine Übereinstimmung aller ermittelt werden konnte. Es wäre davon auszugehen, dass andere Gutachter in elterlicher Rolle die Ergebnisse bestätigen würden.

Wie bereits angedeutet, bestand eine weitere Einschränkung in der Auswahl der Stichprobe. Neben der Anforderung, dass die Gutachter die fachlichen Voraussetzungen nach den Mindestanforderungen an die Gutachten im Kindschaftsrecht (Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten, 2019) erfüllen sowie eine elterliche Rolle ausüben müssen, wurde gleichzeitig der Alterskreis des Kindes auf 3-18 Jahre eingeschränkt. Zudem sollte das Kind mit in dem Haushalt des Gutachters leben. Durch die Vorgaben sollte gewährleistet werden, dass das Elternteil Einfluss auf die Erziehung und Entscheidung des Kindes ausüben kann. Die Beschränkung des Alters des Kindes schließt die frühkindliche Entwicklung bis zum dritten Lebensjahr aus. Gleichzeitig aber wurde die Spannbreite sehr weit gewählt und umfasst unterschiedliche Entwicklungsstufen, gesellschaftliche Anforderungen und Interessenlagen des Kindes. Es fand keine Limitation anhand der Anzahl der Kinder der Experten in der entsprechenden Altersspanne statt.

Zur Datenanalyse wurden die Kategorien der Untersuchung für die Interviewstudie vorrangig subjektiv gebildet. Um die größte mögliche Offenheit zu gewährleisten, wurde nach jedem geführten Experteninterview der Leitfaden aktualisiert. Die Datenanalyse erfolgte anhand der subjektiven Aussagen der Experten. Die Interviews stellen einen gewissen Ausschnitt der Realität dar, sodass die Ergebnisse nicht überinterpretiert werden sollten. Dennoch kann vorsichtig angenommen werden, dass die Ergebnisse nicht nur die befragten Experten betreffen, sondern auf die Zielgruppe (unabhängig vom Geschlecht) generalisiert werden könnten, da die Stichprobe, in Anbetracht der Stichprobenmerkmale, weitfassend gewählt wurde (Anzahl Kinder, Geschlecht, Alter der Kinder).

Die qualitative Forschung ist auf das Aufdecken grundsätzlicher Auswirkungen auf die familiengerichtliche Gutachtertätigkeit beschränkt. Da es sich bei dieser Forschungsarbeit um eine erste Ermittlung allgemeiner Auswirkungen handelt, konnte keine Vertiefung einzelner Ergebnisse realisiert werden. Berücksichtigt werden sollten auch regional unterschiedliche infrastrukturelle und somit kooperative Anforderungen des Systems.

Eine weitere Begrenzung erwies sich in der Forschung der Auswirkungen im Umgang mit der Zielgruppe der hochstrittigen Eltern. Der Fokus auf das Kind wurde nur marginal betrachtet.

Eine weitere Beschränkung dieser Forschungsarbeit könnte in der sozialen Erwünschtheit liegen. Fragen werden in Interviews nach gesellschaftlicher Erwartung beantwortet und nicht anhand der persönlichen Auffassung oder Wertvorstellung. Alle befragten Gutachter betonten, dass ihre elterliche Rolle keinen Einfluss auf ihre berufliche Tätigkeit hat. Nach längerer Überlegung und mithilfe gezielter Fragestellungen konnten sie dennoch Auswirkungen auf ihre Gutachtertätigkeit reflektieren. Es könnte angenommen werden, dass sie ihre professionelle Distanz und Verantwortlichkeit nicht verletzen wollten, da die familiengerichtlichen Gutachten eine enorme Bedeutung für die weitere Lebensgestaltung des Kindes und der Elternteile haben.

Die qualitative Forschung nahm keine Abhängigkeit von einer bestimmten Gutachtenart an. In zwei Interviews wurde angedeutet, dass für die Experten in der Haltung, welche durch die eigene elterliche Rolle geprägt wird, eine Differenzierung je nach Gutachtenart besteht. Es wäre also davon auszugehen, dass die Ergebnisse, abhängig von der Gutachtenart, abweichen würden.

Limitiert wurde die Tatsache, wenn Experten während ihrer Gutachtertätigkeit zum ersten Mal Eltern geworden sind. Ein befragter Gutachter konnte diese Erfahrung aufweisen. Es ist anzunehmen, dass diese Erfahrung die Auswirkungen auf die Gutachtertätigkeit in einer anderen Art und Weise erleben lässt.

Durch die persönlichen Trennungserfahrungen zweier Experten (Lebenspartner, eigene Eltern) wurden die Auswirkungen nicht nur abhängig durch die eigene Elternschaft geprägt. Verbundene Emotionen und persönliche Erfahrungen flossen in die Antworten der Experten mit ein. Dies kann jedoch nicht zwingend als Einschränkung der Forschung angesehen werden. Vielmehr geht aus der Forschungsarbeit hervor, dass es die Auswirkungen für die elterliche Rolle auf die Gutachtertätigkeit bekräftigt.

8 Fazit und Implikationen für weiterführenden Forschungsweg

Neben einer kurzen Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Forschungsarbeit, soll abschließend auf die Bedeutung der Erkenntnisse für zukünftige Forschungen eingegangen werden.

Fazit: Diese Forschungsarbeit beschäftigte sich mit den Auswirkungen der elterlichen Rolle auf die familiengerichtliche Gutachtertätigkeit von hochstrittigen Eltern.

Dominierend zeigen sich die Auswirkungen im Umgang mit den Eltern, in dem Bild vom Kind und in der gutachterlichen Haltung. Besonders im Umgang mit den Eltern wird Wert auf eigene Selbstreflexion und Empathie gelegt. Die selbstbezogene Kompetenz konnte für die Gutachtertätigkeit als am bedeutsamsten ermittelt werden. Es konnte im Gesamtergebnis nachgewiesen werden, dass die eigene elterliche Rolle Einfluss auf das berufliche Handeln ausübt. Neben diesen überwiegend positiven Auswirkungen konnte ermittelt werden, dass die Gutachter den Eltern mit einer hohen Erwartungshaltung gegenüberreten.

Mit dieser Forschungsarbeit wurde ein neues Thema erforscht. Es wurde aufgezeigt, dass die professionelle Haltung eines Gutachters durch die eigene Elternrolle geprägt wird. Dies zeigt die Notwendigkeit auf, dass Gutachter ihr Handeln zur Qualitätssicherung der Gutachten gut reflektieren müssen, um persönliche Einflüsse zu hinterfragen.

Die Untersuchung zeigt weiterhin auf, dass Verfahrensbeteiligte neben der Qualifikation der Gutachter auch die Methoden zur Qualitätssicherung (z.B. Supervision) kritisch hinterfragen dürfen. Professionalität eines Gutachters kennzeichnet sich durch die Anwendung von geeignetem Handwerkszeug, um persönliche Werte- und Normvorstellungen oder Haltungen nicht in sein berufliches Handeln einfließen zu lassen.

Implikationen: Um für die Ergebnisse eine stärkere empirische Grundlage zu schaffen, empfiehlt sich eine quantitative Erhebung, z.B. in Form von Fragebögen mit einem größeren Stichprobenumfang, durchzuführen. Ziel sollte die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für Gutachter in elterlicher Rolle sein.

Diese Studie könnte eine Grundlage für weitere Untersuchungen auf verwandte Berufsgruppen bieten. Es könnte ein allgemeines Modell für soziale, medizinische und psychologische Arbeitnehmer in elterlicher Rolle entwickelt werden. Daraus ableitend könnten Konzepte zur praktischen Umsetzung erarbeitet werden, um den Arbeitnehmer eine Trennung der Rollen zu vereinfachen und präventiv deren Gesundheit zu fördern.

Ein weiterer Forschungsweg wäre die Untersuchung der Auswirkungen der Gutachtertätigkeit auf die persönliche elterliche Rolle. Dies wurde im Rahmen der qualitativen Erhebung nicht ermittelt. Da sich die Folgen vor allem im beruflichen Handeln und der Haltung der Gutachter zeigten, wäre eine vertiefende Erfassung in Form von weiteren Untersuchungen möglich, um daraus resultierend mögliche Folgen für die Elternschaft der Gutachter zu erheben.

Nach der Interpretation der Ergebnisse dieser Forschungsarbeit und der Einordnung in die aktuelle Studienlage könnte angenommen werden, dass das berufliche Handeln die eigene elterliche Rolle des Gutachters beeinflusst.

Das Thema Abgrenzung von hochstrittigen Eltern und deren Situation als mögliche Bewältigungsstrategie wurde in der Untersuchung benannt. Hierfür hat das

Erfassen von Resilienz, der Vergleich von Persönlichkeitsstrukturen und das Empowerment in der Berufsgruppe der familiengerichtlichen Gutachter eine hohe Bedeutung und ist ein Ansatz für eine vertiefende Forschung.

Das Modell von Fichtner (2015) beschreibt theoretisch die Anforderungen an die professionelle Haltung eines Gutachters. Diese Forschungsarbeit konnte einige Anforderungen des Modells empirisch belegen. Eine vertiefende Untersuchung könnte das Modell erweitern bzw. Änderungen vornehmen.

Eine der Befragten wurde während ihrer Gutachtertätigkeit das erste Mal Mutter. Zukünftige Studien könnten Auswirkungen untersuchen, welche sich mit dem Elternsein ergeben. Ein direkter Vergleich der Veränderungen im gutachterlichen Handeln durch den Eintritt der Elternschaft wäre möglich.

9 Literaturverzeichnis

- Akremiti, L. (2019). Stichprobenziehung in der qualitativen Sozialforschung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 313–331). https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_21
- Alle, F. (2021). *Kindeswohlgefährdung: Das Praxishandbuch*. Lambertus-Verlag.
- Anzahl der Sachverständigengutachten pro Jahr in Deutschland nach Gerichtsart.* (2015, 27. Juni). statistia. Abgerufen am 5. Juli 2023, von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/454023/umfrage/gutachten-durch-sachverstaendige-pro-jahr-in-deutschland-nach-gerichtsart/>
- Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten. (2019). *Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigungsgutachten im Kindschaftsrecht*. (2. Aufl.). Deutscher Psychologen Verlag.
- Atkinson, E. R., Dadds, M. R., Chipuer, H. & Dawe, S. (2009). Threat is a multidimensional construct: Exploring the role of children's threat appraisals in the relationship between interparental conflict and child adjustment. *Journal of Abnormal Child Psychology*, 37, 281–292.
- Bauknecht, J. & Wesselborg, B. (2021). Psychische Erschöpfung in sozialen Interaktionsberufen von 2006 bis 2018. *Prävention Und Gesundheitsförderung*, 17(3), 328–335. <https://doi.org/10.1007/s11553-021-00879-0>
- Bergmann, M. (2018). Zur Qualität familiengerichtlicher Gutachten: Die Pflicht des Sachverständigen zur Überprüfung des richterlichen Beweisbeschlusses im familiengerichtlichen Verfahren. *Rechtspsychologie R Psych*, 3.
- Böllert, K. & Peter, C. (2012). *Mutter + Vater = Eltern?: Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit*. Springer Science & Business Media.

- Brezinka, W. (1990). *Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft: Analyse, Kritik, Vorschläge*. Ernst Reinhardt Verlag.
- Bröning, S. (2009). *Kinder im Blick. Theoretische und empirische Grundlagen eines Gruppenangebotes für Familien in konfliktbelasteten Trennungssituationen*. Waxmann.
- Bröning, S. (2011). Charakteristika von Hochkonflikt-Familien. In S. Walper, J. Fichtner & K. Normann (Hrsg.), *Hochkonfliktvolle Trennungsfamilien: Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Scheidungseltern und ihre Kinder*. Juventa.
- Buchebner-Ferstl, S., Kapella, O., Kaindl, M., Stolavetz, C. & Baierl, A. (2016). *Erziehung - nicht genügend? Österreichische Eltern auf dem Erziehungsprüfstand* (Bd. 21). Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien.
https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/document/57330/1/ssoar-2016-buchebner-ferstl_et_al-Erziehung_-_nicht_genuegend_Oesterreichische.pdf
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2005). Stärkung familialer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen. *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/95354/076596362455af26733a2bedf0a32d6e/staerkung-familialer-beziehungs-und-erziehungskompetenzen-data.pdf>
- Coleman, P. K. & Karraker, K. H. (2003). Maternal self-efficacy beliefs, competence in parenting, and toddlers` behavior and developmental status. *Infant Mental Health Journal*, 24(2), 126–148.
<https://doi.org/10.1002/imhj.10048>

- De Ballón, S. K. (2018). Hocheskalierte Elternkonflikte nach Trennung und Scheidung. In *Essentials*. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-19722-3>
- Deegener, G. & Körner, W. (2005). *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung: Ein Handbuch*. Hogrefe Verlag GmbH & Company KG
- Dettenborn, H. (2013). Hochkonflikthaftigkeit bei Trennung und Scheidung. *Zeitschrift für Kindheitsrecht und Jugendhilfe*, 231–234.
- Dettenborn, H. (2017). Familien, Hochkonflikthaftigkeit. In M. Wirtz (Hrsg.), *Dorsch-Lexikon der Psychologie* (S. 564). Hogrefe.
- Dietrich, S., Fichtner, J., Halatcheva, M. & Sandner, E. (2010). *Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien. Eine Handreichung für die Praxis*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Doyle, A. B. & Markiewicz, D. (2005). Parenting, marital conflict and adjustment from early-mid adolescence: Mediated by adolescent attachment style? *Journal of Youth and Adolescence*, 34, 97–110.
- Döring, N. & Bortz, J. (2016). Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. In *Springer-Lehrbuch*. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-41089-5>
- Ecarius, J. & Schierbaum, A. (2022). *Handbuch Familie: Band I: Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder*. Springer VS.
- Elternschaft heute. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und individuelle Gestaltungsaufgaben. (2000). *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 51, 842–843.
- Erdheim, M. (2004). Parentifizierung und Trauma. *Psychosozial*, 29(103), 21–26.

- Familiale Erziehungskompetenzen: Beziehungsklima und Erziehungsleistungen in der Familie als Problem und Aufgabe; Gutachten für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.* (2005). Beltz Juventa.
- Fichtner, J. (2006). *Konzeptionen und Erfahrungen zur Intervention bei hoch konflikthaften Trennungs- und Scheidungsprozessen – Exemplarische Praxisprojekte.* Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Fichtner, J. (2009). Frühe Hilfen bei hochstrittiger Elternschaft –Wie früh genug ist noch nicht zu spät und für was? In R. Schäfer, S. Nothhafft, R. Derr & Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.), *Materialien zu Frühe Hilfen* (S. 122–131).
- Fichtner, J. (2013). Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung in Hochkonfliktfamilien. In Die Kinderschutzzentren (Hrsg.), *Traumatisierte Kinder, gewalttätige Jugendliche, hochstrittige Eltern.* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Fichtner, J. (2015). *Trennungsfamilien – lösungsorientierte Begutachtung und gerichtснаhe Beratung.* Hogrefe Verlag GmbH & Company KG.
- Fichtner, J. (2016). Trennungsfamilien - lösungsorientierte Begutachtung und gerichtснаhe Beratung. *Rechtspsychologie*, 2(1), 121–124. <https://doi.org/10.5771/2365-1083-2016-1-121>
- Fichtner, J. (2019). Hochkonflikthaftigkeit in familiengerichtlichen Verfahren. In R. Volbert, A. Huber & A. Jacob (Hrsg.), *Empirische Grundlagen der familienrechtlichen Begutachtung* (S. 52–72). Hogrefe.
- Fichtner, J., Dietrich, P. S., Halatcheva, M., Herrmann, U. & Sandner, E. (2010). *Kinderschutz bei hochstrittigen Familien.* Deutsches Jugendinstitut.

- Fichtner, J. & Walper, S. (2013). Zwischen den Fronten: Psychosoziale Auswirkungen von Elternkonflikten auf Kinder. In S. Walper, J. Fichtner & K. Normann (Hrsg.), *Hochkonfliktliche Trennungsfamilien* (S. 91–110). Juventa.
- Franzke, A. & Schultz, A. (2016). Früh übt sich. . .-Bedingungen und Formen der Inanspruchnahme von Familien mit dreijährigen Kindern. In *Schriftreihe Materialien zur Prävention* (Bd. 5). Bertelsmann Stiftung.
- Fröhlich-Gildhoff, K. & Rönnau-Böse, M. (2015). *Resilienz und Resilienzförderung über die Lebensspanne*. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-026057-3>
- Gabriel, B. & Bodenmann, G. (2006). Elterliche Kompetenzen und Erziehungskonflikte. *Kindheit Und Entwicklung*, 15(1), 9–18. <https://doi.org/10.1026/0942-5403.15.1.9>
- Gläser, J. & Laudel, G. (2010). Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. In *VS Verlag für Sozialwissenschaften eBooks*. VS Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91538-8>
- Godbersen, H. (2020). *Qualitative Forschung. Qualitative Interviews & Gruppendiskussionen in der explorativen Forschung*. www.godbersen.online. https://www.godbersen.online/images/Qualitative_Forschung/Godbersen_2020_Qualitative_Forschung.pdf
- Gödde, M. & Fthenakis, W. E. (2008). Zur Bedeutung des Fortbestands der ElternKind-Beziehung nach einer elterlichen Trennung und Scheidung: Stand der Forschung. In W. E. Fthenakis (Hrsg.), *Begleiteter Umgang von Kindern – Ein Handbuch für die Praxis*. C. H. Beck.
- Goldenstein, J., Hunoldt, M. & Walgenbach, P. (2018). Empirisch-quantitative Forschung. In *Springer eBooks* (S. 107–133). https://doi.org/10.1007/978-3-658-20345-0_7

- Hall, A., Hünefeld, L. & Rohrbach-Schmidt, D. (2020). BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 [Datensatz]. In *Arbeit und Beruf im Wandel. Erwerb und Verwertung beruflicher Qualifikationen*. Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Hall, A., Siefer, A. & Tiemann, M. (2014). BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012. *Arbeit und Beruf im Wandel. Erwerb und Verwertung beruflicher Qualifikationen*. <https://doi.org/10.4232/1.13152>
- Hall, A. & Tiemann, M. (2006). BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2006 [Datensatz]. In *Arbeit und Beruf im Wandel. Erwerb und Verwertung beruflicher Qualifikationen*. Bundesinstitut für Berufsbildung. https://search.gesis.org/research_data/ZA5657
- Harmsen, T. (2004). *Die Konstruktion professioneller Identität in der Sozialen Arbeit. Theoretische Grundlagen und empirische Befunde*. Carl-Auer-Verlag.
- Helferich, C. (2009). *Die Qualität qualitativer Daten*. VS Verlag.
- Helferich, C. (2019). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 669–686). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_44
- Homrich, A. M., Muenzenmeyer-Glover, M. & Blackwell-White, A. (2004). Program Profile. The Court Care Center for Divorcing Families. *Family Court Review*, 41(1), 141–161.
- Huber, H. D. (2004). Im Dschungel der Kompetenzen. In *Visuelle Netze - Wissensräume in der Kunst* (S. 15–29). https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/5684/1/Huber_Im_Dschungel_der_Kompetenzen_2004.pdf

Huber, H. D. (2018). *Im Dschungel der Kompetenzen*.

Institut für Psychologie. (2014). *Qualitätsmerkmale in der Familienpsychologischen Begutachtung. Untersuchungsbericht*. Fernuniversität in Hagen.

Juchmann, U. (2022). *Selbstfürsorge in helfenden Berufen: Wie Achtsamkeit im Arbeitsalltag gelingt*.

Kaiser, R. (2014). Qualitative Experteninterviews. In *Springer eBooks*.
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-02479-6>

Kaufmann, F. (1990). *Zukunft der Familie: Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen* (Bd. 10). Beck.

Kaufmann, F. (2019). Strukturwandel der Familie – Eine soziologische Analyse (1997). In *Bevölkerung-Familie-Sozialstaat*. Springer.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-23171-2_6

Kindler, H., Walter, C. & Friedrich-Bäker, V. (2017). (Begleiteter) Umgang und Kindeswohl: Eine Forschungsübericht. In M. Klinkhammer & G. Engel (Hrsg.), *Handbuch begleiteter Umgang* (S. 33–67). Bundesanzeiger.

Kliem, S., Kessemeier, Y., Heinrichs, N., Döpfner, M. & Hahlweg, K. (2014). Der Fragebogen zur Selbstwirksamkeit in der Erziehung (FSW). *Diagnostica*, 60(1), 35–45. <https://doi.org/10.1026/0012-1924/a000107>

Köhler, D. (2014). *Rechtspsychologie*. Kohlhammer Verlag.

Korczak, J. (1967). *Wie man ein Kind lieben soll*. Vandenhoeck & Ruprecht.

- Korczak, J. (2018). *Wie man ein Kind lieben soll: Hrsg. und mit einer aktuellen Einführung versehen von Sabine Andresen*. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Korn-Bergmann, M. (2013). Gutachter – „Heimliche Richter“ im Kindschaftsverfahren? Überblick und rechtliche Grundlagen. *FamRB-Beratungspraxis*, 12(9), 302–338.
- Krappmann, L. (2000). *Soziologische Dimensionen der Identität: strukturelle Bedingungen für die Teilnahme an Interaktionsprozessen*. Klett-Cotta.
- Krishnakumar, A. & Buehler, C. (2000). Material conflict and parenting behaviors: A metaanalytic review. *Family Relations*, 49, 25–44.
- Kruse, J. (2015). *Qualitative Interviewforschung: Ein integrativer Ansatz*. Beltz.
- Kuckartz, U. (2014). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Beltz Juventa.
- Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2020). *Focussierte Interviewanalyse mit MAXQDA: Schritt für Schritt*. Springer VS.
- Leitfadengestütztes Interview*. (o. D.). Universität Leipzig. Methodenportal. Abgerufen am 28. Juli 2023, von <https://home.uni-leipzig.de/methodenportal/leitfadengestuetztes-interview/>
- Linden, M. & Hautzinger, M. (2021). *Verhaltenstherapiemanual – Erwachsene*. Springer.
- Lisakowski, A. (2018). *Wann handeln Eltern kompetent?: Kindliche Entwicklung und Elternverhalten* (Bertelsmann Stiftung & Faktor Familie GmbH, Hrsg).

- Löffler, E. M. (2020). „Das ist wie´ne Waage“. Wissen und Haltung in sozialen Berufen. *Die Hochschule: Journal für Wissenschaft und Bildung*, 29(2), 85–97.
- Lösel, F. & Bender, D. (o. D.). Rechtspsychologie. In J. Straub, A. Koschinka & H. Werbik (Hrsg.), *Psychologie in der Praxis. Anwendungs- und Berufsfelder einer modernen Wissenschaft* (S. 581–629). dtv.
- Manczak, E. M., DeLongis, A. & Chen, E. (2016). Does empathy have a cost? Diverging psychological and physiological effects within families. *Health Psychology*, 35(3), 211–218. <https://doi.org/10.1037/hea0000281>
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*.
- Mayring, P. (2016). *Einführung in die qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zu qualitativem Denken*. Beltz.
- Meuser, M. & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen* (441–471). [https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/document/5773/1/ssoar-1989-meuser et al-experteninterviews - vielfach erprobt.pdf](https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/document/5773/1/ssoar-1989-meuser_et_al-experteninterviews_-_vielfach_erprobt.pdf)
- Mey, G. & Mruck, K. (2010). *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie*. Springer-Verlag.
- Meyer, N. & Alsago, E. (2021). Soziale Arbeit am Limit? *Sozial Extra*, 45(3), 210–218. <https://doi.org/10.1007/s12054-021-00380-0>
- Myers, D. G. (2012). *Psychologie* (3.). Springer.

- Pastoor, S. & Ebert, H. (2019). *Psychologische Grundlagen zwischenmenschlicher Kooperation: Bedeutung von Vertrauen für langfristig erfolgreiche Zusammenarbeit*. Springer-Verlag.
- Patton, M. Q. (2002). Qualitative research & evaluation methods. In *SAGE Publications eBooks* (Nummer 1). <http://ci.nii.ac.jp/ncid/BA55243300>
- Paul, S. & Dietrich, P. (2006). *Wirkungen von Beratungs- und Unterstützungsansätzen bei hochstrittiger Elternschaft – Nationale und internationale Befunde*. Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK).
- Pawils, S., Metzner, F., Bech, B., Standke-Erdmann, B., Lorenz, E. & Ballin, A. (2014). Erziehungsfähigkeit in familienrechtlichen Begutachtungen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 8(4), 288–294. <https://doi.org/10.1007/s11757-014-0285-0>
- Petermann, U. & Petermann, F. (2006). Erziehungskompetenz. *Kindheit und Entwicklung*, 15(1), 1–8.
- Polz, J. (2018). Wenn Kinder zu Eltern werden: Parentifizierung als Chance oder Risikofaktor für die kindliche Entwicklung. *Zeitschrift für freie psychoanalytische Forschung und Individualpsychologie*, 5(2). <https://doi.org/10.15136/2018.5.2.47-59>
- Qualität des Gutachterwesens in familiengerichtlichen Verfahren. (2021). In *Deutscher Bundestag 19. Wahlperiode*. Bundesregierung.
- Qualitätsstandards für psychologische Gutachten. (2017). In *Deutsche Gesellschaft für Psychologie*. Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen. Abgerufen am 28. Juni 2023, von https://www.dgps.de/fileadmin/user_upload/PDF/Empfehlungen/GA_Standards_DTK_10_Sep_2017_Final.pdf

- Reichle, B. & Franiek, S. (2009). Erziehungsstil aus Elternsicht. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 41(1), 12–25. <https://doi.org/10.1026/0049-8637.41.1.12>
- Reinders, H. (2012). Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen: ein Leitfa-
den. In *Oldenbourg Wissenschaftsverlag eBooks*.
<https://doi.org/10.1524/9783486717600>
- Retz, E. (2015). Hochstrittige Trennungseltern in Zwangskontexten. In *Springer eBooks*. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-07458-6>
- Ritschl, V. & Stamm, T. (2016). Stichprobenverfahren und Stichprobengröße. In V. Ritschl, R. Weigl & T. Stamm (Hrsg.), *Studium Pflege, Therapie, Gesundheit*. https://doi.org/10.1007/978-3-662-49908-5_5
- Ruckdeschel, K. (2015). Verantwortete Elternschaft: „Für die Kinder nur das Beste“. In N. F. Schneider, S. Diabaté & K. Ruckdeschel (Hrsg.), *Familienbilder in Deutschland* (S. 191–205). Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Salzgeber, J. (2015). Lösungsorientierte Gutachten. *Zeitschrift für Konflikt-Management*, 18(5). <https://doi.org/10.9785/zkm-2015-0506>
- Salzgeber, J. (2020). *Familienpsychologische Gutachten: Rechtliche Vorgaben und sachverständiges Vorgehen*. C.H.Beck.
- Salzgeber, J., Bretz, E. & Bublath, K. (2022). *Arbeitsbuch familienpsychologische Gutachten* (2. Auflage). C.H.Beck.

- Salzgeber, J. & Höfling, S. (1991). Der diagnostische Prozeß bei der Familienpsychologischen Begutachtung. Ein Beitrag zur Datenbasis und zur Intervention des psychologischen Sachverständigen im Rahmen des Begutachtungsprozesses. *Zentralblatt für Jugendrecht, Heft 78*, 388–394.
- Schneewind, K. A. (2010). *Familienpsychologie*. Kohlhammer Verlag.
- Schneewind, K. A. & Berkic, J. (2007). Stärkung von Elternkompetenzen durch primäre Prävention: Eine Unze Prävention wiegt mehr als ein Pfund Therapie. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 56(8), 643–659. <https://doi.org/10.13109/prkk.2007.56.8.643>
- Schneewind, K. A. & Cierpka, M. (2005). „Freiheit in Grenzen“-Pädoyer für ein integratives Konzept zur Stärkung der Elternkompetenz. In *Möglichkeiten der Gewaltprävention* (S. 173–200). Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schneider, N. F., Diabaté, S. & Lück, D. (2014). *Familienleitbilder in Deutschland: ihre Wirkung auf Familiengründung und Familienentwicklung*. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
- Schreier, M. (2014). Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. *Forum Qualitative Sozialforschung/ Forum: Qualitative Social Research*. <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/2043/3635>
- Schütz, A. & Rentzsch, K. (2020). Dorsch – Lexikon der Psychologie. In *Hogrefe eBooks*. <https://doi.org/10.1024/85914-000>
- Seiffge-Krenke, I. & Schneider, N. F. (2012). *Familie – nein danke?!: Familienglück zwischen neuen Freiheiten und alten Pflichten*. Vandenhoeck & Ruprecht.

- Sindelar, B. (2015). Herausforderung der Elternschaft. *Zeitschrift für freie psychoanalytische Forschung und Individualpsychologie*, 5(2). <https://doi.org/10.15136/2018.5.2.21-46>
- Solzbacher, C. (2017). Professionelle pädagogische Haltung: Beiträge aus der Begabungsforschung. In C. Fischer, C. Fischer-Ontrup, F. Käpnick, F. Mönks & N. Neuber (Hrsg.), *Potenzialentwicklung. Begabungsförderung. Bildung der Vielfalt. Potenzialentwicklung. Begabungsförderung. Bildung der Vielfalt*. Waxmann Verlag.
- Spangler, G. (2003). Beiträge der Bindungsforschung zur Situation von Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien. Tagungsbericht: Das Kind bei Trennung und Scheidung. *Praxis der Rechtspsychologie*, 12 (Sonderheft 1), 76–90.
- Statistisches Bundesamt. (2022). *Gegenstände der Folgesachen und der allein anhängigen anderen Familiensachen bei den vor dem Amtsgericht erledigten Familiensachen* [Datensatz].
- Straub, J. (2000). *Psychologie in der Praxis: Anwendungsfelder einer modernen Wissenschaft*.
- Sturge-Apple, M., Davies, P., Winter, M., Cummings, E. & Schermerhorn, A. (2008). Interparental conflict and children's school adjustment: the explanatory role of children's internal representations of interparental and parent-child relationships. *Developmental Psychology*, 44(6), 1678–1690.
- Tewes, U. (2016). *Psychologie im Familienrecht - zum Nutzen oder Schaden des Kindes?* <https://doi.org/10.1007/978-3-662-48926-0>
- Triandis, H. C. & Six, B. (1975). *Einstellungen und Einstellungsänderungen*. Beltz.

- Tschöpe-Scheffler, S. (2011). *Fünf Säulen der Erziehung: Wege zu einem entwicklungsfördernden Miteinander von Erwachsenen und Kindern*. Patmos-Verlag.
- Uhle, F. (2015). Köhler, Denis (2014). *Rechtspsychologie*. Stuttgart: W. Kohlhammer. 266 Seiten, 24,99 €. ISBN: 978-3-17-021622-8. *Rechtspsychologie*, 1(2), 243. <https://doi.org/10.5771/2365-1083-2015-2-243>
- Volbert, R., Huber, A., Jacob, A. & Kannegießer, A. (2019). *Empirische Grundlagen der familienrechtlichen Begutachtung: Familienpsychologische Gutachten fundiert vorbereiten*. Hogrefe Verlag GmbH & Company KG.
- von Spiegel, H. (2021). *Methodisches Handeln in der sozialen Arbeit: Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis*. UTB.
- Vosberg, S. (2015). Die systemisch-lösungsorientierte Begutachtung in familiengerichtlichen Verfahren – Ein weitgehend unbestelltes Feld. *Systeme*, 23–40. http://www.chblaw.ch/wp-content/uploads/2015/07/150702-aufsatz_systemisch-loesungsorientierte-begutachtung_sybille_vosberg.pdf
- Voß, H. W. (2022). *Eltern vor dem Familiengericht: Ein Leitfaden zur Regelung von Sorge- und Umgangsrecht*. Springer.
- Walper, S. & Beckh, K. (2006). Adolescents' development in high-conflict and separated families: Evidence from a German longitudinal study. In A. Clark-Stewart & J. Dunn (Hrsg.), *Families count: Effects on child and adolescent development* (S. 238–270). Cambridge University Press.
- Walter, C. (2019). Statistische Untersuchungen planen: Schwierigkeiten und Fehler von Schülern beim Bearbeiten statistischer Planaufgaben. In *Kölner Beiträge zur Didaktik der Mathematik*. Springer Spektrum. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-26310-2>

- Walter, U., Minne, S., Borutta, B., Walper, S. & Thönnissen, C. (2011). Expertise Gesundheitsfördernde Kompetenzen für das frühe Kindesalter. In *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung*. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Weber, M., Alberstötter, U. & Schilling, H. (2013). *Beratung von Hochkonflikt-Familien: Im Kontext des FamFG*. Beltz Juventa.
- Werteorientierte Erziehung in Deutschland. (2006). [7]. In *Monitor Familienforschung*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Westhoff, K., Terlinden-Arzt, P. & Klüber, A. (2000a). *Entscheidungsorientierte psychologische Gutachten für das Familiengericht*. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-57264-7>
- Westhoff, K., Terlinden-Arzt, P. & Klüber, A. (2000b). *Entscheidungsorientierte psychologische Gutachten für das Familiengericht*. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-57264-7>
- Zimmermann, P. & Scheuerer-Englisch, H. (2002). BISK: Das Bindungsinterview für die späte Kindheit. In H. Scheuerer-Englisch, G. J. Suess & K.-W.-Pfeiffer (Hrsg.), *Wege zur Sicherheit* (S. 241–276). Psycho-Sozial.
- Zumbach, J., Lübbehüsen, B., Volbert, R. & Wetzels, P. (2020). *Psychologische Diagnostik in familienrechtlichen Verfahren*. Hogrefe Verlag GmbH & Company KG.

10 Anhang

Anhang A: Forschungsanfrage

XXXXX
XXXXX
XXXXX

XXXXX, der xx.xx.xxxx

Interviewanfrage zum Thema „Zusammenarbeit mit hochstrittigen Eltern- Auswirkungen der eigenen Elternrolle auf die familiengerichtliche Gutachtertätigkeit “

Sehr geehrte Frau/Herr xxxxx,

gern möchte ich mich bei Ihnen vorstellen: Mein Name ist XXXXX..

im Rahmen meiner Forschungstätigkeit an der Hochschule Diploma in der Funktion einer Masterstudierenden (Klinische Psychologie & Empowerment), führe ich eine Untersuchung zu dem Thema: „Eine Untersuchung der Auswirkungen der eigenen elterlichen Rolle auf die familiengerichtliche Gutachtertätigkeit von hochstrittigen Eltern“ durch. Mich interessieren hierbei vor allem Hindernisse, Chancen und mögliche Interventionsstrategien. Sie sollten bereit sein, persönliche Fragen zu Ihrem eigenen elterlichen Verhalten zu beantworten.

Es wäre mir ein Anliegen zur Beantwortung meines Forschungsinteresses mit Ihnen ein Gespräch von ca. 45 bis 60 Minuten zu führen. Damit ich die Inhalte unseres Gespräches systematisch auswerten kann, würde ich es – Ihre Erlaubnis vorausgesetzt – gerne aufzeichnen. Selbstverständlich werde ich die erhobenen Daten absolut vertraulich behandeln und anonym auswerten. Rückschlüsse auf Ihre Person werden nicht möglich sein.

Über ihr Interesse würde ich mich sehr freuen und stehe Ihnen für sämtliche Fragen jederzeit zur Verfügung (per E-Mail: XXXXX oder Telefon: XXXXX).

Mit freundlichen Grüßen

XXXXX

Anhang B: Einverständniserklärung

Einwilligungserklärung Interview

Wir möchten mit Ihnen im Rahmen des Forschungsprojekts (Masterarbeit) „Eine Untersuchung der Auswirkungen der eigenen elterlichen Rolle auf die familiengerichtliche Gutachtertätigkeit von hochstrittigen Eltern“ ein Interview durchführen. Das Interview wird durchgeführt von XXXXX.

Das Interview wird mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und die mündlich erhobenen Daten werden anschließend zum Zwecke der Datenanalyse verschriftlicht (Transkription).

Im Zuge der Transkription werden die Daten anonymisiert, so dass eine Identifizierung der interviewten Person nicht mehr möglich ist.

Aus Dokumentationsgründen werden die Kontaktdaten, die eine interviewte Person identifizierbar machen, in einem separaten Schriftstück erfasst und dieses lediglich den Gutachtern der wissenschaftlichen Ausarbeitung zur Verfügung gestellt. Nach dem Abschluss des Projekts werden diese Daten gelöscht.

Einwilligung

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen des o. g. Projekts/Arbeit genutzt werden dürfen. Ich kann der Speicherung meiner personenbezogenen Daten zu Dokumentationszwecken jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Den Widerruf richte ich an
XXXXX

Ich nehme freiwillig an dem Interview teil und kann das Interview jederzeit abbrechen.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Anhang C: Interviewleitfaden

Einstieg

Herzlichen Dank, dass Sie sich Zeit für unser heutiges Interview nehmen. Bevor wir gleich beginnen, möchte ich Ihnen gern das Ziel dieser Studie vorstellen: Ich möchte herausfinden, inwieweit sich ihre Elternrolle auf ihre berufliche Tätigkeit auswirkt.

Mich interessiert, wie Sie als familiengerichtlicher Sachverständiger und gleichzeitig Elternteil mit hochstrittigen Familien zusammenarbeiten.

Im Verlauf unseres Gespräches stelle ich Ihnen offene Fragen. Ich bitte Sie grundsätzlich, einfach all das zu erzählen, was Sie für wichtig und relevant halten. Ich werde Sie nicht unterbrechen. Das Interview wird 30-45 Minuten dauern. Gern möchte ich das Interview zur Auswertung aufzeichnen und im Nachgang transkribieren. Das Material wird streng vertraulich und anonym behandelt. Alle persönlichen Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Person erlauben, werden gelöscht oder anonymisiert. Eine anonymisierte Auswertung der Daten kann nur erfolgen, wenn Sie dazu heute Ihre Einverständniserklärung abgeben.

Abfrage Allgemeiner Informationen

Gern würde ich vorab noch allg. Informationen über Sie fragen:

Wie alt sind Sie?

Wo leben Sie (Stadt/Dorf/Land)?

Welchen Beruf haben Sie als Grundlage zur Ausübung der familiengerichtlichen Gutachtertätigkeit erlernt?

Wie viele Familiengerichtliche Gutachten haben Sie bis heute in etwa angefertigt?

Haben Sie eigene Kinder und wenn ja, wie alt sind diese?

Leben Ihre Kinder in Ihrem Haushalt?

Wieviel Zeit verbringen Sie durchschnittlich pro Woche mit Ihrem Kind/ Ihren Kindern?

Gern möchte ich vorab noch die Begrifflichkeit „Hochstrittige bzw. hochkonflikt-hafte Familien“ klären. Es handelt sich um Trennungs- und Scheidungsfamilien in der Extremphase der Konfliktentwicklung, welche nicht in der Lage sind eine geeignete Lösung des Konflikts dauerhaft herbeizuführen. (Dettenborn, Familien, Hochkonflikthaftigkeit, 2017) Meine Fragestellungen habe ich unter dem Gesichtspunkt dieses Handlungsfeldes ausgearbeitet.

Teilstandardisiertes Interview

1. Welche Werte und Ziele sind Ihnen in der Erziehung Ihres Kindes/ Ihrer Kinder wichtig und welche in Hinblick auf die Beurteilung hochstrittiger Elternpaare?
2. Was hilft Ihnen als Elternteil, bei der Bewältigung von schwierigen Situationen und welche Unterschiede erkennen Sie zu Ihrem Handeln mit hochstrittigen Familien?
3. Wie kontrollieren Sie Ihre Emotionen in Konfliktsituationen? Welche Unterschiede sehen Sie in Ihrem elterlichen Handeln und im beruflichen Kontakt mit hochstrittigen Familien?
4. Wie reflektieren Sie ihr elterliches und berufliches Handeln?
5. Welche Erwartungen haben Sie an die Eltern in Bezug auf Organisation und Zeitmanagement und welche Handlungspraxen wenden Sie an?
6. Inwieweit setzen Sie von Ihnen angekündigte Konsequenzen für Ihr Kind um?
Rückfrage: Welche Unterschiede bestehen zu Ihrer beruflichen Rolle?
7. Wie gelingt es Ihnen sich in die Standpunkte hochstrittiger Eltern hineinzusetzen?
8. Inwiefern überlegen Sie, ob Sie Ihre Entscheidung gegenüber den hochstrittigen Eltern gerecht getroffen haben?
9. Was hilft Ihnen Gefühle und Handeln hochstrittiger Eltern zu verstehen?
10. Wie ist ihr Bild vom Kind? Was sind die größten Veränderungen des Kindes?
11. Wie stark legen Sie Ihren Fokus darauf, dass Eltern Entwicklungspotentiale Ihres/Ihrer Kinder erkennen und fördern?
12. Wie würden sie Ihren Erziehungsstil beschreiben?
Rückfrage: Welcher Einfluss hat er auf Ihre gutachterliche Haltung?
13. Welchen Einfluss hat Ihre eigene Elternrolle bei der Beurteilung, ob Elternteile entwicklungsförderliche Situationen für Ihre Kinder schaffen?
14. Inwiefern beziehen Sie Ihr Kind/ Ihre Kinder in Ihre Lebensentscheidungen (Schulart, Konfession, Wohnort) mit ein?
Rückfrage: Falls ja, hat das Ihren Entscheidungsprozess der Gutachten verändert?

15. Welche Erfahrungen haben Sie privat mit Erziehungspartnerschaften (Zusammenarbeit von päd. Fachkräften und Eltern) gemacht und wie lassen Sie diese in Ihr gutachterliches Wirken mit einfließen?

Abschließende Fragen:

16. Wie beeinflussen sich beide Rollen?

17. Was sind die größten Veränderungen für Sie in Auswirkung auf Ihre berufliche Tätigkeit?

18. Welchen Einfluss hat Ihre Elternrolle auf Ihre gutachterlichen Handlungspraxen?

Rückfrage: Welche Handlungspraxen sind dies?

19. Welche Fähigkeit/Kompetenz halten Sie gegenüber den hochstrittigen Familien am bedeutsamsten?

Dies waren meine Fragen an Sie.

Ich möchte Sie bitten kurz innezuhalten und zu überlegen, ob Ihnen noch etwas Relevantes einfällt, das Sie ergänzen bzw. erklären möchten.

Möchten Sie noch etwas sagen?

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahmebereitschaft.

Hinweis: Einverständniserklärung unterschreiben lassen!

Anhang D: Kategorienübersicht

Thematische Hauptkategorie	Beschreibung	Ankerbeispiele
Elterliche Rolle der Gutachter	Aussagen, welche Hinweise im Sinne der Definitionen nach dem Modell der elterlichen Kompetenzen (Schneewind, 2015) enthalten (siehe Kapitel 2.2.1).	„Ja, also ich möchte meine Kinder unterstützen ein glückliches Leben zu führen. Ja, dass sie sich auf Ihre Familie verlassen können, wenn Sie Unterstützung brauchen und ihre Talente irgendwie verwirklichen und gute Beziehungen führen können.“ (I 1, Abs. 24)
Auswirkungen auf der elterlichen Rolle auf die Gutachtertätigkeit	Aussagen, die Hinweise darauf enthalten, welche Folgen sich aus der eigenen elterlichen Rolle auf das berufliche Handeln eines Gutachters ergeben.	„(...) es hat sich verändert. Also erstens weiß man nicht, wie anstrengend es ist Kinder zu haben, wenn man keine Kinder hat. Es ist auch, also selbst wenn man sich viel damit auseinandersetzt, wie ich es natürlich in meinem Beruf gemacht habe, nicht nachvollziehbar. Von daher habe ich, glaube ich, mehr Verständnis. Und gleichzeitig weiß ich auch erst jetzt, wie sich die Beziehung zu einem Kind anfühlt.“ (I 4, Abs. 50)
Resultierende Handlungspraktiken für die Gutachtertätigkeit	Aussagen, die Hinweise darauf geben, wie die Befragten gegenüber den hochstrittigen Elternteilen und dem Kind agieren, z.B. Aspekte handlungspraktischer Reaktionen.	„Na ja, tatsächlich manchmal, dass ich im Gespräch auch durchaus transparent mache, dass ich mich ja auch in Elternrolle befinde und dann eben so eine Situation jetzt auch gut nachvollziehen kann. Das kann manchmal eine schwierige Gesprächssituation gleich auflösen, dann fühlen sie sich manchmal verstandener.“ (I 3, Abs. 60)

<p>Bedeutsamste Kompetenz der Gutachtertätigkeit</p>	<p>Aussagen, die Hinweise auf wichtige Fähigkeiten enthalten, welche das berufliche Handeln der Gutachter, resultierend aus der eigenen Elternrolle, prägen. Hierbei wird die Häufigkeit der genannten Fähigkeiten als Maßstab zur Beurteilung der Bedeutsamkeit herangezogen.</p>	<p>„Das man ruhig bleibt, dass man sich nicht so schnell beeinflussen lässt und immer wieder ein Stück zurück auf die schaut.“ (I 4, Abs. 78)</p>
--	--	---

Anhang E: Zitate

- Elterliche Rolle der Gutachter:

„Also ich glaube, ein ganz großer Unterschied ist, dass ich mich bemühe, dass mir also vom Prinzip, dass es mir gut geht, damit ich einfühlsam und entspannt auf die Bedürfnisse meiner Kinder reagieren kann.“

(I 4, Abs. 26)

„Dass Sie einen gewissen Rahmen haben, ne Struktur in Form von einem gut strukturierten Alltag, aber eben, in dem sich frei entfalten können.“

(I 2, Abs. 24)

- Auswirkungen der elterlichen Rolle auf die Gutachtertätigkeit:

„Das gelingt mir nicht immer gut, mich da hineinzusetzen, weil ich eben, ja, selber aus eigener Erfahrung weiß, dass das überwunden werden kann, wenn man ein bisschen erwachsener irgendwann dann mal rangeht.“

(I 2, Abs. 40)

„Da merke ich immer so ein bisschen einen blinden Fleck, dass ich da auch recht streng mit den Eltern bin, aus dieser hochstrittigen Familiensituationen, weil ich weiß, dass man es schaffen kann, von der Paarebene, auf eine Elternebene zu gehen.“

(I 2., Abs. 26)

„Da ist schon eine Erwartungshaltung da, auch an andere Eltern, dass man tatsächlich, in dem Wissen, dass das geht, wenn man sich bemüht, das auch von den Eltern dann einfordert.“

(I 3, Abs. 31)

„Mir ist zum Beispiel schulischer Erfolg gar nicht so wichtig. Also wo man durchaus sieht, dass viele Eltern doch darauf ein riesen Fokus legen. Ich tatsächlich schon mehr Wert auf die psychische Gesundheit der Kinder lege.“

(I 3, Abs. 43)

„Ich glaube, wenn man eigene Kinder hat, kann man mit den Kindern anders reden.“

(I 5, Abs. 65)

- Resultierende Handlungspraktiken für die Gutachtertätigkeit:

„Da hilft mir das schon, wenn man da sehr empathisch sein kann und ich versuche natürlich die ein bisschen mehr an mich zu kriegen, dass die sich wohlfühlen indem ich sage: „Ach, das kann ich verstehen. Das habe ich auch manchmal oder so.“

(I 5, Abs. 65)

„Ja, und da sehe ich so ein bisschen meine Aufgabe als Gutachter und meine Chance, dass ich sozusagen da frisch rangehe, mit einem begrenzten Zeitfenster, wo ich mir auch innerlich vornehmen kann, es sind nicht meine Probleme, es sind deren Probleme und ich gucke mir das mit all meiner Expertise und Gelassenheit an. Aber ich lass mich da nicht von denen Einspinnen in deren Spielchen, sag ich mal.“

(I 1, Abs. 72)

„Je mehr Erfahrung man eigentlich so sammelt, umso besser gelingt das auch, also mir zumindest.“

(I 1, Abs. 34)

„Gleichwohl ist es so, dass ich natürlich mich mit Kindern, auch mit meinen eigenen, in Konflikten wiederfinde, wo ich im Nachhinein wünschte, ich hätte das anders geregelt. Und was da immer wieder hilfreich ist, ist eben wirklich

die Reflexion. Also das eigene Verhalten sich noch mal bewusst machen (...).“

(I 3, Abs. 25)

- *Bedeutsamste Kompetenz der Gutachtertätigkeit*

„Das finde ich ist bei Hochstrittigen, wenn man versucht mit denen ein gemeinsames Gespräch zu führen, ganz wichtig, dass die sich beide gleichwertig angenommen fühlen.“

(I 5, Abs. 67)

„Na ja, schon Empathie würde ich denken, na. Also letztlich nachvollziehen können, wie es jedem im System geht. Und die Situation auch mal mit dessen Augen sehen können, das ist schon, denke ich, der Schlüssel.“

(I 3, Abs. 62)

11 Selbstständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Quellen (einschließlich elektronischer Quellen und dem Internet) direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind ausnahmslos als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht physisch oder elektronisch veröffentlicht.

Ort, 29.11.2023, XXXXX

Unterschrift